



LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 05. DEZEMBER 2016

ANTRAGSBUCH

TEIL 2

MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

*Die im Antragsbuch mit * gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission sind auch an den Bundesparteitag gerichtet*

Alle Anträge auch online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Gegen Rechts	74
Antrag 37/III/2016	Jusos LDK
Das Extremismusdogma abschaffen – für die antifaschistische Alternative <i>vertagt (K)</i>	74
Inneres	80
Antrag 38/III/2016	KDV Spandau
SPD sagt Nein zum Bundeswehreinsetz im Innern <i>Annahme (K)</i>	80
Antrag 39/III/2016	Jusos LDK
Keine Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren durch die Hintertür! <i>Erledigt bei Annahme 38/III/2016 (K)</i>	80
Antrag 75/III/2016	KDV Mitte
Die Medizin für einen kranken Staat ist ein Soldat <i>Erledigt bei Annahme 38/III/2016 (K)</i>	82
Antrag 76/III/2016	KDV Marzahn-Hellersdorf
8.Mai <i>vertagt* (K)</i>	83
Inneres / Recht	85
Antrag 40/III/2016	AGS Berlin
Flexibles Ruhestandseintrittsalter für Berliner Polizisten <i>Überweisung an: FA III – Innen- und Rechtspolitik, WV zum nächsten LPT (K)</i>	85
Antrag 41/III/2016	Jusos LDK
Kein Vollverschleierungsverbot in Deutschland! <i>vertagt (K)</i>	85
Antrag 77/II/2015	Jusos LDK
Automatische Auskunft bei Datenspeicherung einführen <i>vertagt (K)</i>	86
Antrag 172/I/2015	Jusos LDK
Für eine Hauptstadt der Versammlungsfreiheit! <i>vertagt (K)</i>	87
Antrag 175/I/2015	Jusos Landesvorstand
Aus Hamburger Fehlern lernen: Sonderrechtszonen ablehnen! <i>vertagt (K)</i>	92
Integration	94
Antrag 42/III/2016	KDV Spandau
Ausländergesetz <i>vertagt* (K)</i>	94
Internationales	95
Antrag 43/III/2016	Jusos LDK
Gegen jeden Antisemitismus! – Nieder mit der antisemitischen BDS-Bewegung! <i>Rücküberweisung an AntragstellerIn (K)</i>	95
Antrag 61/I/2016	KDV Spandau
Keine Beteiligung der Bundeswehr am Krieg gegen den IS (sogenannter Islamischer Staat) in Syrien und/oder dem Irak und Mali <i>vertagt* (K)</i>	95
Kultur	98

Antrag 44/III/2016	Jusos LDK	
Ein Recht auf Kultur – Kultur für Alle!		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		98
Antrag 77/III/2016	KDV Mitte	
Ein Recht auf Kultur – Kultur für Alle!		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		101
Digital / Medien		102
Antrag 45/III/2016	Jusos LDK	
Förderung des Breitbandausbaus durch das Land Berlin		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		102
Antrag 78/III/2016	KDV Mitte	
Förderung des Breitbandausbaus durch das Land Berlin		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		103
Mobilität		104
Antrag 46/III/2016	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Keine Formel E auf der Karl-Marx-Allee		
<i>Überweisung an: Landesvorstand (K)</i>		104
Antrag 47/III/2016	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Direktvergabe des ÖPNV sichern (Bundesrat) – Öffentlichen Nahverkehr in kommunaler Verantwortung sichern		
<i>vertagt (K)</i>		105
Antrag 48/III/2016	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Direktvergabe des ÖPNV sichern (BReg) – Öffentlichen Nahverkehr in kommunaler Verantwortung sichern		
<i>vertagt* (K)</i>		105
Antrag 49/III/2016	KDV Neukölln	
Kosten und Leistungen der VBB-„Monatskarte für Auszubildende/ Schüler“ an das Semesterticket anpassen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		106
Antrag 50/III/2016	Jusos LDK	
Kosten und Leistungen der VBB-„Monatskarte für Auszubildende/Schüler“ an das Semesterticket anpassen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		107
Antrag 51/III/2016	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
VBB-Umweltkarten günstiger anbieten		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		108
Antrag 52/III/2016	FA XI – Mobilität	
Weiterentwicklung der Umweltzone zur Einhaltung der NOx – Grenzwerte – „Blaue Plakette“ für Umweltzonen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		108
Antrag 53/III/2016	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Mindestanforderungen an Bundesfernstraßengesellschaft		
<i>vertagt* (K)</i>		109
Antrag 54/III/2016	Jusos Landesvorstand	
E-Carsharing ausweiten, Unternehmen in die Pflicht nehmen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		110
Soziales		112
Antrag 55/III/2016	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Gute und zukunftsfeste Renten solidarisch sichern		
<i>vertagt* (K)</i>		112

Antrag 56/III/2016	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Einführung einer landes- und bundesweiten Wohnungslosenstatistik		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		116
Antrag 57/III/2016	Jusos LDK	
Sofort abschaffen: Sanktionen für „sozialwidriges Verhalten“		
<i>vertagt* (K)</i>		116
Antrag 79/III/2016	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Sofort abschaffen: Sanktionen für „sozialwidriges Verhalten“		
<i>vertagt* (K)</i>		118
Antrag 80/III/2016	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Grundsicherung bei kleinen Einkommen		
<i>vertagt* (K)</i>		120
Antrag 81/III/2016	Abt. 03/11 (Mauerpark)	
Obdachlosigkeit bekämpfen – Infrastruktur für professionelle Hilfe ausbauen und verbessern		
<i>vertagt (K)</i>		121
Wahlen		123
Antrag 58/III/2016	ASJ Landesvorstand	
Änderung der Landeswahlordnung-Demokratische Wahlen transparenter gestalten		
<i>vertagt (K)</i>		123
Antrag 59/III/2016	Jusos LDK	
Wahlalter 16 im Land Berlin		
<i>vertagt (K)</i>		124
Antrag 60/III/2016	Jusos LDK	
Wahl des Abgeordnetenhauses auch für EU-Bürger*innen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		124
Antrag 61/III/2016	Jusos LDK	
Wahlrecht im Land Berlin und in den Berliner Bezirken auch für Nicht-EU-Bürger*innen		
<i>Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)</i>		125
Antrag 62/III/2016	FA II – EU-Angelegenheiten	
Die SPD steht hinter dem Prinzip SpitzenkandidatInnen für Europa		
<i>vertagt* (K)</i>		126
Antrag 63/III/2016	KDV Lichtenberg	
Nur geschlossen kann stark gehandelt werden		
<i>Überweisung an: Landesvorstand (K)</i>		127
Antrag 64/III/2016	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Eine Verantwortungsgemeinschaft einführen		
<i>vertagt* (K)</i>		127
Antrag 65/III/2016	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Profil schärfen – sozialdemokratischen Aufbruch gestalten		
<i>vertagt* (K)</i>		129
Antrag 66/III/2016	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Wir lassen uns nicht spalten – Maßnahmen gegen die neue Rechte und für eine Zukunft der offenen Gesellschaft		
<i>Überweisung an: Landesvorstand (K)</i>		136
Antrag 82/III/2016	KDV Reinickendorf	
Ämtertrennung zwischen Senat und Abgeordnetenhaus		
<i>vertagt (K)</i>		142
Konsensliste		143

Antrag 83/III/2016

Landesvorstand

Konsensliste

Annahme (K) 143

Gegen Rechts

1 **Antrag 37/III/2016**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Das Extremismusdogma abschaffen – für die antifa-**
 6 **schistische Alternative**
 7 **Die Zeit, in der wir gegen Extremismusdogmen kämp-**
 8 **fen**
 9 Während die so bezeichnete „politisch motivierte Ge-
 10 walt rechts“ in Berlin 2015 mit rund 1.655 der polizeilich
 11 erfassten Straftaten weiterhin auf alarmierend hohem
 12 Niveau geblieben ist (Anstieg um 6 Prozent gegenüber
 13 dem Vorjahr), wird häufig und gerne über die polizei-
 14 lich erfassten Straftaten der „politisch motivierten Ge-
 15 walt links“, in Berlin 2015 waren es 1.059 Fälle (Rückgang
 16 um 23 Prozent), diskutiert. Der ehemalige Innensenator
 17 Frank Henkel (CDU) diskutierte im Wahlkampf jedoch
 18 vor allem über „linksextreme Straftaten“. Er versuchte
 19 das Hausprojekt Rigaer94 und die Kadterschmiede räu-
 20 men zu lassen und eskalierte den Friedrichshainer Nord-
 21 kiez.
 22
 23 Die Politik des Landes Berlin hat, dank des Integrati-
 24 onssenats, eine einmalige Förderlandschaft bei Projek-
 25 ten gegen Sog. Rechtsextremismus, Berliner Register,
 26 Rassismus und Antisemitismus. Die Landesantiskrimi-
 27 nierungsstelle fördert zahlreiche Projekte wie die Mo-
 28 bile Beratung gegen Sog. Rechtsextremismus, das an-
 29 tifaschistische pressearchiv und bildungszentrum oder
 30 die Opferberatung ReachOut. Als die Bundesjugendmi-
 31 nisterin Kristina Schröder (CDU) allen geförderten Pro-
 32 jekten eine Erklärung abverlangte, nicht mit „linksex-
 33 tremen“ Partner*innen zu kooperieren („Extremismus-
 34 klausel“), übernahm das Land Berlin kurzerhand die
 35 Förderung dieser Projekte. Im laufenden Doppelhaus-
 36 halt 2016-2017 wurden das Landesförderprogramm auf-
 37 gestockt. Die neue Bundesjugendministerin Manuela
 38 Schwesig knüpfte mit dem Bundesprogramm „Demo-
 39 kratie Leben!“ an die rotgrünen Bundesprogramme Ci-
 40 vitas und Endimon der 2000er Jahre an. „Demokratie
 41 Leben“ enthält keine scharfe Extremismusklausel mehr
 42 und fördert Kommunen und zivilgesellschaftliche Pro-
 43 gramme im Kampf gegen Rechtsradikalismus. Zwar gibt
 44 es auch einen Fördertopf zur Arbeit mit sogenannten
 45 „linksaffinen Jugendlichen“, jedoch ist dieser gering und
 46 wird faktisch nicht abgerufen. Die Förderpolitik hat sich
 47 zum Guten gewendet. Jedoch ist das ihr häufig zu Grun-
 48 de liegende Extremismusdogma nicht gebannt.
 49
 50 Dies erlebten wir häufig in Diskussionen um die Alter-
 51 native für Deutschland. Die Alternative für Deutschland
 52 holte bei den Berlinwahlen etwa 12 Prozent der Stim-
 53 men. Mitnichten steht sie damit am „extremen Rand“
 54 der Gesellschaft. Im Gegenteil, sie wurde in allen Gesell-

vertagt (K)

1 schaftsschichten und in allen Teilen der Stadt gewählt.
 2 Auch in acht andere Landesparlamente ist sie schon ein-
 3 gezogen. Die Beurteilung der Alternative für Deutsch-
 4 land folgt häufig entlang der Frage „wie extrem“ sie
 5 denn nun sei. Dies birgt in der politischen Auseinander-
 6 setzung enorme Risiken und wird zur subjektiven Be-
 7 trachtung. Besser wäre eine Beurteilung der tatsächli-
 8 chen Positionen in einzelnen Politikfeldern: Die Alterna-
 9 tive für Deutschland ist eine zutiefst rassistische, sexisti-
 10 sche, sozialchauvinistische, homophobe und nicht zu-
 11 letzt antisemitische Partei.

12

13 **Das Extremismusdogma**

14 Der Kalte Krieg ist seit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“
 15 vorbei – seine ideologischen Bausteine haben sich aber
 16 in die deutsche Politik eingebrannt. Bis heute pflegen
 17 konservative Kräfte ein Dogma. Es hat einen neuen Na-
 18 men bekommen, aber beruht auf den gleichen Grund-
 19 annahmen. Es geht um die Extremismustheorie, die
 20 konservative Vordenker*innen aus der Totalitarismus-
 21 theorie geformt haben.

22

23 Die Extremismustheorie ist jedoch eigentlich keine
 24 Theorie, sondern ein Dogma. Wer es kritisiert, wird
 25 nämlich ganz schnell, selbst in dasselbige integriert –
 26 ähnlich wie bei Verschwörungs-“theorien“. Im Extremis-
 27 musdogma gibt es nämlich eine ganz klare Trennung
 28 zwischen Gut und Böse. Gut sei die „Mitte der Ge-
 29 sellschaft“ – böse seien die „Extreme“, also vermeintli-
 30 che Ränder. Sie sind zudem auf einer überholten Links-
 31 Rechts-Achse angeordnet. Ergänzt wird sie noch um ei-
 32 nen angeblichen „Ausländerextremismus“.

33

34 Die Ränder haben für die Extremismusdogmati-
 35 ker*innen einen riesigen Vorteil: Dort können sie alles
 36 hineinstecken, was in ihrer „Mitte“ nichts zu suchen ha-
 37 ben soll. Folglich könne es in der „Mitte“ beispielsweise
 38 keinen Rassismus, Antisemitismus oder keine Homo-
 39 phobie in ihr geben, weil das den gesellschaftlichen
 40 „Rändern“ vorbehalten sei.

41

42 Der nächste große Vorteil für die Extremismusdogma-
 43 tiker*innen ist es, dass sie sich die Mühe sparen zu
 44 differenzieren. Neonazis seien im Grunde wie Politi-
 45 ker*innen der Partei „Die Linke“ und Salafist*innen. So
 46 lassen sich linke Politikansätze zusätzlich diffamieren.
 47 Sie schrecken dabei auch nicht davor zurück, dass bis
 48 auf die Spitze zu treiben: Ein beschädigtes Wahlplakat
 49 samt Graffiti plus Sitzblockade werden schon einmal
 50 als „linke Gewalt“ mit rassistischen Morden in einen
 51 Topf geworfen. Solche obskuren Vergleiche werden lei-
 52 der nicht nur im Hinterzimmer der CSU, sondern ganz
 53 offiziell von der Bundesregierung angestellt. Jahr für
 54 Jahr wird „extremistische“ Gewalt Statistiken erfasst,
 55 die alles zusammenwerfen. Genauso wird die Idee einer
 56 herrschaftsfreien Gesellschaft mit dem Konzept des völ-
 57 kischen „Führerstaates“ zusammengeworfen.

58

59 Dieser Mix, der dann als „Extremismus“ erklärt wird,

1 folgt einem Schema: Neonazistische Einstellungen und
 2 Gewalt wird verharmlost, indem sie mit linken Ide-
 3 en und Gruppen gleichgesetzt werden. Diese werden
 4 im Gegenzug dämonisiert. Gerne benutzen die Agita-
 5 tor*innen des Extremismusdogmas des Hufeisens, bei
 6 dem sich bei Belieben die Ränder auch berühren könn-
 7 ten. Es erschreckt, dass selbst konservative Sozialdemo-
 8 krat*innen diesen kalkulierten Unsinn in den Mund neh-
 9 men und beispielsweise von „rotlackierten Faschisten“
 10 schwadronieren.

11
 12 Die von der „Totalitarismustheorie“ schon eingeüb-
 13 te Praxis alle möglichen sich als links verstehenden
 14 Strömungen erst zusammen in einen Topf zu werfen
 15 und dann noch mit dem Nationalsozialismus gründlich
 16 zu vermengen. Das ist angesichts der Verbrechen ge-
 17 gen die Menschlichkeit des Nationalsozialismus einfach
 18 nicht hinnehmbar.

19
 20 Der Weg raus aus dem von extremismusdogmatischen
 21 Mainstream ist allerdings kein leichter. Ein Großteil
 22 der Menschen, die sich politisch verorten wollen, sieht
 23 sich in einer ominösen „Mitte“. Um diese „Mitte“ ist
 24 ein großes Illusionsgebäude aufgebaut worden: Sie
 25 sei gut, immer ausgeglichen, ehrlich und hart arbei-
 26 tend. Schlussendlich ist dieses Konzept der „Mitte“ ein
 27 zutiefst konservatives, auf welches viele Sozialdemo-
 28 krat*innen hereingefallen sind.

29
 30 Das Extremismusdogma soll alle progressiven linken
 31 Ideen, die auf radikale Veränderungen angelegt sind,
 32 per se als gefährlich abstempeln. Wenn Gruppen Eigen-
 33 tum infrage stellen, wird dies vielfach schon als „extre-
 34 mistische“ Bestrebung ausgelegt. Die Forderung nach
 35 offenen Grenzen löst beim deutschen Gralshüter des
 36 Extremismusdogmas, dem sogenannten Verfassungss-
 37 schutz, den „Extremismus“-Alarm aus. Selbst die sozial-
 38 demokratischen Positionen der Partei „Die Linke“ reich-
 39 ten ihr, um „Linken“-Politiker*innen zu beobachten.

40

41 **Ein gefährliches Demokratieverständnis**

42 Das Extremismusdogma ist außerdem ein Ausdruck
 43 eines autoritären Staatsverständnisses: Meinungen
 44 außerhalb der von staatlichen Akteur*innen definiert
 45 werden für nicht zulässig erklärt. Gesellschaftskritik
 46 wird deshalb unabhängig von ihrem inhaltlichen Kern
 47 direkt der Stempel des Bedrohlichen aufgedrückt. Das
 48 widerspricht jedoch eklatant einem demokratischen
 49 Grundverständnis: Das demokratische Ordnungssys-
 50 tem muss ständig weiterentwickelt werden. Es gibt
 51 keine vollendete Schablone, die nur noch umgesetzt
 52 werden muss. Vielmehr muss täglich eine kritische Re-
 53 flexion stattfinden. Die Formen wie Parlamentarismus
 54 und ein Wirtschaftssystem erst recht nicht müssen
 55 dabei selbstverständlich immer wieder auf den Prüf-
 56 stand. Nur so kann eine demokratische Gesellschaft
 57 verwirklicht werden – nicht nur eine Simulation dessen.

58
 59 Vertreter*innen des Extremismusdogmas ignorieren im

1 Gegenzug gesamtgesellschaftlich verbreitete Einstel-
 2 lungen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit
 3 konsequent. Dies tun sie, obwohl mehrere Studien Jahr
 4 für Jahr belegen, wie stark diese Einstellungen in der
 5 deutschen Gesellschaft verankert sind.

6
 7 **Die „Mitte“-Studien widerlegen das Esxtremismusdog-**
 8 **ma**

9 Die Forschung zu rechten Einstellungen hat sich in
 10 den vergangenen Jahren häufig am Modell der grup-
 11 penbezogenen Menschenfeindlichkeit orientiert. Be-
 12 deutend sind daneben die „Mitte-Studien“, die früher
 13 von der Friedrich-Ebert-Stiftung und jetzt von Univer-
 14 sität Leipzig umgesetzt werden. Ihnen liegt das Ver-
 15 ständnis zugrunde, dass der „Rechtsextremismus (...)“
 16 ein Einstellungsmuster (ist), dessen verbindendes Kenn-
 17 zeichen Ungerechtigkeitsvorstellungen darstellen“. Ins-
 18 besondere Rassismus, Chauvinismus (ein nationalisti-
 19 sches und die deutsche Weltmacht befürwortendes Ein-
 20 stellungsmuster) und Antisemitismus sind dabei be-
 21 sonders verbreitete Einstellungsmuster.

22
 23 In der repräsentativen Studie „Die enthemmte Mitte“
 24 des Jahres 2016 stimmen bundesweit 20 Prozent rassis-
 25 tischen Positionen zu. Sogar 34 Prozent befanden, dass
 26 Deutschland „in einem gefährlichem Maße überfrem-
 27 det“ wäre. Besonders hoch ist die Abwertung von Mus-
 28 lim*as sowie Sinti*zze und Rom*nja. Jede fünfte Person
 29 war bereit, sich mit Gewalt gegen „Fremde“ durchzu-
 30 stezen. Chauvinistische Positionen vertreten 17 Prozent.
 31 5 Prozent befürworteten eine rechtsautoritäre Diktatur
 32 und ebenso viele vertreten antisemitische Positionen. 11
 33 Prozent halten den Einfluss der Jüdinnen*Juden für zu
 34 hohen. 3 Prozent haben eine eindeutige sozialdarwi-
 35 nistische Einstellung und 2 Prozent verharmlosen den
 36 Nationalsozialismus völlig. 25 Prozent finden Homose-
 37 xualität unmoralisch, 36 Prozent lehnen Ehen zwischen
 38 zwei gleichgeschlechtlichen Personen ab.

39
 40 Das Dogma des Extremismus funktioniert also nicht. Im
 41 Gegenteil: wenn die Gesellschaft in Mitte und Ränder
 42 einteilt, bliebe nur die Feststellung, dass die Mitte
 43 selbst extreme Einstellungen vertritt.

44
 45 **Die Alternative: Theorie zur Gruppenbezogenen Men-**
 46 **schenfeindlichkeit**

47 Der Kernproblem, das ein solidarisches Zusammenle-
 48 ben gefährdet, ist das Ungleichwertigkeitsdenken. Da-
 49 bei werden ganze Personengruppen abgewertet. Der
 50 Grundsatz „Jeder Mensch ist gleich viel wert“ wird
 51 negiert. Das geschieht in ganz unterschiedlichen For-
 52 men. Als Sammelbegriff für alle hat Wilhelm Heitmey-
 53 er den Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlich-
 54 keit (GMF)“ vorgeschlagen. Er lassen sich damit Anti-
 55 semitismus und Rassismus genauso fassen wie Sexis-
 56 mus, Obdachlosenfeindlichkeit, Abwertung von Men-
 57 schen mit Behinderung, Etabliertenvorrechte. Die Liste
 58 der Formen ist veränderbar und ist nicht statisch. Al-
 59 lerdings sind Geschichtsrevisionismus, autoritäre Herr-

1 schaftsvorstellungen und Demokratiedistanz nicht ein-
 2 fach in diese Theorie zu integrieren. Die Leugnung der
 3 Shoah beispielsweise gehört dazu. Jedoch sind sie mit
 4 dem Ungleichwertigkeitsdenken eng verbunden. Des-
 5 halb erfasst diese Theorie mehr als die „Extremismus-
 6 theorie“ – außerdem interessiert sie sich für die gesam-
 7 te Gesellschaft.

8
 9 **Der „Verfassungsschutz“ – Die Agentur des Extremis-
 10 musdogma**

11 Der fünfte Skandal nach der Anschlägs- und Mordserie
 12 des NSU, der Unterstützung des NSU-Netzwerks durch
 13 den „Verfassungsschutz“, der Nicht-Aufklärung und des
 14 Schredderns von Akten besteht darin, dass der „Verfas-
 15 sungsschutz“ nun wieder Aufwind hat. Das geschieht,
 16 obwohl er sich von dem Extremismusdogma, das den
 17 institutionellen Rassismus in der Behörde Tor und Tür
 18 geöffnet hat, nicht gelöst hat. Vielmehr wirkt der „Ver-
 19 fassungsschutz“ mit ihren kruden Verfassungsschutz-
 20 verständnis in die Öffentlichkeit und – was besonders
 21 gefährlich ist – in Schulen hinein.

22
 23 **Die AfD und das Extremismusdogma**

24 Die „Alternative für Deutschland“ ist vielfältig in die
 25 „Neue Rechte“ und auch eine neonazistische Szene
 26 vernetzt. Sie ist jedoch keine neonazistische Partei.
 27 Aus Sicht der meisten Verfechter*innen des Extremis-
 28 musdogmas ist sie damit keine „extremistische“ Par-
 29 tei. Schlussendlich macht sich der Rechtspopulismus in
 30 der deutschen Gesellschaft das Extremismusdogma ge-
 31 schick zu nutze. Traditionell grenzten rechtspopulisti-
 32 sche Parteigründungen wie ProDeutschland oder Die
 33 Freiheit sich symbolisch von „rechtsextremen“ Partei-
 34 en ab. Es fand ein Art rechtspopulistischer Lernprozess
 35 statt, sodass es die AfD dies heute geschickter als ihre
 36 vorherigen Versuche tut. Durch die Dominanz des Extre-
 37 mismusdogmas in der deutschen Gesellschaft, herrscht
 38 bei vielen zivilgesellschaftlichen und politischen Ak-
 39 teur*innen Uneinigkeit darüber, wie mit der AfD umzu-
 40 gehen. Ihr systematisches Ungleichwertigkeitsdenken
 41 mit vielfältigen Formen des Rassismus, Antisemitismus
 42 und Sexismus trifft auf zu wenig Widerstand. Deshalb
 43 ist der Kampf gegen das Extremismusdogma zugleich
 44 ein Kampf gegen den Aufstieg des Rechtspopulismus.

45
 46 **Forderungen:**

- 47 • Keine Programm gegen „Extremismus“ mehr!
- 48 • Die SPD muss sich klar vom „Extremismusdogma“
- 49 abgrenzen!
- 50 • Keine „Extremismusklauseln“ mehr!
- 51 • Polizeiliche Erfassung reformieren!
- 52 • Verfassungsschutz abschaffen!

53
 54 Stattdessen muss es eine breite Unterstützung anti-
 55 faschistischer Initiativen geben, statt ihnen gegen-
 56 über den Generalverdacht auszusprechen. Darüber hin-
 57 aus darf antifaschistisches Engagement nicht krimina-
 58 lisiert werden. Wir als Landesverband unterstützen Ak-
 59 tionen des zivilen Ungehorsams im Kampf gegen Fa-

- 1 schist*innen und Rassist*innen. Es ist eine Aufgabe der
2 Politik, jedes Engagement, welches auf einen breiten
3 Aktionskonsens trifft, zu fördern, um die leere Worthül-
4 se der wehrhaften Demokratie mit Leben zu füllen.
5
- 6 Die strategische Neuausrichtung der Bundesregierung,
7 nun Ausländer-, Links- und Sog. Rechtsextremismus zu
8 bekämpfen, könnte zudem von Rechtsradikalen als po-
9 sitives Signal wahrgenommen werden, zugleich aber
10 Akteur*innen antifaschistischer Initiativen entmutigen.
11
- 12 Wir lehnen die Extremismusthese ab. Wir wenden uns
13 gegen jede Form des Rassismus, Antisemitismus, Fa-
14 schismus, Sexismus und Chauvinismus, egal von wem
15 sie ausgeht! Wir fordern stattdessen:
- 16 • die strukturelle Stärkung und finanzielle Förderung
17 antifaschistischer Initiativen mit ihren zahlreichen,
18 diversen Projekte in der außerschulischen Jugend-
19 arbeit und Bildung, Ausstiegshilfen, Beratung, in
20 der Netzwerk- und Infrastrukturentwicklung und in
21 der Opferhilfe!
 - 22 • mehr Programme der schulischen Bildung gegen
23 Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus, Sexis-
24 mus und andere nazistische Einstellungsmuster,
25 auch durch Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen
26 Initiativen gegen Rechts. Politische Bildungsarbeit
27 darf nicht von den ordnungspolitischen Vorstellun-
28 gen des Verfassungsschutzes beeinflusst werden,
29 sondern muss von der Zivilgesellschaft selbst getra-
30 gen werden!
 - 31 • keine Kriminalisierung antifaschistischen Engage-
32 ments wie in Dresden Anfang 2010. Antifaschisti-
33 scher Widerstand ist keine Straftat, sondern unsere
34 Pflicht!
 - 35 • die Unterstützung antifaschistischen Engage-
36 ments!
 - 37 • die nachhaltige Verdrängung von Rechten aus den
38 Parlamenten!
- 39
40
-

Inneres

1 **Antrag 38/III/2016**
 2 **KDV Spandau**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **SPD sagt Nein zum Bundeswehreinsatz im Innern**
 7 Die SPD steht zu ihrem Hamburger Programm, in dem
 8 das Nein zum Einsatz der Bundeswehr im Innern aus-
 9 drücklich bekräftigt wird.
 10
 11 Deshalb lehnt die SPD das am 13. Juli 2016 von der
 12 Bundesregierung verabschiedete Weißbuch der Bun-
 13 deswehr ab. Darin wird der Bundesregierung die Mög-
 14 lichkeit eröffnet, Terroranschläge als „besonders schwe-
 15 re Unglücksfälle“ zu definieren und die Bundeswehr im
 16 Innern ohne Zustimmung des Parlaments einzusetzen.
 17 Um der Terrorgefahr zu begegnen, verlangen wir statt-
 18 dessen eine bessere personelle und materielle Ausstat-
 19 tung der Polizei des Bundes und der Länder.
 20
 21 Außerdem lehnen wir die ebenfalls im Weißbuch
 22 vorgesehene Rekrutierung von EU-Bürgern als Soldaten
 23 in der Bundeswehr ab.
 24

Annahme (K)

25 **Antrag 39/III/2016**
 26 **Jusos LDK**
 27 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 28 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 29
 30 **Keine Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr im In-**
 31 **neren durch die Hintertür!**
 32 **„Die Medizin für einen kranken Staat ist ein Soldat“**
 33
 34 Die Wahrnehmung von Angriffen auf freiheitliche Ge-
 35 sellschaften äußert sich in der heutigen Medienland-
 36 schaft so, dass vermehrt Feindbilder konstruiert und
 37 mit den Ängsten der Menschen gespielt wird. Die Ge-
 38 walttaten von München, Würzburg und Ansbach ha-
 39 ben gezeigt, wie vorschnelleine Religion als Grund für
 40 mörderische Angriffe als Erklärungsmusterherangezo-
 41 gen und mit dem „internationalen Terror“ in Verbin-
 42 dung gebracht wurde. Ohne gründliche Prüfung wur-
 43 den ein Erklärungsansatz gefunden, der anrechtspopu-
 44 listische Äußerungen anknüpfte und die Täter*innen
 45 als radikalisierte Islamist*innen zeichnete, das nicht mit
 46 der Mitte des „deutschen“ Gesellschaftsmainstreams
 47 vereinbar war. Dabei verlief die Stigmatisierung und
 48 Verallgemeinerung der einzelnen Täter*innen stellver-
 49 tretend für alle ähnlich Gläubigen. Die Religion und
 50 Herkunft der Attentäter*innen wurden zum Alleinstel-
 51 lungsmerkmal einer Teilung der Welt in gut vs. böse;
 52 friedlich vs. kriegerisch, das vermeintlich zu Schützen-
 53 de vs. Auszuschließende; Wir vs. Die. Eine solche Logik
 54 lehnen wir Jusos ab. Für uns stellen Menschen, nur weil

Erledigt bei Annahme 38/III/2016 (K)

1 sie aus einem bestimmten Land, einer bestimmten Re-
 2 ligion oder eine bestimmte Kleidung tragen noch lange
 3 keine Bedrohung dar. Schon gar nicht, wenn dabei Poli-
 4 tik auf dem Rücken derer gemacht werden, die vor Krieg,
 5 Zerstörung und Verfolgung zu uns kommen, um in Si-
 6 cherheit hier ihre Ereignisse verarbeiten und ein würdi-
 7 ges Leben führen zu können. Die Debatte um innere Si-
 8 cherheit hat außerdem eine Diskussion angestoßen, die
 9 die aktuelle öffentliche Sicherheit in Deutschland the-
 10 matisierte und den Eindruck erweckte, die bestehenden
 11 Sicherheitsstrukturen müssten schnellstens verbessert
 12 werden. Neben Forderungen nach mehr Einsatzkräften
 13 und umfassender finanzieller sowie materieller Aus-
 14 stattung hat auch sofort eine Diskussion über eine Aus-
 15 weitung der Aufgaben der Bundeswehr begonnen. So
 16 forderte Bundesinnenminister de Maiziere bereits zu
 17 Beginn des Jahres die Unterstützung der Polizei durch
 18 die Bundeswehr im Innern.

19
 20 Ein Einsatz der Bundeswehr ist bislang nur in einem
 21 bestimmten, durch das Grundgesetz festgeschriebenen
 22 Handlungsrahmen möglich, der aufgrund der histori-
 23 schen Erfahrung eine klare Trennung der Aufgaben-
 24 bereiche von Polizei und Militär regelt, wobei erste-
 25 re allein für die Innere Sicherheit zuständig ist. Nur in
 26 Ausnahmefällen, zu denen der a) Katastrophenfall so-
 27 wie b) innere Notstand zählen, können die Streitkräf-
 28 te zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung
 29 und zur Hilfeleistung angefordert werden, wenn die Po-
 30 lizei hierzu alleine nicht in der Lage ist. Die momen-
 31 tan von der Bundeswehr geleistete Unterstützung im
 32 Zuge der Geflüchtetenhilfe wird als Amtshilfe (Art 35
 33 Abs. 1 GG) geleistet und stellt keinen Einsatz dar, da
 34 es im Rahmen dieser Hilfe auf eine technische Unter-
 35 stützung wie Unterbringung, Versorgung oder Trans-
 36 port beschränkt und keine hoheitlichen Tätigkeiten um-
 37 fasst. Den von mehreren Unionsinnenministern gefor-
 38 derten Einsatz von Bundeswehr im Inneren zu Terrorab-
 39 wehr lehnen wir entschieden ab! Politische Bestrebun-
 40 gen, die de facto ein Aufweichen der verfassungsrecht-
 41 lichen Grenzen bedeuten, sind reine Angstpolitik und
 42 als solche ebenfalls abzulehnen. Die als Reaktion auf
 43 den internationalen Terror propagierte Notwendigkeit
 44 bei „terroristischen Großlagen“ auf das Militär zurück-
 45 greifen zu können ist bereits möglich. So versetzte Bun-
 46 desverteidigungsministerin Ursula von der Leyen rund
 47 100Feldjäger*innen in Alarmbereitschaft, um im Notfall
 48 auf die Ereignisse in München reagieren zu können. Ob
 49 ihr Vorgehen grundgesetzlich abgesichert gewesen wä-
 50 re bleibt offen. Die Feldjäger*innen verließen jedenfalls
 51 ebenso wie die ebenfalls in Alarmbereitschaft gesetz-
 52 ten Sanitäter*innen und Hubschrauberbesatzungen ih-
 53 re Kaserne nicht. Doch warum gerade wenige hundert
 54 Militärpolizist*innen die bayerische Polizei, welche zu-
 55 dem von der GSG 9 der Bundespolizei und der öster-
 56 reichischen Antiterrorereinheit unterstützt wurde, hätten
 57 helfen können, bleibt weiterhin unbeantwortet.

58
 59 Eine Debatte über militärische Einsätze im Innern ist

1 nichtzielführend. Eine Ausweitung des Zuständigkeits-
 2 bereiches vom Militär, sowie der Einsatz im Inneren
 3 stärken nicht das Sicherheitsgefühl. Es ist auch stark
 4 zu bezweifeln, dass die Bundeswehr über eine bessere
 5 den Anforderungen des Inlandseinsatzes entsprechen-
 6 de Ausrüstung sowie Fähigkeiten verfügt. Das Aufgebot
 7 in München zeigt auch, dass die Landesbehörden mit
 8 Unterstützung der Bundespolizei die Situation schnell
 9 unter Kontrolle bekam. Die Bundeswehr ist für Inlands-
 10 einsätze nicht ausgebildet und konzipiert. Dies soll wei-
 11 terhin Sache der Polizei bleiben!

12
 13 Anstatt über den Einsatz von Soldat*innen im Inland
 14 zu diskutieren, sollten die Strukturen der polizeilichen
 15 Ausbildung und Ausstattung in den Fokus der politisch
 16 Zuständigen geraten und zielorientiert überholt wer-
 17 den. Angst ist kein guter politischer Ratgeber, sondern
 18 Ausdruck von Hilflosigkeit. Anstatt eine verunsicherte
 19 Gesellschaft der Abschottung und Überwachung her-
 20 beizureden und uns vom Populismus konservativer und
 21 rechter Politiker*innen treiben zu lassen, stehen wir für
 22 eine freie, offene und integrative Gesellschaft in der nie-
 23 mand zurückgelassen und ausgegrenzt wird. Herkunft,
 24 Religion, Geschlecht und Weltanschauung bewerten
 25 wir nicht nach Gefährdungspotentialen, sondern als
 26 Beitrag zu einem modernen, weltoffenen Staat. Die SPD
 27 und ihre Mitglieder dürfen nicht in den Chor der verun-
 28 sicherten, kleinbürgerlichen Nationalist*innen einstim-
 29 men, die die Gesellschaft durch ihre Politik und Rhetorik
 30 der Angst immer weiter spalten.

31
 32 Wir Jusos fordern daher:
 33 • keine Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bun-
 34 deswehr im Inneren außerhalb des Katastrophenschutzes
 35 und der Amtshilfe
 36 • keine Umdeutung von Begrifflichkeiten, um den
 37 Einsatz der Bundeswehr im Inneren durch neue De-
 38 finitionen zu ermöglichen
 39 • die Einsatzfähigkeit der Polizei durch ausreichend
 40 Personal und eine auf Deeskalation ausgerichtete
 41 sowie Kommunikationskompetenz fördernde Aus-
 42 bildung zu stärken
 43 • keine polizeilich-militärischen Übungen und Ko-
 44 operationen

47 **Antrag 75/III/2016**
 48 **KDV Mitte**
 49 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 50 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 51
 52 **Die Medizin für einen kranken Staat ist ein Soldat**
 53 Wir fordern:
 54 • keine Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bun-
 55 deswehr im Inneren außerhalb des Katastrophenschutzes
 56

Erledigt bei Annahme 38/III/2016 (K)

- 1 • keine Umdeutung von Begrifflichkeiten, um den
 2 Einsatz der Bundeswehr im Inneren durch neue De-
 3 finitionen zu ermöglichen
 4 • die Einsatzfähigkeit der Polizei durch ausreichend
 5 Personal und eine auf Deeskalation ausgerichtete
 6 sowie Kommunikationskompetenz fördernde Aus-
 7 bildung zu stärken
 8
 9

10 **Antrag 76/III/2016**
 11 **KDV Marzahn-Hellersdorf**
 12 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 13 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

14
 15 **8.Mai**

16 Der 8. Mai soll in der Bundesrepublik Deutschland ein
 17 gesetzlicher Feiertag zum Gedenken an die Befreiung
 18 vom Nationalsozialismus und an das Ende des Zweiten
 19 Weltkrieges werden.

20
 21 **Begründung**

22 Dieser Tag ist für die Bundesrepublik Deutschland
 23 von besonderer historischer, gesellschaftlicher und
 24 politischer Bedeutung und verdient somit den Status
 25 eines Gedenktages. Die Menschen aller Länder, die
 26 unter der Unterdrückung und Herrschaft des national-
 27 sozialistischen Regimes, sowie den Grauen des Zweiten
 28 Weltkrieges gelitten haben, verdienen diese besondere
 29 Form des Gedenkens.

30 Der 8. Mai wurde beispielsweise von Bundespräsident
 31 Richard von Weizsäcker sowie Bundeskanzler Helmut
 32 Kohl als Tag der Befreiung titulierte. Dass er dieser Be-
 33 zeichnung gerecht wird, ergibt sich aus der historischen
 34 Betrachtung der Jahre 1933 bis 1945. Er war auch für
 35 die deutsche Bevölkerung der Tag der Befreiung, da die-
 36 se ebenfalls unter der Unterdrückung und Herrschaft
 37 des nationalsozialistischen Regimes und den Folgen des
 38 Zweiten Weltkrieges gelitten hat und einem freien Le-
 39 ben entgegenblicken konnte. Ungeachtet der späteren
 40 politischen Entwicklungen in beiden Teilen Deutsch-
 41 lands bildet der 8. Mai dennoch die Grundlage für das
 42 freiheitliche und demokratische Deutschland, in dem
 43 wir heute leben. Außerdem dient er als Erinnerung dar-
 44 an, dass der Frieden allzeit zu wahren ist.

45 Ferner sind die Ereignisse rund um den 8. Mai für den
 46 Rest der Welt ebenso bedeutsam: In Russland wird der
 47 9. Mai als Tag des Sieges, in den Niederlanden der 5. Mai
 48 als Befreiungstag und in Frankreich, Tschechien und der
 49 Slowakei wird der 8. Mai jeweils als Feiertag begangen.
 50 Es ist also ein Versäumnis, dass der 8. Mai in Deutsch-
 51 land kein Feiertag ist.

52 Der 8. Mai soll allerdings, im Gegensatz zum Tag des Ge-
 53 denkens an die Opfer des Nationalsozialismus, für Frie-
 54 den, Freiheit und Neuanfang in Europa und der Welt ste-
 55 hen. (Die beiden Gedenktage dienen also verschiedenen
 56 Zwecken.)

vertagt* (K)

Inneres / Recht

1 **Antrag 40/III/2016**

1 **AGS Berlin**

2 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

3

4 **Flexibles Ruhestandseintrittsalter für Berliner Polizisten**

5
6 Die SPD-Mitglieder des Senats und des Abgeordneten-
7 tenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich dafür
8 einzusetzen, dass für Berliner Polizeibeamte eine
9 flexible Ruhestandseingangsregelung geschaffen wird.

10

11 **Begründung**

12 In Berlin fehlt es an genügend Polizeibeamten. Es
13 sollen neue Stellen geschaffen werden und es mangelt
14 gleichzeitig an ausreichend Bewerbern/-innen/n. Die
15 Ausbildung zu Polizeibeamten dauert mindestens drei
16 Jahre. Es ist damit zu rechnen, dass auf absehbare Zeit
17 nicht genügend Polizeibeamte in Berlin beschäftigt
18 sein werden. Aus diesem Grund sind Alternativen zu
19 überlegen.

20

21 Diejenigen Beamten, die den geburtenstarken Jahrgän-
22 gen zuzurechnen sind, werden derzeit und in Kürze pen-
23 sioniert werden, so dass zusätzliche Stellen zu besetzen
24 sind. Es bietet sich somit an, diese gut ausgebildeten
25 und erfahrenen Beamten ihren physischen und psychi-
26 schen Möglichkeiten entsprechend eine flexible Alters-
27 regelung für den Ruhestand anzubieten. Die Vorausset-
28 zungen hierfür müssen im Hinblick auf die Sicherheit
29 der Berliner Bevölkerung geschaffen werden.

30

**Überweisung an: FA III – Innen- und Rechtspolitik, WV
zum nächsten LPT (K)**

31 **Antrag 41/III/2016**

32 **Jusos LDK**

33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

34

35 **Kein Vollverschleierungsverbot in Deutschland!**

36 Wir fordern: Kein Vollverschleierungsverbot in Deutsch-
37 land!

38 Populistische Kräfte nutzen sie als Vorwand um ihren
39 Rassismus und ihre Islamfeindlichkeit zu propagieren.
40 Sie schüren Hass auf Muslimas und fördern Vorurteile.

41

42 Ein Vollverschleierungsverbot wäre deshalb nur eine Si-
43 gnalwirkung und würde die weitere Abgrenzung zum
44 Islam fördern. Opfer hierbei wären Frauen*, welche ver-
45 mutlich ohne die Verschleierung nicht mehr aus dem
46 Haus gehen würden. Als inklusiver, feministischer und
47 sozialistischer Richtungsverband lehnen wir jede Forde-
48 rung nach einem Vollverschleierungsverbot ab. Grund-
49 sätzlich stellen wir uns gegen jedes Vorhaben Frauen*
50 ihre Kleiderwahl vorzuschreiben.

51

52 Die patriarchalen Kontexte, welche dazu führen, dass
53 Frauen* dem Zwang ausgesetzt sind sich verschleiern

vertagt (K)

1 zu müssen, müssen aufgebrochen werden. Insbesondere
 2 re im kulturellen und religiösen Kontexte ist dies nur
 3 schrittweise möglich. Ein Vollverschleierungsverbot ist
 4 da nur kontraproduktiv, da es eine Debatte in progres-
 5 siven muslimischen Verbänden unterbindet und betrof-
 6 fene Frauen* stigmatisiert. Ferner wird mit einem Ver-
 7 bot an solchen Verbänden vorbei agiert.“
 8
 9 Des Weiteren würde ein Verbot nur weitere populistische
 10 Forderungen befeuern. Angesichts des wachsenden
 11 Populismus und rassistischer Rhetorik gegenüber
 12 Muslimen und Muslimas wäre dies ein fatales Zeichen.
 13
 14 Ein Verbot sehen wir somit nicht als zielführend son-
 15 dern als gesellschaftlich schädlich.
 16
 17 Vielmehr müssen wir anfangen auf politischer sowie
 18 gesellschaftlicher Ebene Möglichkeiten und Ange-
 19 bote zu schaffen, mit denen Frauen* im Falle eines
 20 (Vollverschleierungs-) Zwängen in der Familie geholfen
 21 werden kann.
 22

23 **Antrag 77/II/2015**
 24 **Jusos LDK**
 25 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 26
 27 **Automatische Auskunft bei Datenspeicherung einfüh-**
 28 **ren**
 29 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird
 30 dazu aufgefordert, sich für eine Änderung des §42
 31 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
 32 (ASOG) einzusetzen und somit eine automatische Aus-
 33 kunft über Speicherung personenbezogener Daten in
 34 den polizeilichen Dateien einzuführen. Diese Auskunft
 35 soll die Bezeichnung des Speicherorts, den Anlass der
 36 Speicherung sowie die gespeicherten Daten umfassen.
 37 Ebenfalls ist dem Auskunftsschreiben eine Rechtsbehelfs-
 38 befehlung beizufügen. Über alle Veränderungen
 39 und Löschungen müssen die Betroffenen automatisch
 40 informiert werden.
 41
 42 **Begründung**
 43 Aktuell existiert in Berlin keine automatische Aus-
 44 kunft seitens der Polizei an betroffene Personen über
 45 die Speicherung von personenbezogenen Daten in
 46 denen von ihr geführten Dateien. Personen die in
 47 diese Dateien aufgenommen werden, erhalten somit
 48 keine Information darüber, aus welchen Gründen ihre
 49 Daten in welcher Datei aufgenommen wurden. Ebenso
 50 werden sie nicht darüber informiert, wie sie gegen
 51 diese Speicherung juristisch vorgehen können.
 52
 53 Entgegen aller Aussagen hat die Speicherung in die-
 54 sen Dateien konkrete Auswirkungen auf die betrof-
 55 fenen Personen. Aufenthaltsverbotsverfügungen wer-
 56 den ebenso auf Grundlage gespeicherter Informationen

vertagt (K)

**LPT II/2015: Überwiesen an FA III – Innen- und Rechts-
 politik und ASJ**

**Empfehlung des FA III – Innen- und Rechtspolitik: Ab-
 lehnung**

1. Wesentlicher Inhalt

Es soll eine automatische Auskunft über die Speiche-
 rung, Veränderung und Löschung personenbezogener
 Daten in polizeilichen Dateien durch Änderung des § 42
 ASOG eingeführt werden. Die Auskunft soll den Spei-
 cherort, den Anlass der Speicherung und die gespeicher-
 ten Daten sowie eine Rechtsbehelfsbefehlung umfas-
 sen.

2. Bewertung

Es wird **Ablehnung** empfohlen.

Die Regelungen zur polizeilichen Datenverarbeitung
 befinden sich in den §§ 42 ff. des ASOG. Während §
 42 ASOG die allgemeinen Voraussetzungen für die Da-
 tenverwendung regelt, enthält § 50 differenzierte Rege-
 lungen zum Auskunftsrecht der Betroffenen. Demnach
 sind Ordnungsbehörden und Polizei verpflichtet, der
 betroffenen Person auf Antrag gebührenfrei Auskunft
 über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu geben,
 es sei denn, das öffentliche Interesse an der Geheim-
 haltung oder Geheimhaltungsinteressen Dritter haben
 Vorrang.

Das Änderungsanliegen der Jusos wäre gesetzgebungs-

1 ausgesprochen wie auch Ausreiseverbote. Darüber hin-
 2 aus werden mit Hilfe der Dateien Strafvermerke für Pro-
 3 zesse angefertigt, welche eine Verurteilung der betrof-
 4 fenen Personen ermöglichen sollen.
 5
 6 Die Sammelwut staatlicher Institutionen stand in den
 7 vergangenen Monaten oftmals im Fokus der Öffentlich-
 8 keit. Auch die Berliner Polizei beteiligt sich leider seit
 9 vielen Jahren an dieser Praxis. Eine automatische Aus-
 10 kunft verbunden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung an
 11 die betroffenen Personen würde deutlich mehr Licht in
 12 Dunkel bringen und für ein hohes Maß an Transparenz
 13 sorgen.
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36

technisch eher im § 50 ASOG (Auskunftsrecht) zu voll-
 ziehen, mindestens müsste der § 50 mitgeändert wer-
 den, um eine widerspruchsfreie Regelung im ASOG zu
 gestalten.
 Inhaltlich spricht gegen eine automatische Auskunft,
 dass die polizeiliche Aufgabe der vorbeugenden Be-
 kämpfung von Straftaten (§ 1 Abs. 3 ASOG) in bestimm-
 ten Fällen eine Geheimhaltung der Datenverwendung
 erfordert, um einen Ermittlungserfolg nicht zu verhin-
 dern. Auch könnten zwingend zu erteilende Auskünfte
 Dritte (z.B. Zeugen) gefährden, wenn die Daten Rück-
 schlüsse auf deren Person zulassen. § 50 Abs. 2 ASOG
 trägt diesen Gedanken Rechnung. Bei der Frage, ob ein
 Geheimhaltungsbedürfnis aus übergeordneten Grün-
 den des öffentlichen Interesses besteht, handelt es sich
 naturgemäß stets um eine Einzelfallentscheidung.
 Die Schaffung einer generellen Norm, die eine auto-
 matische Information der Betroffenen vorsieht, käme
 daher nur dann in Betracht, wenn man davon ausgin-
 ge, dass in keinem Fall ein übergeordnetes Interesse an
 der Geheimhaltung von Daten bestehen kann. Hiervon
 kann nicht ausgegangen werden. Um Ermittlungserfol-
 ge nicht zu gefährden, muss weiterhin die Möglichkeit
 bestehen, die Datenspeicherung in bestimmten Fällen
 geheim zu halten.
 Die Einzelfallprüfung des § 50 ASOG ist eine ausge-
 wogene Regelung, die es dem Betroffenen ermöglicht,
 auf Antrag Auskunft zu erhalten, soweit nicht andere
 Interessen überwiegen. Bei Nichtgewährung der Aus-
 kunft kann sich der Betroffene an den Berliner Beauf-
 tragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wen-
 den. Im Falle einer unrechtmäßigen Datenspeicherung
 stehen dem Betroffenen darüber hinaus Unterlassungs-
 und Schadensersatzansprüche nach dem Berliner Da-
 tenschutzgesetz (§ 18) zu. Die Belange der Betroffenen
 sind damit ausreichend gewahrt.

37 **Antrag 172/I/2015**
 38 **Jusos LDK**
 39 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 40
 41 **Für eine Hauptstadt der Versammlungsfreiheit!**
 42 **Die Versammlungsfreiheit – Eckpfeiler der Demokratie**
 43 „Eines der elementarsten Menschenrechte ist die Ver-
 44 sammlungsfreiheit und das muss sie auch bleiben. Im
 45 Grundgesetz (GG) wird sie in Art. 8 als Grundrecht abge-
 46 sichert.“ Sie ist kein Übel, sondern eine **Bedingung der**
 47 **Demokratie**. Mit allen Mittel muss sie geschützt werden
 48 und darf nur bei schwerwiegenden Gründen minimal ein-
 49 geschränkt werden. Hürden, die die Teilnahme erschwe-
 50 ren oder einschränken könnten, dürfen nicht aufgebaut
 51 und – wenn möglich – müssen sie aktiv beseitigt wer-
 52 den. Dieser Aufgabe sind alle Verfassungsorgane ver-
 53 pflichtet.
 54
 55 Die Versammlungsfreiheit ist aber kein selbstverständ-
 56 lich gesichertes Recht: So musste 1985 das Bundesver-

vertagt (K)

**LPT I/2015: Überwiesen an FA III – Innen- und Rechtspo-
 litik**
Empfehlung des FA III – Inneres und Recht: Ablehnung
 Der Antrag zielt darauf an, in Berlin ein „progressi-
 ves Versammlungsgesetz“ zu erlassen. Das Versamm-
 lungsgesetz des Bundes gilt nach Art. 125 a GG solange
 fort, bis das Land Berlin ein eigenständiges Berliner Ver-
 sammlungsgesetz erlassen hat. Das Anliegen, ein Ber-
 liner Versammlungsgesetz zu erlassen, ist jedoch nur
 dann gerechtfertigt, wenn das bestehende Versamm-
 lungsgesetz Regelungen enthält, die geändert werden
 sollten. Ein Änderungsbedarf besteht allerdings nicht.
 Das Abfilmen von Demonstrationen war bereits Gegen-
 stand des vom LPT am 25. Mai 2013 angenommenen

1 fassungsgerichts angerufen werden. In dem bekannten
 2 **Brokdorf-Urteil** stellte es klar, dass keinesfalls leichtfer-
 3 tig Hand an die Versammlungsfreiheit gelegt werden
 4 darf. Seit dem (und schon davor) beschäftigen sich aber
 5 immer wieder Gerichte damit, dass Behörden unzuläs-
 6 sig Versammlungen einschränken.

7
 8 **Die nicht gewährleistete Versammlungsfreiheit**
 9 Jüngere Beispiele: Den „**Mahngang Täterspuren**“ des
 10 **Bündnisses „Dresden nazifrei“** verboten das Dresdner
 11 Ordnungsamt faktisch, indem sie sie ihn willkürlich ver-
 12 legten, um den Neonazis Raum für ihre menschen-
 13 verachtende Propaganda zu schaffen. Die konservati-
 14 ve „Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)“ titelte „Tehe-
 15 ran, Damaskus, Minsk – Dresden“. 2013 erklärte das Ver-
 16 waltungsgericht Dresden die Verlegung für rechtswid-
 17 rig. Hinzu kam eine massive Repressionswelle, die Men-
 18 schen vom Protest gegen Neonazis abhalten sollte. Da-
 19 für überzogen sächsische Behörden einzelne Personen
 20 mit haltlosen Strafanzeigen und stellten alle Demons-
 21 trierenden (per Funkzellenabfrage) unter einen Gene-
 22 ralverdacht strafbarer Handlungen.

23
 24 Ebenso skandalöse Fälle spielten sich 2012 und 2013 in
 25 Frankfurt ab: Im ersten Jahr verboten die hessischen Be-
 26 hörden alle Versammlungen des **Bündnisses „Blocku-
 27 py“**. Im zweiten Jahr kesselte die Polizei willkürlich ei-
 28 nen Teil der Großdemonstration ein, sodass der restliche
 29 Demonstrationszug daran gehindert war, den Weg
 30 fortzusetzen. So sollte Kritik an der aktuellen Wirt-
 31 schaftspolitik und dem Kapitalismus unterbunden wer-
 32 den. Zudem mussten die Demonstrierenden unverhält-
 33 nismäßig lange ausharren. Diese Eskalationslinie setzte
 34 die Polizei 2015 fort.

35
 36 **Nein zu Abfilmen von Demonstrationen, polizeilicher**
 37 **Vorratsspeicherung und „Unterbindungsgewahrsam“**
 38 Berlin schlägt momentan die gleiche gefährliche Rich-
 39 tung ein: So wurde es 2014 der Polizei erlaubt, Demons-
 40 trationen – ohne das eine Straftat vorliegt – grundlos
 41 abzufilmen. (Schon bei der ersten Anwendung am 1.
 42 Mai verstieß die Polizei gegen die Einschränkung, indem
 43 sie nicht alle Veranstaltungsleiter*innen über ihre Film-
 44 aufnahmen informierte.) Erklärtermaßen soll diese Re-
 45 gelung in kommendes Versammlungsgesetz übernom-
 46 men werden. Selbst der Landesverfassungsgerichtshof
 47 hat festgestellt, dass das Abfilmen Menschen davon ab-
 48 halten kann, für ihre Positionen zu demonstrieren. Das
 49 ist für uns und laut Beschluss des Landesparteitags für
 50 die Berliner SPD nicht hinnehmbar! Schon seit meh-
 51 reren Jahren speichert die Berliner Polizei in einer Da-
 52 tenbank personenbezogene Daten von Versammlungs-
 53 anmelder*innen. Diese polizeiliche Vorratsspeicherung
 54 lehnen wir entschieden ab! Sie könnten Menschen da-
 55 von abhalten, eine Versammlung überhaupt erst anzu-
 56 melden. Zudem soll der sogenannte „Unterbindungsgew-
 57 wahrsam“ von zwei Tagen auf vier Tage verdoppelt wer-
 58 den. Für uns ist es nicht mit einem Rechtsstaat und ei-
 59 ner Demokratie hinnehmbar, dass Menschen ohne Ver-

Antrages 86/1/2013. Daher wiederholt der Antrag ledig-
 lich eine bestehende Beschlusslage. Der Verfassungsge-
 richtshof des Landes Berlin hat mit Urteil vom 11. Mai
 2014 (129/13) festgestellt, dass die Ermächtigung der Po-
 lizei zur Anfertigung von Übersichtsaufnahmen nach
 § 1 Abs. 3 der Berliner Gesetzes über Aufnahmen und
 Aufzeichnungen von Bild und Ton bei Versammlungen
 unter freiem Himmel und Aufzügen vom 23. April 2013
 mit der Verfassung von Berlin vereinbar ist. Es ist daher
 rechtlich nicht geboten, eine Änderung vorzunehmen.
 Politisch ist die Abschaffung des Gesetzes in der derzei-
 tigen Koalition nicht durchsetzbar.

Die Speicherung personenbezogener Daten der Ver-
 sammlungsanmelder*innen ist nicht Gegenstand des
 Versammlungsgesetzes, sondern lediglich übliche Ver-
 waltungspraxis. Die Erfassung personenbezogener Da-
 ten der Versammlungsanmelder*innen ist notwendig,
 um mit diesen Personen Kontakt aufnehmen zu könn-
 en. Eine andere Zweckrichtung der Erfassung der Da-
 ten ist nicht ersichtlich.

Der „Unterbindungsgewahrsam“ nach § 30 ASOG hat
 mit dem Versammlungsgesetz nichts zu tun. Jede Per-
 son, die sich aufgrund enger gesetzlicher Voraussetzungen
 in Gewahrsam oder in Haft befindet, ist an einer
 Teilnahme einer Versammlung gehindert.

Die übrigen Forderungen sind nicht sinnvoll:

a) Abschaffung oder Verkleinerung der Bannmeilen

Nach § 16 VersG sind öffentliche Versammlungen in
 befriedeten Bannkreisen verboten. Nach dem Berliner
 Bannmeilengesetz kann der Präsident des Abgeordne-
 tenhauses im Einvernehmen mit dem Senator für Inne-
 res Ausnahmen zulassen. Die Ausnahmen sind an sit-
 zungsfreien Tagen zuzulassen. Entsprechendes gilt für
 das Bannmeilengesetz des Bundes. Die Bannmeilenge-
 setze schützen die gewählten Abgeordneten vor dem
 unmittelbaren Druck und gewalttätigen Angriffen aus
 einer Versammlung. Sie gehen auf das Gesetz über die
 Befriedung der Gebäude des Reichstages und der Land-
 tage vom 8. Mai 1920 zurück, welches die Weimarer Na-
 tionalversammlung nach dem Blutbad vor dem Reichs-
 tag am 13. Januar 1920 erlassen hatte. Grund für die Aus-
 einandersetzung war das Betriebsrätegesetz, welches
 im Reichstag in der 2. und 3. Lesung war. Die Gegner des
 Gesetzes griffen Abgeordnete tätlich an, bedrohten sie
 mit Revolvern und lieferten sich gewalttätige Ausein-
 andersetzungen, die mit etwa 100 Verletzten und 20 Toten
 endeten. In der unmittelbaren Folge wurden Versamm-
 lungen unter freiem Himmel verboten. Das Bannmei-
 lengesetz wurde von Adolf Hitler am Tag der Machter-
 greifung außer Kraft gesetzt.

Die Forderung nach der Abschaffung oder Einschrän-
 kung des Bannmeilengesetzes ist politisch verfehlt und
 zeugt von historischer Unwissenheit.

b) One-Stop-Agency und Verkürzung der Anmeldefristen

Nach § 14 VersG müssen Versammlungen spätestens 48
 Stunden vor der geplanten Versammlung bei der Polizei

1 dacht einer Straftat inhaftiert werden, sodass sie nicht
2 an Versammlungen teilnehmen können!

3
4 **Für ein progressives Landesversammlungs-gesetz**

5 Berlin steht als größte Stadt der Bundesrepublik
6 Deutschlands und als die Bundeshauptstadt besonders
7 im Fokus: Hier wird am besten demonstriert, weil
8 ihr viele Adressat*innen des Protestes sitzen. Dieser
9 Verantwortung muss die Berliner Landespolitik gerecht
10 werden. Seit der Föderalismusreform von 2006 hat
11 jedes Bundesland die Möglichkeit, ein eigenes Ver-
12 sammlungsgesetz zu erlassen – ansonsten gilt das
13 Bundesversammlungs-gesetz 1953 weiter.

14 Einige Bundesländer haben genau das in Angriff
15 genommen. Das Ergebnis: gruselig, bedenklich und
16 verfassungs-, feindlich“. Bekannte Beispiele des Schei-
17 terns sind Sachsen, Bayern und Niedersachsen. Die
18 Bundesländer nutzten ihre neue Kompetenz meist
19 dazu, das Versammlungsrecht weiter einzuschränken.
20 Das widerspricht dem sozialdemokratischen Politik-
21 verständnis. Berlin sollte jetzt vorangehen und in der
22 kommenden Legislaturperiode das erste progressive
23 Versammlungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland
24 vorlegen!

25
26 **Was macht ein progressives Versammlungsgesetz aus
27 und was muss unternommen werden?**

28
29 a) Die Bannmeilen müssen abgeschafft oder so weit
30 wie möglich verkleinert werden. Die Nähe zum Objekt
31 der Demonstration muss gesichert sein, das heißt nicht
32 weiter als 50 Meter Entfernung. Es darf außerdem kei-
33 ne überschneidenden Bannmeilen geben – wie es beim
34 Berliner Abgeordnetenhaus und dem Bundesfinanzmi-
35 nisterium der Fall ist. Die Schutzbereiche um Gedenk-
36 stätten müssen selbstverständlich erhalten bleiben.

37
38 b) Die Internetwache der Berliner Polizei sorgt grund-
39 sätzlich für leicht durchzuführende Versammlungsan-
40 meldungen. Es darf jedoch nicht sein, dass beispiels-
41 weise in Form von Sondernutzungsanträgen weitere
42 Anmeldungen notwendig werden, wenn Bahnhofsvor-
43 plätze oder andere öffentliche Orte von den Anmeldun-
44 gen berührt sind. Eine zentrale Stelle (mit entsprechen-
45 der Website) muss als One-Stop-Agency fungieren. So-
46 bald sie Zeitpunkt und geplanter Verlauf der Versamm-
47 lung erhalten hat, muss sie selbst alle weiteren Schrit-
48 te erledigen. Die angemeldete Veranstaltung wird so-
49 fort in einem Art Veranstaltungskalender veröffentlicht.
50 Zukünftig muss die Pflicht entfallen, erst eine Veran-
51 staltung anzumelden, bevor sie beworben werden darf.
52 Diese Regelung ist überflüssig. Die Anmeldefristen dür-
53 fen sich nur noch nach einem festgelegten, möglichst
54 kurzen Zeitaufwand für Information der Öffentlichkeit,
55 verkehrstechnische Maßnahmen oder Ähnliches rich-
56 ten. Hierbei darf sich die aktuelle Frist nicht verlängern.

57
58 c) Die Auflagen haben ein überbordendes Ausmaß an-
59 genommen. Dazu wird der Versammlungsleitung noch

als Versammlungsbehörde angemeldet werden. Diese
Frist ist notwendig, um die notwendigen Maßnahmen
treffen zu können, damit die Versammlung ohne Pro-
bleme stattfinden kann. Spontanversammlungen kön-
nen auch ohne Anmeldung stattfinden. Bei Eil- bzw.
Blitzversammlungen wird die gesetzliche Frist verkürzt.
Notfalls kann auch eine telefonische Anmeldung über
den polizeilichen Notruf 110 erfolgen. Hinweise und An-
meldevordrucke stehen unter dem Link online zur Ver-
fügung.

Eine gesetzliche Änderung ist nicht notwendig. Soweit
andere Erlaubnisse oder Genehmigungen erforderlich
sind, können diese nicht von der Polizei als Versamm-
lungsbehörde erteilt werden. Eine Konzentration der
Zuständigkeiten auf die Polizei ist auch nicht sinnvoll.

Eine gesetzliche Regelung, eine Versammlung erst zu
bewerben, nachdem sie angemeldet wurde, besteht oh-
nehin nicht.

c) Auflagen einschränken

Die Forderung, Auflagen einzuschränken, betrifft den
Gesetzesvollzug und nicht das Versammlungsgesetz. Es
ist nicht ersichtlich, dass ein gesetzgeberischer Hand-
lungsbedarf besteht. Die Auflagen nach § 15 VersG müs-
sen stets verhältnismäßig sein.

Die Forderung, dass die Demonstrationsroute nur mit
Einwilligung der Versammlungsleitung geändert wer-
den darf, ist abzulehnen. Eine Änderung der Route muss
aus polizei- und ordnungsrechtlichen Gründen mög-
lich bleiben. Ebenso ist die Forderung, die Rechte der
Versammlungsleitungen auszubauen und ihre Pflich-
ten einzuschränken, verfehlt. Insbesondere ist eine Poli-
tisierung des Versammlungsrechts, mit der bestimmte
Äußerungen und Auffassungen ausgeschlossen werden
sollen, mit Artikel 8 GG nicht vereinbar. Die bisherigen
Regelungen, einzelne Personen bei gröblicher Störung
auszuschließen oder die Versammlung unter bestimm-
ten engen Voraussetzungen zu verbieten und aufzulö-
sen, haben sich bewährt.

d) Überprüfung von Personen und Sachen

Nach § 27 VersG ist das Mitführen von Waffen oder son-
stigen Gegenständen, die ihrer Art
nach zur Verletzung von Personen oder Beschädigung
von Sachen geeignet und bestimmt sind, strafbar. Bei
hinreichenden Anhaltspunkten muss die Polizei die
Möglichkeit haben, präventiv Kontrollen durchführen
zu können und Beweismittel sicherzustellen, um den
Strafanspruch des Staates zu gewährleisten. Die For-
derung, Personen und Sachen bei entsprechenden An-
haltspunkten nicht zu erfassen, kommt einer Aufforde-
rung zur Strafvereitelung im Amt gleich.

e) Veröffentlichung von Demonstrationen

Die Forderung, angemeldete Versammlungen öffent-
lich bekannt zu machen, um Gegendemonstrationen
zu ermöglichen, sollte nicht gesetzlich geregelt werden.

1 mit horrenden Strafen bei Verstößen gedroht. Auf-
 2 lagen müssen auf ein Minimum reduziert werden.
 3 Sie schrecken wiederum ab, überhaupt das Recht eine
 4 Demonstration anzumelden zu nutzen. So dürfen
 5 beispielsweise Demonstrationsrouten nur mit Einwilligung
 6 der Versammlungsleitung geändert werden. Generell
 7 müssen die Rechte der Anmelder*innen und der
 8 Versammlungsleitung ausgebaut und ihre Pflichten
 9 abgebaut werden. Für einzelne Handlungen auf
 10 Demonstrationen können sie nicht verantwortlich gemacht
 11 werden, sondern ausschließlich der*die jeweilige
 12 Demonstrierende. Das momentane Verständnis ihrer
 13 Rolle erinnert mehr an einen autoritären Obrigkeitsstaat.
 14 Verpflichtende Anmeldegespräche sind folgerichtig
 15 ebenso abzuschaffen wie die Auflage, Ordner*innen
 16 zu stellen. Jedoch sollen Anmeldende*innen die
 17 Möglichkeit behalten, Ordner*innen anzumelden. Trotz
 18 des grundsätzlichen Abbaus von Auflagen muss eine
 19 neue Regelung in das Versammlungsgesetz integriert
 20 werden, dass ein Durchgreifen bei rassistischen, antisemitischen,
 21 antiziganistischen, LGBTIQ*-feindlichen und sonstigen
 22 Äußerungen, die in den Bereich der gruppenbezogenen
 23 Menschenfeindlichkeit fallen, ermöglicht werden. So
 24 muss es die Möglichkeit geben, Teilnehmer*innen,
 25 die sich entsprechend geäußert haben, von der
 26 Versammlung auszuschließen. Bei wiederholten
 27 Verstößen und systematischer Weigerung der
 28 Veranstalter*innen gegen diese Verstöße vorzugehen,
 29 muss auch eine Auflösung der Versammlung in Betracht
 30 gezogen werden können.

31
 32 d) Die Daten zu Demonstrierenden, mitgeführten Sachen
 33 oder zu den Anmeldende*innen dürfen nicht gespeichert
 34 werden. Es gibt keinerlei Gründe, warum Menschen
 35 bei der Ausübung dieses Grundrechtes erfasst werden
 36 müssen. Wieder besteht die Gefahr eines abschreckenden
 37 Generalverdachts. Es dürfen auf dem Weg zur
 38 Versammlung oder auf ihr selbst keine Personalien
 39 festgestellt werden, wenn keine Straftat vorliegt.
 40 So muss es der Polizei auch untersagt sein, Personen
 41 auf ihren Aufenthaltsstatus hin zu überprüfen.

42
 43 e) Es dürfen keine angemeldeten Kundgebungen oder
 44 Versammlungen (beispielsweise von Neonazis) mehr
 45 verheimlicht werden. Gegendemonstrationen dürfen
 46 weder untersagt oder unterbunden werden. Denn die
 47 Demonstrationsfreiheit beinhaltet das Recht auf
 48 Gegendemonstration. Vielmehr muss darauf geachtet
 49 werden, dass das Versammlungsrecht nicht zu menschenverachtender
 50 Propaganda missbraucht wird. Der Gegenprotest muss
 51 in Hör- und Sichtweite stets aktiv durch die Polizei
 52 ermöglicht werden (50-Meter-Regel). Blockaden,
 53 auch Blockaden auf Versammlungsstrecken, werden
 54 nicht als Straftat verfolgt.

55
 56 f) Das Vermummungsverbot muss ebenso wie Regelungen
 57 zur „Passivbewaffnung“ ersatzlos aufgehoben werden.
 58 Es wird häufig willkürlich gehandhabt und von der
 59 Polizei nicht selten als Vorwand genutzt, um eine De-

Ob und wie eine öffentliche Versammlung bekannt gemacht wird, ist Sache des Veranstalters. Es ist nicht die Aufgabe der Polizei, eine angemeldete Versammlung öffentlich bekannt zu machen, um Gegendemonstrationen leichter organisieren zu können. Zudem hängt es von den Umständen des Einzelfalls ab, ob und wann die Polizei eine angemeldete Versammlung öffentlich bekannt macht. Eine Politisierung der Versammlungsbehörde, bestimmte Versammlungen öffentlich bekannt zu machen, ist verfehlt.

f) Vermummungsverbot und Passivbewaffnung

Nach § 17 a VersG ist es verboten, bei öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzügen oder sonstigen öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel oder auf dem Weg dorthin Schutzwaffen oder Gegenstände, die als Schutzwaffen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren, mit sich zu führen. Ferner ist es verboten, an derartigen Veranstaltungen in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, teilzunehmen oder den Weg zu derartigen Veranstaltungen in einer solchen Aufmachung zurückzulegen und bei derartigen Veranstaltungen oder auf dem Weg dorthin Gegenstände mit sich zu führen, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern. Die Polizei kann Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nicht zu besorgen ist. Sie kann zur Durchsetzung der Verbote Anordnungen treffen und Personen, die diesen Verboten zuwiderhandeln, von der Veranstaltung ausschließen.

Diese Regelungen sind verhältnismäßig und haben sich bewährt. Ein Grund, eine Vermummung und Bewaffnung von Demonstrationsteilnehmer*innen zuzulassen, besteht nicht.

g) Vorfeldkontrollen

Eine Kontrolle von Versammlungsteilnehmer*innen auf dem Weg zur Versammlung ist nur bei entsprechenden Anhaltspunkten, dass diese verbotene Gegenstände mit sich führt, rechtlich zulässig und geboten. Eine gesetzliche Änderung ist nicht sinnvoll.

h) Teilnahmerecht

Das Recht, an Versammlungen teilzunehmen, ist in Art. 8 GG garantiert. Eine Einschränkung aufgrund freiheitsbeschränkender Maßnahmen erfolgt nur in besonderen verhältnismäßigen Ausnahmefällen. Willkürliche oder unverhältnismäßige Verbote sind rechtswidrig. Ein gesetzlicher Änderungsbedarf wird daher nicht gesehen.

i) Kennzeichnung von Polizeibeamten

Die Kennzeichnung von Polizeibeamten mit entsprechenden Namen oder Nummern ist bereits seit 2011 aufgrund einer Verwaltungsvorschrift Praxis bei der Berli-

1 monstration zu behindern. Das Recht auf anonyme Mei-
 2 nungsäußerung wiegt weit mehr als der polizeiliche
 3 Wunsch nach Strafverfolgung. Folglich existiert das Ver-
 4 mummungsverbot in kaum einer Demokratie der Welt.
 5 Menschen müssen beispielsweise in Folge von Demons-
 6 trationen für Arbeitnehmer*innenrechten, gegen Ho-
 7 mophobie oder gegen Neonazis mit negativen Folgen
 8 rechnen.
 9
 10 g) Die Vorfeldkontrollen stellen alle Versammlungsteil-
 11 nehmer*innen unter Generalverdacht. Wir lehnen sie
 12 ab. Weil ein Demonstrationszug in der Regel weder per-
 13 manent von Polizist*innen eingekesselt wird noch das
 14 erstrebenswert wäre, sind die Vorfeldkontrollen rein
 15 symbolisch und bringen keine Mehrwert für die Sicher-
 16 heit. Sie sind deshalb auch ein unnötiger Aufwand für
 17 die Polizist*innen.
 18
 19 h) Die Teilnahme darf niemanden untersagt werden,
 20 sondern muss im Sinne des Grundrechtes aktiv ermög-
 21 licht werden. Reiseverbote, willkürliche Platzverweise
 22 oder „Unterbindungsgewahrsam“ sind weder verhält-
 23 nismäßig noch mit dem Grundrecht vereinbar. Gleiches
 24 gilt für Gefährder*inansprachen, die betreffende Perso-
 25 nen von einer Teilnahme abhalten soll.
 26
 27 i) Alle Polizist*innen, auch diejenigen, die im Rahmen
 28 der Amtshilfe aus anderen Bundesländern nach Ber-
 29 lin entsendet werden, haben bei der Begleitung von
 30 Versammlungen gut sichtbare und leicht erkennba-
 31 re Kennzeichnungen zu tragen sowie ihre Kennzeich-
 32 nungsnummern auf Anfrage unverzüglich herauszuge-
 33 ben. Die Berliner Polizei hat hierfür Kennzeichnungs-
 34 nummern vorrätig zu halten und soll eine Liste darüber
 35 führen, an welche*n Beamt*in die Nummer ausgegeben
 36 wurde.
 37
 38 j) Eine Abschaffung der bisher in einem anderen Gesetz
 39 geregelten Übersichtsaufnahmen
 40
 41 k) Bild- und Tonaufnahmen dürfen durch die Polizei nur
 42 dann angefertigt werden, wenn es konkrete Anhalts-
 43 punkte gibt, dass von Teilnehmer*innen der Versamm-
 44 lung eine erhebliche Gefahr für besonders geschütz-
 45 te Rechtsgüter, insbesondere Leib, Leben, körperliche
 46 Unversehrtheit oder Sachen von bedeutendem, histori-
 47 schem oder gesellschaftlichem Wert ausgeht.
 48
 49 l) Der Einsatz von Pfefferspray darf nur in Ausnahme-
 50 fällen erfolgen und ist nur zulässig, wenn kein milderes
 51 Vorgehen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für
 52 Leib und Leben anwendbar ist. Jeder einzelne Einsatz ist
 53 zu protokollieren und bedarf einer nachträglichen Prü-
 54 fung. Es soll grundsätzlich nur zur Selbstverteidigung
 55 der Beamt*innen eingesetzt werden und insbesonde-
 56 re nicht als sogenanntes Riot Control Agency. Vor dem
 57 Pfefferspray-Einsatz, der immer von der Einsatzleitung
 58 begründet angeordnet werden muss, müssen Orte für
 59 medizinische Versorgung eingerichtet und verständlich

ner Polizei. Das sichert die notwendige Transparenz und
 zugleich den Schutz der Beamtinnen und Beamten. Eine
 Kennzeichnung von Beamtinnen und Beamten anderer
 Bundesländer, die nur im Rahmen der Amtshilfe in Ber-
 lin tätig werden, ist durch den Landesgesetzgeber nicht
 möglich, da es der dienstrechtlichen Hoheitsgewalt der
 jeweiligen Innenminister obliegt, ob diese eine Kenn-
 zeichnung der Polizeibeamten vorsehen.

j) Abschaffung der Übersichtsaufnahmen
 Auf die o.g. Ausführungen wird Bezug genommen.

k) Bild- und Tonaufnahmen
 Nach § 12 a VersG darf die Polizei Bild- und Tonaufnah-
 men von Teilnehmer*innen bei oder im Zusammenhang
 mit öffentlichen Versammlungen nur anfertigen, wenn
 tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen,
 dass von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche
 Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Die Maßnahmen
 dürfen auch durchgeführt werden, wenn Dritte unver-
 meidbar betroffen werden. Das Filmen oder das Auf-
 nahmen müssen stets verhältnismäßig sein. Ein gesetz-
 licher Änderungsbedarf für eine Einschränkung auf be-
 stimmte Schutzgüter besteht daher nicht.

l) Einsatz von Pfefferspray
 Der Einsatz von Pfefferspray ist stets nur zulässig, wenn
 er den rechtlichen Anforderungen des Gesetzes über
 die Anwendung des unmittelbaren Zwanges entspricht
 und verhältnismäßig ist. Der Einsatz muss dem be-
 troffenen Beamten zur Selbstverteidigung vorbehalten
 bleiben und kann nicht dem Einsatzleiter vorbehalten
 bleiben. Soweit der Einsatz versammlungsrechtlich zur
 Durchsetzung eines Platzverweises oder zur Auflösung
 einer Versammlung notwendig ist, obliegt die Entschei-
 dung ohnehin dem Einsatzleiter.
 Eine Änderung der gesetzlichen Regelungen ist daher
 nicht erforderlich.

m) Unterbringungsgewahrsam
 Der Unterbringungsgewahrsam ist nach § 30 ASOG nur
 unter strengen Voraussetzungen zulässig und gewähr-
 leistet u.a., dass Versammlungen friedlich und ohne
 Waffen stattfinden können. Daher ist eine Änderung
 des § 30 ASOG nicht notwendig.

1 bekannt gegeben werden.
 2
 3 m) Der Unterbringungsgewahrsam gehört abgeschafft.
 4 Eine Inhaftierung von Menschen aufgrund des Verdach-
 5 tes der Möglichkeit einer Straftatbegehung verstößt
 6 nicht nur gegen unser Menschenbild, sondern auch ge-
 7 gen den dem Strafrecht immanenten Grundsatz, keine
 8 Strafe ohne Straftat und dem Resozialisierungsgedan-
 9 ken.
 10
 11 Das Berliner Landesversammlungsgesetz muss ver-
 12 sammlungsfreundlich angelegt werden und damit am
 13 Grundrecht orientiert. Häufig vorgeschobene Sicher-
 14 heitsbedenken stehen in keinem Verhältnis zum hohen
 15 Gut der Versammlungsfreiheit und sind meist unbe-
 16 gründet. Damit wollen wir wieder eine sozialdemokra-
 17 tische Innenpolitik stärken.
 18
 19

20 **Antrag 175/I/2015**
 21 **Jusos Landesvorstand**
 22 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 23
 24 **Aus Hamburger Fehlern lernen: Sonderrechtszonen ab-**
 25 **lehnen!**
 26 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 27 Senats und des Abgeordnetenhauses auf, die Einrich-
 28 tung von Sonderrechtszonen in Berlin strikt abzuleh-
 29 nen. Die Aufhebung der Berliner Freimengen-Regelung
 30 in Bezug auf den Besitz von Cannabis im Görlitzer Park
 31 oder Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen haben da-
 32 für gesorgt, dass in Berlin aus guten Gründen gefunde-
 33 ne Regelungen nicht mehr an jedem Ort gleichermaßen
 34 Gültigkeit besitzen. Wir halten diesen Umstand insbe-
 35 sondere nach den Erfahrungen der Hamburger „Gefah-
 36 rengebiete“ rechtspolitisch für nicht wünschenswert
 37 und erwiesenermaßen auch für nicht zielführend. Die
 38 gewünschten Effekte haben sich nachweislich nicht ein-
 39 gestellt, stattdessen wird andernorts dringend benötig-
 40 tes Personal zur Durchsetzung des Sonderrechts gebun-
 41 den und es stellen sich massive Verdrängungs- und Ver-
 42 lagerungstendenzen in andere Stadtteile ein, was sogar
 43 von Polizeigewerkschaften energisch moniert wird.
 44
 45 Die Verdrängung vermeintlicher oder tatsächlicher ge-
 46 sellschaftlicher Probleme an weniger prominente Orte
 47 unserer Stadt sollte niemals Teil sozialdemokratischer
 48 Innen- und Rechtspolitik sein, da sie Missstände nicht
 49 behebt sondern nur zu verstecken versucht.
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56

vertagt (K)

LPT I/2015: Überwiesen an FA III – Innen- und Rechtspo-
 litik

**Empfehlung des Fachausschusses FA III – Innen- und
 Rechtspolitik: Ablehnung**

1. Wesentlicher Inhalt

Sozialdemokratische Mitglieder des Abgeordnetenhou-
 ses und des Senats werden aufgefordert, Sonderrechts-
 zonen strikt abzulehnen.

Als Begründung dienen die Erfahrungen mit den
 Hamburger „Gefahrengebieten“ sowie die Aufhebung
 der Freimengenregelung in Bezug auf Cannabis bzw.
 die Alkoholverbote an bestimmten Berliner Orten.
 Gewünschte Effekte durch die Sondergebiete hätten
 sich nachweislich nicht eingestellt und anderswo
 dringend benötigtes Personal werde zur Durchset-
 zung des Sonderrechts gebunden. Auch seien massive
 Verdrängungs- und Verlagerungstendenzen in andere
 Stadtteile zu beobachten.

2. Bewertung

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen, denn es
 erschließen sich weder Inhalt noch Reichweite des Antra-
 ges.

Der Begriff der „Sonderrechtszone“ wird verwendet.
 Dieser ist gesetzlich nicht definiert. Zur Erläuterung
 wird auf die Hamburger „Gefahrengebiete“ sowie ein-
 zelne Konsum- bzw. Mitführverbote von Drogen verwie-
 sen, die nur an bestimmten Orten gelten.

Bei den Hamburger „Gefahrengebieten“ geht es um ei-

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45

ne Regelung im Hamburger Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (§ 4 Abs. 2 PolDVG HH), die keine Entsprechung im Berliner Recht hat. Zwar gibt es auch im Berliner Recht (wie auch in den Polizeigesetzen der anderen Bundesländer) in § 21 Abs. 2, § 34 Abs. 2 Nr. 2 ASOG Regelungen zu anlass- bzw. verdachtsunabhängigen Identitätsfeststellungen an kriminalitätsbelasteten Orten. Der Ortsbezug ist räumlich enger zu verstehen als die Hamburger Regelung, die gebietsbezogen („bestimmtes Gebiet“) ist. Außerdem muss die Kriminalitätsbelastung durch Tatsachen belegt sein, während die Hamburger Regelung sich auf „konkrete Lageergebnisse“ bezieht, der nach Auffassung des OVG Hamburg, die diese Regelung für verfassungswidrig hält, insbesondere ein wertendes Element innewohnt.

Insofern ist zusammenfassend festzustellen, dass es eine den Hamburger „Gefahrengebieten“ entsprechende Regelung im Berliner Recht nicht gibt. Die inhaltlich durchaus Parallelen aufweisende Vorschrift im Berliner Recht gibt es in nahezu wortgleicher Fassung auch in anderen Bundesländern, so auch in Hamburg (zusätzlich zu der Regelung der Gefahrengebiete). Es bleibt daher unklar, ob sich die Forderung an die sozialdemokratischen Abgeordneten und Senatsmitglieder, Sonderrechtszonen abzulehnen, auf den Verzicht auf die zukünftige Einführung einer der Hamburger Regelung vergleichbaren Vorschrift bezieht oder sich gegen § 21 Abs. 2 ASOG und deren Anwendung wendet bzw. sogar deren Abschaffung fordert.

Die Drogenmitführ- und – konsumbeschränkungen fußen wiederum auf völlig anderen Rechtsgrundlagen (Bsp. GrünanlagenG für Parks und Grünflächen) und werden von den Bezirken angeordnet. Sie bezwecken auch nicht die Identitätsfeststellung, sondern untersagen bestimmte Nutzungen von öffentlichen Räumen und haben daher eine völlig andere, nicht vergleichbare Eingriffsqualität, als die anlasslosen Identitätsfeststellungen.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass der Antrag zu unbestimmt ist und dessen Intention, Inhalt und Umfang daher nicht zu ermitteln sind. Der Antrag sollte abgelehnt werden.

Integration

1 **Antrag 42/III/2016**

2 **KDV Spandau**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Ausländergesetz**

7 Die Verwaltungsvorschriften des Bundes und der
8 Länder zur Durchführung des Ausländergesetzes zu § 5
9 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG werden dahingehend geändert,
10 dass von einer Lebensunterhaltssicherung für nach-
11 ziehende Familienmitglieder abzusehen ist, wenn das
12 zum Nachzug berechtigende Familienmitglied (Zusam-
13 menführender) seit mehr als 10 Jahren in Deutschland
14 lebt, einer Volltagsbeschäftigung nachgeht, aber den
15 Lebensunterhalt der nachziehenden Familie dennoch
16 nicht sichern kann.

17

vertagt* (K)

Internationales

- 1 **Antrag 43/III/2016**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Gegen jeden Antisemitismus! – Nieder mit der antise-**
 6 **mitischen BDS-Bewegung!**
 7
 8 **Forderungen**
 9 • Für Israel muss gelten, was für alle Staaten gilt: Wir
 10 stehen solidarisch zu Israel, die Anerkennung von
 11 Israels Recht auf Existenz und Selbstverteidigung
 12 ist für uns nicht verhandelbar.
 13 • Wir verurteilen den weitverbreiteten antizionisti-
 14 schen Antisemitismus aufs Schärfste und werden
 15 alles daransetzen, ihn zu enttarnen und mit allen
 16 Mitteln zu bekämpfen.
 17 • Wir stellen uns gegen die antisemitische BDS-
 18 Kampagne und jedes ihrer vermeintlichen Ziele.
 19 • Wir kämpfen gegen jeden Antisemitismus, egal, wo
 20 und wie er sich äußert. Deswegen setzen wir uns in
 21 Deutschland gegen die BDS-Kampagne ein.
 22 • Demzufolge wird sich keine Gliederung der Ju-
 23 sos an der BDS-Kampagne beteiligen oder Formate
 24 (Veranstaltungen, Ausstellungen, Demonstrationen,
 25 usw.), an der die BDS-Bewegung beteiligt ist,
 26 unterstützen.
 27 • Wo wir Jusos in Bündnissen vertreten sind, set-
 28 zen wir uns gegen jegliche Form der Kooperation
 29 mit Vereinigungen die Unterstützer*innen der BDS-
 30 Kampagne sind, ein. Unserem Verständnis nach,
 31 brauchen wir keine Querfront um unsere gesell-
 32 schaftlichen Forderungen zu erreichen.
 33 • Die Resolution in der International Union for Socia-
 34 list Youth (kurz IUSY) u.a. die einzelnen Gliederun-
 35 gen unter dem Dach der IUSY auffordert die nation-
 36 alen BDS-Kampagnen zu unterstützen, weisen wir
 37 mit dem Beschluss dieses Antrags entschieden zu-
 38 rück.
 39 • Weiterhin werden wir uns in Zukunft mit der BDS-
 40 Kampagne in ihrer Ausprägung in verschiedenen
 41 Ländern und Regionen beschäftigen.
 42
 43

Rücküberweisung an AntragstellerIn (K)

- 44 **Antrag 61/I/2016**
 45 **KDV Spandau**
 46 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 47 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 48
 49 **Keine Beteiligung der Bundeswehr am Krieg gegen den**
 50 **IS (sogenannter Islamischer Staat) in Syrien und/oder**
 51 **dem Irak und Mali**
 52 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundes-
 53 tag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
 54 die aktive Beteiligung von Bundeswehrsoldaten an

vertagt* (K)

LPT I/2016: Überwiesen an Fachausschusses Internatio-
 nale Politik, Frieden und Entwicklung
Vorschlag des Fachausschusses Fachausschusses Inter-
nationale Politik, Frieden und Entwicklung für eine
Empfehlung zur Behandlung des vom LPT am 30.4.16

1 Kriegseinsätzen gegen den IS (sog. Islamischer Staat)
 2 oder dessen Splittergruppen in Syrien, dem Irak und
 3 Mali verhindert wird.

4

5 **Begründung**

6 Der IS (sog. Islamischer Staat) ist mit Bomben nicht
 7 zu besiegen. Dies führt nur zu noch mehr Hass, noch
 8 mehr toten Zivilisten, noch mehr Terroristen und noch
 9 mehr Flüchtlingen. Es gibt klügere Strategien, wie z. B.
 10 endlich die Verhinderung von Waffen- und Munitions-
 11 lieferungen an Saudi Arabien oder sonstige Staaten, die
 12 den IS unterstützen.

13 Die SPD Spandau steht hinter der Entscheidung unseres
 14 Bundestagsabgeordneten Swen Schulz, dem Kriegauf-
 15 trag in Syrien nicht zuzustimmen.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

**überwiesenen Antrags 61/I/2016 der KDV Spandau
 „Keine Beteiligung der Bundeswehr am Krieg gegen
 den IS“**

Der Antrag ist im Hinblick auf die in der Begründung
 genannte Intention, das Abstimmungsverhalten von
 Swen Schulz in der Abstimmung des Bundestags über
 das Mandat für den Bundeswehreinsatz gegen den
 IS in der Türkei und Syrien zu unterstützen, erledigt.
 Das Mandat wurde entgegen dem Votum von Swen
 Schulz und der Abgeordneten, die dieses ebenfalls ab-
 gelehnt haben, erteilt und zwischenzeitlich vom Ein-
 satz von Patriot-Flugabwehrraketen um den Einsatz
 von Awacs- Aufklärungsflugzeugen erweitert. In glei-
 cher Weise wurde der von den Antragstellern ebenfalls
 abgelehnte Bundeswehreinsatz im Rahmen der UNO-
 Mission in Mali beschlossen und das dafür eingesetz-
 te Bundeswehrkontingent zwischenzeitlich auch noch
 aufgestockt. Inwieweit der Einsatz in Mali ebenfalls als
 „Kriegseinsatz gegen den IS und dessen Splittergrup-
 pen“ zu werten ist bzw. inwiefern die in Mali auch
 von der Bundeswehr bekämpften islamistischen Mili-
 zen (der Einsatz richtet sich ja gleichzeitig auch gegen
 aufständische Tuareg und andere „Störer“) als Unteror-
 ganisationen des IS einzuordnen sind, kann hier offen
 bleiben.

Wenn man die Grundintention des Antrags Spandau
 von seinem Entstehungskontext auf die aktuelle Situa-
 tion im Hinblick auf die Bundeswehreinsätze in der
 Region Türkei-Syrien, Mali, Afghanistan und anderswo
 (Küste des Libanon, Horn von Afrika) überträgt, ergä-
 be sich aus dem Antrag in seiner weitesten Auslegung
 die Forderung, all diese Bundeswehreinsätze sofort zu
 beenden und durch zivile Methoden der Friedenssiche-
 rung zu ersetzen.

Ein solches Vorgehen würde aus der Sicht des FA I
 nicht nur den bündnispolitischen Verpflichtungen, son-
 dern auch der globalen Verantwortung Deutschlands
 für Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung
 nicht nur der betroffenen Regionen widersprechen und
 jedes Vertrauen in die deutsche Außenpolitik zerstören.

**Konkrete Beschlussempfehlung – der Antrag der KDV
 Spandau wird durch folgenden Antrag ersetzt:**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, aktuel-
 le und künftige Auslandseinsätze der Bundeswehr kon-
 tinuierlich darauf hin zu überprüfen, ob sie von Anfang
 an bzw. in ihrem Fortgang den in den programmatis-
 chen Aussagen der SPD zur Außenpolitik genannten
 Kriterien entsprechen und in eine zielführende Gesamt-
 strategie eingebunden sind, in der Friedens- und Ver-
 söhnungsarbeit, zivile Formen der Konfliktbearbeitung
 und an einem nachhaltigen Aufbau bzw. Wiederauf-
 bau des betroffenen Landes orientierte Maßnahmen
 der Entwicklungszusammenarbeit Vorrang vor dem nur
 als „letztes Mittel“ einzubeziehenden militärischen Bei-

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

trag haben.

Grundsätzlich sollte Krisenprävention in aktuellen und potentiellen Spannungsgebieten Kriseninterventionen insbesondere mit militärischen Mitteln möglichst überflüssig machen. Zu Krisenprävention in diesem Sinne gehören im Einklang mit dem auf dem LPT vom 13.6.2015 beschlossenen Leitantrag „Friedenspolitik aktiv gestalten!“ 246/I/2015 auch der Verzicht auf Waffenlieferungen in Krisengebiete und der Verzicht auf ungleiche Handelsverträge, welche die Entwicklungsmöglichkeiten von Ländern des globalen Südens begrenzen und mitverantwortlich für die globale Flüchtlingskrise sind.

Krisenintervention wird z. Z. oft von selbstermächtigten Staaten und Staatenbündnissen mit konfliktverlängernden Eigeninteressen betrieben. Die SPD-Bundestagsfraktion wird deshalb zusätzlich aufgefordert, langfristig auf eine Stärkung der UNO als globalem Akteur der Krisenprävention und Krisenintervention hinzuwirken.

Im Übrigen begrüßt und unterstützt die SPD Berlin die auf Eindämmung und Entschärfung der zahlreichen den Weltfrieden gefährdenden Krisen und Konflikte in der gegenwärtigen Weltlage mit überwiegend diplomatischen und nichtmilitärischen Mitteln gerichtete Außenpolitik von Frank Walter Steinmeier.

Kultur

- 1 **Antrag 44/III/2016**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4

5 **Ein Recht auf Kultur – Kultur für Alle!**

6 Berlin hat eine pulsierende und international geschätzte Kulturlandschaft, welche die vielen jährlich hierher kommenden Besucher*innen sowie die hier lebenden Menschen begeistert und die Stadt lebenswerter macht. Mehr als 160.000 Beschäftigte wirken in der Kultur- und Kreativwirtschaft, 20.000 professionelle Künstler*innen arbeiten hier in diversen Kunstprojekten, großen staatlichen Museen, Theatern oder aber in kleinen, unabhängigen Projekten. Das Angebot in Berlin ist groß, die Berliner Kulturlandschaft unkonventionell. Berlin bietet künstlerische Freiräume, die wichtige Aufgaben für ein solidarisches Miteinander übernehmen. Wir wollen diese Kulturlandschaft erhalten und uns dafür einsetzen, dass weiterhin eine Entwicklung möglich ist, die ein kiezspezifisches Angebot schafft und dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Kultur mit kommerziellem wie nicht-kommerziellem Charakter achtet.

23
 24 Die kulturelle Landschaft ist ein wichtiger Bestandteil unserer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft. Nicht nur, weil Kulturschaffende tagespolitische Themen schwerpunktmäßig in den Mittelpunkt ihrer künstlerischen Arbeit stellen; kulturelle Angebote sind auch Bildungsangebote, die vielerorts einen bedeutenden Bezugspunkt für gelebte Integration und Austausch zwischen verschiedenen Lebensmodellen und kulturellen Settings darstellen. Kultur als von Menschen für Menschen geschaffene Ausdrucksform ist dabei ein kommunikatives Medium verschiedener Diskussionen, Erzählungen und/oder politischer Ansichten. In einer pluralistischen Gesellschaft thematisieren emanzipierte kulturelle Erzeugnisse (kritisch) aktuelle Entwicklungen und machen auf Missstände aufmerksam. Beispielsweise sind Theaterhäuser für viele Menschen nicht nur Unterhaltungsmedien, sondern beinhalten darüber hinaus eine Kontaktebene, die den (inter-)kulturellen Austausch ermöglicht.

43
 44 Unser Kulturverständnis muss inklusiv sein. An vielen Stellen jedoch versperren Hürden den Zugang zu kultureller Partizipation, das wiederum eine Ungleichheit nach sich zieht, die es zu überwinden gilt. Der in der Berliner Verfassung verankerte Grundsatz, ein freiheitliches Kunstleben zu erhalten bzw. dieses zu fördern (Art 20, 21 VvB) stellt zwar keine politische Verpflichtung zur Erhaltung oder Errichtung bestimmter kultureller Einrichtungen dar. Dennoch erwächst daraus ein kulturpolitischer Gestaltungsauftrag. Dieser sollte in erster Linie einem partizipatorischen Kulturverständnis folgen und allen Menschen einen Zugang zu den zahlreichen kulturellen Angeboten ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass profitorientierte Einrichtungen keine Monopolstellung innerhalb der Kulturlandschaft einneh-

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 men. Die Förderung der „großen“ Theater, Konzerthäuser etc. darf nicht zu Ungunsten unabhängiger, kleiner
 2 Kulturprojekte erfolgen. Diese müssen nachhaltig gefördert und zugleich Teil der Strukturen im Kiez werden,
 3 so dass wiederum Menschen solidarisch miteinander umgehen und der (inter-)kulturelle Austausch über
 4 die kulturellen Angebote ermöglicht wird. Kulturprojekte in der Nachbarschaft sollen stärker gefördert werden.
 5 Die Politik muss die Potenziale der Stadt Berlin sowohl auf Landesebene als auch in den Bezirken besser erkennen
 6 und ausschöpfen. Dafür muss ein besserer Dialog zwischen den Bezirksverordnetenversammlungen und
 7 der Senatskanzlei, aber auch den Kulturschaffenden sowie -rezipierenden entstehen.
 8

9 Kultur ist ein Teil der (Heraus-)Bildung eines reflektierten, kritischen und emanzipierten Umgangs mit der
 10 eigenen Lebenswelt. Gerade junge Menschen sollten frühzeitig von den vielfältigen Angeboten profitieren
 11 können. Aber auch Menschen, die aufgrund von finanziellen Hürden nicht auf das Angebot Zugriff haben
 12 müssen in einer progressiven Kulturlandschaft mitgenommen werden. Um Empfänger*innen von Transferleistungen
 13 den Zugang zum kulturellen Angebot zu erleichtern gibt es bislang das 3-Euro-Kulturticket. Dieses Instrument
 14 geht in die richtige Richtung und muss weiter Fördermitteln des Landesunterstützt sowie öffentlichkeitswirksam
 15 beworben werden. Wir plädieren in dieser Hinsicht für eine Öffnung der Museen, Ausstellungen und Theaterhäuser
 16 und fordern die Abschaffung des Eintrittsgeldes für Studierende, Schüler*innen, Transferleistungsempfänger*innen,
 17 Auszubildende, FSJler*innen, Bufdis und weitere. Wir fordern, dass alle staatlichen Museen und Theaterhäuser
 18 an einem festen Tag in der Woche für alle Besucher*innen kostenfrei zugänglich sind.
 19

20 Gerade in Bildungsinstitutionen wie Hochschulen und Schulen muss der Zugang zu kulturellen Einrichtungen
 21 gefördert werden. Theater ist gewissermaßen immer ein Spiegel der Gesellschaft. Es gibt viele Theaterprojekte
 22 an Schulen, die Themen wie Rassismus und Ausgrenzung thematisieren. So kann angesichts von rechtspopulistischen
 23 Tendenzen in unserer Gesellschaft das Demokratieverständnis von jungen Menschen geformt und gefördert
 24 werden. Allerdings fehlt vielfach staatliche finanzielle Unterstützung, um vorhandene Projekte auszubauen
 25 und an die Schulen tragen zu können.
 26

27 Durch den Ausbau eines kostenfreien Zugangs können Bevölkerungsgruppen, die sonst im Zugang zu kulturellen
 28 Gütern diskriminiert werden, gesellschaftlich eingegliedert statt ausgegrenzt werden. Der Geldbeutelentscheidet
 29 leider immer noch über die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gerade für Empfänger*innen von Transferleistungen
 30 bleiben die Türen zu kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen meist verschlossen. Wir leben in einer
 31 vielfältigen Gesellschaft, die sollte sich auch in Museen und Theaterhäusern widerspiegeln.
 32

1 geln. Der Geldbeutel steht momentan für gesellschaftliche
 2 Separierung. Gerade der integrative Charakter von
 3 Kunst und Kultur eröffnet die Möglichkeit, Geflüchte
 4 in der Mitte der Gesellschaft ankommen zu lassen.
 5 Diesen bereits begonnen Prozess muss die Politik wei-
 6 ter voranbringen und Initiativen, die Geflüchtete (be-
 7 sonders im Kiez) in die Arbeit mit einbeziehen, unter-
 8 stützen.
 9
 10 Menschen mit Behinderungen werden auf dem Arbeits-
 11 markt stark diskriminiert. Nicht nur der Zugang zu Jobs
 12 wird ihnen kaum bis fast gar nicht möglich gemacht. In
 13 den gegenwärtigen Ausstellungen und Theaterinsze-
 14 nierungen sind Menschen mit Behinderungen kaum zu
 15 sehen. Deshalb ist es vor allen Dingen wichtig, dass Pro-
 16 jekte, wie z.B. das Theater „RambaZamba“, das selbst
 17 von Menschen mit Behinderungen geschaffen worden
 18 sind und bei denen sie selbst in ihrer Entwicklung und
 19 Kreativität gefördert werden, auch finanzielle Unter-
 20 stützung von staatlicher Seite erfahren. Doch die Aus-
 21 grenzung zeigt sich nicht nur beim Zugang zu Jobs
 22 im kulturellen Sektor, sondern auch bei der Bezahlung.
 23 Arbeit, die von Künstler*innen mit Behinderungen ge-
 24 schaffen worden ist, wird sehr schlecht bezahlt. Des-
 25 halb ist es wichtig, dass eine Angleichung des Arbeits-
 26 entgelts stattfindet. Wir sind gegen prekäre Beschäfti-
 27 gungsverhältnisse von freischaffenden Künstler*innen
 28 und fordern deshalb den Mindestlohn in Kulturbetrie-
 29 ben sowie bei freischaffenden Künstler*innen. Ferner
 30 fordern wir Tarifverträge für alle nicht-künstlerisch Be-
 31 schäftigten an staatlichen Theatern und Museen.
 32
 33 Deshalb fordern wir:

- 34 • einen kostenfreien Zugang zu staatlichen Museen,
 35 Ausstellungen und öffentlichen Theaterhäusern für Studierende,
 36 Schüler*innen und Transferleistungsempfänger*innen, Auszubildende,
 37 FSJler*innen, Bufdis und weitere.
- 38 • die Förderung kultureller Projekte an Bildungseinrichtungen.
- 39 • eine stärkere Einbindung und Förderung von Kulturschaffenden
 40 mit Migrationsbiographie in die Kunst- und Theaterszene Berlins.
- 41 • die finanzielle Stärkung inklusiver Projekte und die
 42 Anpassung des Arbeitsentgelts auf ein gleiches Niveau.
- 43 • Gender Mainstreaming und interkulturelle Aspekte berücksichtigen
 44 sowie Gender Budgeting anwenden
- 45 • Bei subventionierten kulturellen Einrichtungen muss es einen
 46 Haustarif für die dort auftretenden Künstler*innen geben. – der
 47 Mindestlohn muss flächendeckend für die Kreativ- und Kulturwirtschaft
 48 und v.a. für die Arbeit in Behindertenwerkstätten gelten.
- 49
- 50
- 51
- 52
- 53
- 54
- 55
- 56
- 57

1 **Antrag 77/III/2016**

2 **KDV Mitte**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Ein Recht auf Kultur – Kultur für Alle!**

6 Wir setzen uns für eine inklusivere und sozial gerechtere

7 Kulturpolitik ein und fordern daher

8 • einen kostenfreien Zugang zu staatlichen Museen, Ausstellungen und öffentlichen Theaterhäusern für Studierende, Auszubildende, Schüler*innen und Transferleistungsempfänger*innen.

9 • einen Wochentag mit kostenfreiem Zugang zu staatlichen Museen und Galerien für alle.

10 • die Förderung kultureller Projekte an Bildungseinrichtungen.

11 • eine stärkere Einbindung und Förderung von Kulturschaffenden mit Migrationsbiographie in die Kunst- und Theaterszene Berlins.

12 • die finanzielle Stärkung inklusiver Projekte und die Anpassung des Arbeitsentgelts auf ein gleiches Niveau.

13 • Gender Mainstreaming und interkulturelle Aspekte berücksichtigen sowie Gender Budgeting anwenden

14 • Bei subventionierten kulturellen Einrichtungen muss es einen Haustarif für die dort auftretenden Künstler*innen geben. – der Mindestlohn muss flächendeckend für die Kreativ- und Kulturwirtschaft und v.a. für die Arbeit in Behindertenwerkstätten gelten.

15

16

17

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

Digital / Medien

1 **Antrag 45/III/2016**

2 **Jusos LDK**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **Förderung des Breitbandausbaus durch das Land Berlin**

6 Eine gut ausgebauten Netzinfrastruktur ist die Basis für
7 eine fortschrittliche und gleichberechtigte Gesellschaft.
8 Mit Hilfe des Breitbandausbaus können schnelle Da-
9 tenübertragungsraten gewährleistet und somit Wissen
10 und Informationen schnellstmöglich ausgetauscht wer-
11 den. Dies stärkt unter anderem die lokale Wirtschaft
12 und trägt zu einem freiheitlichen Zugang zu Bildung bei.

13

14 Zwar erhält das Land Berlin bis 2018 vom Bund ei-
15 ne Förderung in Höhe von 31,3 Millionen Euro, um die
16 Breitbandversorgung von mindestens 50 Mbit/s zu ge-
17 währleisten, doch von diesem Ziel ist das Land Ber-
18 lin noch weit entfernt. Insbesondere in Außenbezir-
19 ken ist der Zugang zu schnellem Netz eingeschränkt.
20 Dabei liegt das Problem zumeist bei der sogenann-
21 ten „Letzten Meile“, also dem letzten Abschnitt ei-
22 ner Leitung, die schließlich vom DSLAM (hier laufen
23 die Teilnehmer*Innenanschlussleitungen zusammen)
24 direkt zum Haushalt führt. Aufgrund monopolarti-
25 ger Strukturen der Telekommunikationsanbieter*Innen
26 und Carrier liegt auf dieser letzten Meile statt Glasfa-
27 ser nur das billigere und stör anfälligere Kupferkabel, da
28 ein Ausbau der Leitungen, vor allem aufgrund der Bo-
29 denarbeiten, mit hohen Kosten verbunden ist. Die Folge
30 ist, dass selbst wenn beim DSLAM Glasfaser anliegt, die
31 Datenübertragung zum Nutzer*Innenhaushalt deutlich
32 verlangsamt ist.

33

34 Um diese Situation langfristig zu verbessern, soll es ver-
35 pflichtend werden, bei Bodenarbeiten seitens der Stadt-
36 werke und der öffentlichen Hand, Leerrohre sowie Leer-
37 leitungen aus Glasfaser zu verlegen, die ein erneutes
38 Öffnen des Straßenbereichs zum späteren Ausbau un-
39 nötig und damit ungleich kostengünstiger machen. Die
40 Kosten können durch die Vermietung besagter Leer-
41 rohre und – leitungen an Telekommunikationsanbie-
42 ter*Innen wieder neutralisiert werden.

43

44 Des Weiteren soll bei Wohnungsbau und Sanierun-
45 gen durch private Bauvorhabensträger*innen die In-
46 stallation besagter Leerrohre und Leerleitungen Vor-
47 aussetzung werden, sofern noch keine Leerrohre oder
48 Breitbandanschlüsse vorhanden sind. Die Kosten hier-
49 für sollen perspektivisch durch die Vermietung an Pro-
50 vider*Innen gedeckt sein.

51

52 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abge-
53 ordnetenhaus daher dazu auf:

- 54 • den Begriff Breitband mit mindestens 50Mbit/s zu
55 definieren
- 56 • sich für eine Förderung des Breitbandausbaus
57 durch das Land Berlin bei Bodenarbeiten im

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 Straßenbereich und Sanierungen sowie Neubauten
2 von Wohnhäusern seitens privater Bauvorhabens-
3 träger*Innen durch die Verlegung von Leerrohren
4 und Leerleitungen aus Glasfaser (Dark Fiber), die im
5 Anschluss an Telekommunikationsanbieter*Innen
6 vermietet werden können, einzusetzen.
7 • Breitbandausbau insbesondere in sozialschwachen
8 und dünn besiedelten Wohngebieten zu fördern
9 und die Netzbetreiber*innen in die Pflicht zu neh-
10 men allen Berliner*innen schnelles Internet zur Ver-
11 fügung zu stellen und nicht nur denen, die es sich
12 leisten können. Die Kosten dürfen nicht auf die Mie-
13 ter*innen umgelegt werden.
14
15

16 **Antrag 78/III/2016**
17 **KDV Mitte**
18 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
19
20 **Förderung des Breitbandausbaus durch das Land Berlin**
21 Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abge-
22 ordnetenhaus daher dazu auf sich für eine Förderung
23 des Breitbandausbaus durch das Land Berlin bei
24 Bodenarbeiten im Straßenbereich und Sanierungen
25 sowie Neubauten von Wohnhäusern seitens privater
26 Bauvorhabensträger*Innen durch die Verlegung von
27 Leerrohren und Leerleitungen aus Glasfaser (Dark
28 Fiber), die im Anschluss an Telekommunikationsanbie-
29 ter*Innen vermietet werden können, starkzumachen.
30

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

Mobilität

- 1 **Antrag 46/III/2016**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Keine Formel E auf der Karl-Marx-Allee**
 6 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der
 7 zuständigen Senatsverwaltung, die Mitglieder der
 8 betroffenen Bezirksämter und BVVen auf, eine erneute
 9 Austragung der Formel E auf der Karl-Marx-Allee
 10 am 10. Juni zu abzulehnen und sich im Rahmen ih-
 11 rer Zuständigkeiten den bereits gestellten Anträgen
 12 des Veranstalters in der jetzigen Version nicht zuzu-
 13 stimmen. Außerdem fordern wir vom Senat, einen
 14 alternativen Veranstaltungsort außerhalb des S-Bahn-
 15 Rings zu suchen.

16
 17 **Begründung**
 18 Im Mai 2016 fand die Formel E zum ersten Mal in
 19 den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg auf
 20 der Karl-Marx-Allee um den Straußberger Platz statt.
 21 Nun wurde für den 10. Juni 2017 eine Neuauflage
 22 der Rennsportveranstaltung bekanntgegeben. Und
 23 das obwohl es bereits gegen die Veranstaltung 2016
 24 massive Bedenken und Einsprüche gegeben hat. Die
 25 Veranstaltung fand gegen den Willen der Bezirke Mitte
 26 und Friedrichshain-Kreuzberg auf der Karl-Marx-Allee
 27 statt und ging mit großen Einschränkungen für An-
 28 wohner*innen und Pendler*innen einher. So kam es
 29 in einem Zeitraum von drei Wochen zu Halteverböten
 30 und Sperrungen in und um die betroffenen Straßen
 31 sowie zu einem erhöhten Lärmaufkommen während
 32 der Auf-und Abbauarbeiten sowie am Wochenende des
 33 Rennens selbst.
 34 Erst nach Monaten und einem Rechtsstreit waren die
 35 Veranstalter bereit, die Sondernutzungsgebühr für die
 36 Austragung des Großereignisses zu entrichten. Dabei
 37 dreht sich der Streit auch um die Frage, ob die Verant-
 38 staltung im besonderen öffentlichen Interesse des Lan-
 39 des Berlins oder rein kommerzieller Natur war, was al-
 40 lein schon durch die Ticketkosten- und Einnahmen be-
 41 gründet ist.
 42 Die Verkehrseinschränkungen auf und um einer der
 43 Hauptverkehrsadern Berlins, die tagelange Einschrän-
 44 kung der Lebensqualität tausender Menschen und wei-
 45 tere Großereignisse in der Innenstadt können jedoch
 46 nicht öffentliches Interesse des Landes Berlins sein und
 47 widersprechen unseren Vorstellungen. Wir dürfen den
 48 breiten Protest der Anwohner*innen und Pendler*innen
 49 nicht ignorieren und müssen aus den Erfahrungen des
 50 letzten Rennens die richtigen Schlüsse ziehen. Die ver-
 51 bleibende Zeit bis zum Event bietet noch ausreichend
 52 Spielräume zur Erstellung eines Alternativkonzeptes
 53 zur Austragung.

Überweisung an: Landesvorstand (K)

1 **Antrag 47/III/2016**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Direktvergabe des ÖPNV sichern (Bundesrat) – Öff-**
 6 **entlichen Nahverkehr in kommunaler Verantwortung**
 7 **sichern**
 8 Der neu zu bildende Senat von Berlin wird aufgefor-
 9 dert, eine Bundesratsinitiative zu starten oder eine
 10 entsprechende Initiative anderer Bundesländer zu
 11 unterstützen mit dem Ziel, die Möglichkeit der Direkt-
 12 vergabe bzw. Selbst-Erbringung von Leistungen des
 13 Öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 8a (3) Perso-
 14 nenbeförderungsgesetz (PBefG) dauerhaft abzusichern
 15 und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Die
 16 Direktvergabe bzw. Selbst-Erbringung von Leistungen
 17 muss im Gesetz einen eindeutigen Vorrang vor der
 18 wettbewerblichen Vergabe erhalten.
 19
 20 **Begründung**
 21 Zunehmend scheitern beabsichtigte Direktvergaben an
 22 konkurrierenden eigenwirtschaftlichen Anträgen so-
 23 genannter privater Verkehrsunternehmen. Viele dieser
 24 „privaten“ Unternehmen sind allerdings Tochtergesell-
 25 schaften der Deutschen Bahn AG, die sich vielerorts
 26 am Lohndumping kräftig beteiligt. In Pforzheim z.B.
 27 ist daher der kommunale Verkehrsbetrieb bereits
 28 geschlossen und abgewickelt worden. In weiteren
 29 Städten und Kreisen sind gleichartige Prozesse im
 30 Gange. Inzwischen gibt es auch erste „Angriffe“ auf
 31 Schienenverbindungen, in Thüringen z.B. möchte ein
 32 privater Busunternehmer die Straßenbahnverbindung
 33 von Gotha nach Tabarz und Walthershausen auf diesem
 34 Wege in die Stilllegung treiben.
 35 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist
 36 es ein Oberziel, die kommunale Handlungsfähigkeit in
 37 der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erhalten und aus-
 38 zubauen. Hierfür ist es erforderlich, die gesetzlichen
 39 Grundlagen zu schaffen und abzusichern.

vertagt (K)

40 **Antrag 48/III/2016**
 41 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 42 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 43 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 44
 45 **Direktvergabe des ÖPNV sichern (BReg) – Öffentlichen**
 46 **Nahverkehr in kommunaler Verantwortung sichern**
 47 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
 48 und der Bundesregierung werden aufgefordert, die
 49 Möglichkeit der Direktvergabe bzw. Selbst-Erbringung
 50 von Leistungen des Öffentlichen Personennahver-
 51 kehrs gem. § 8a (3) Personenbeförderungsgesetz
 52 (PBefG) dauerhaft abzusichern und die kommunale
 53 Selbstverwaltung zu stärken. Die Direktvergabe bzw.
 54 Selbst-Erbringung von Leistungen muss im Gesetz

vertagt* (K)

1 einen eindeutigen Vorrang vor der wettbewerblichen
2 Vergabe erhalten.

3

4 **Begründung**

5 Zunehmend scheitern beabsichtigte Direktvergaben an
6 konkurrierenden eigenwirtschaftlichen Anträgen so-
7 genannter privater Verkehrsunternehmen. Viele dieser
8 „privaten“ Unternehmen sind allerdings Tochtergesell-
9 schaften der Deutschen Bahn AG, die sich vielerorts
10 am Lohndumping kräftig beteiligt. In Pforzheim z.B.
11 ist daher der kommunale Verkehrsbetrieb bereits
12 geschlossen und abgewickelt worden. In weiteren
13 Städten und Kreisen sind gleichartige Prozesse im
14 Gange. Inzwischen gibt es auch erste „Angriffe“ auf
15 Schienenverbindungen, in Thüringen z.B. möchte ein
16 privater Busunternehmer die Straßenbahnverbindung
17 von Gotha nach Tabarz und Walthershausen auf diesem
18 Wege in die Stilllegung treiben.

19

20 Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist
21 es ein Oberziel, die kommunale Handlungsfähigkeit in
22 der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erhalten und aus-
23 zubauen. Hierfür ist es erforderlich, die gesetzlichen
24 Grundlagen zu schaffen und abzusichern.

25

26 **Antrag 49/III/2016**

27 **KDV Neukölln**

28 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

29

30 **Kosten und Leistungen der VBB-„Monatskarte für Aus-
31 zubildende/ Schüler“ an das Semesterticket anpassen**

32 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
33 Abgeordnetenhaus und des Senats dazu auf, sich dafür
34 einzusetzen, dass

- 35 • die VBB-„Monatskarte für Auszubilden-
36 de/Schüler*innen“ einmalig an den festgelegten
37 Preis des Semestertickets angepasst werden und
- 38 • darüber hinaus sämtliche Monatskarten für die ge-
39 nannte Zielgruppe auf die Tarifbereiche ABC ausge-
40 weitert werden.

41

42

43 **Begründung**

44 Wir wollen, dass sich vor allem auch Auszubildende
45 und Schüler*innen im gesamten VBB-Bereich Berlin
46 ABC bewegen können und finanziell entlastet werden.

47 Mit der VBB-„Monatskarte für Auszubildende/ Schüler“
48 haben Auszubildende und Schüler*innen im Verhältnis
49 wesentlich höhere Kosten für den öffentlichen Nahver-
50 kehr zu tragen als Studierende. Dabei sind diese bei-
51 den Gruppen ebenso abhängig vom öffentlichen Nah-
52 verkehr.

53 Für das Sommersemester 2015 und das Wintersemester
54 2015/16 hatten Berliner Studierende für das Semester-
55 ticket 184,10 € zu zahlen. Im Vergleich kostet die VBB-
56 „Monatskarte für Auszubildende/ Schüler“ im Abo für

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 sechs Monate und begrenzt auf den Geltungsbereich
2 Berlin AB 267 € und für den Geltungsbereich ABC sogar
3 376,98 €.
4 Diese Situation ist sozialungerecht und behindert Aus-
5 zubildende sowie Schüler*innen in ihrer Bewegungs-
6 freiheit in unserer Stadt, schließt sie von Kultur- und
7 Gesellschaftsangeboten aus und wirkt daher weder
8 kinder-, jugend- noch familienfreundlich.

9 **Antrag 50/III/2016**
10 **Jusos LDK**
11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
12
13 **Kosten und Leistungen der VBB-„Monatskarte für Aus-**
14 **zubildende/Schüler“ an das Semesterticket anpassen**
15 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
16 Abgeordnetenhaus und des Senats dazu auf, sich dafür
17 einzusetzen, dass die VBB-„Monatskarte für Auszubil-
18 dende/Schüler*innen“ an den jeweilig jährlich festge-
19 legten Preis des Semestertickets angepasst werden und
20 darüber hinaus sämtliche Monatskarten für Auszubil-
21 dende und Schüler*innen auf die Tarifbereiche ABC aus-
22 geweitet werden.
23
24 Wir wollen, dass sich vor allem auch Auszubildende und
25 Schüler*innen im gesamten VBB-Bereich Berlin ABC be-
26 wegen können und finanziell entlastet werden.
27
28 Mit der VBB-„Monatskarte für Auszubildende/Schüler“
29 haben Auszubildende und Schüler*innen im Verhältnis
30 wesentlich höhere Kosten für den öffentlichen Nahver-
31 kehr zu tragen als Studierende. Dabei sind diese bei-
32 den Gruppen ebenso abhängig vom öffentlichen Nah-
33 verkehr.
34
35 Für das Sommersemester 2015 und das Wintersemester
36 2015/16 hatten Berliner Studierende für das Semester-
37 ticket 184,10 € zu zahlen. Im Vergleich kostet die VBB-
38 „Monatskarte für Auszubildende/Schüler“ im Abo für
39 sechs Monate und begrenzt auf den Geltungsbereich
40 Berlin AB 267 € und für den Geltungsbereich ABC sogar
41 376,98 €.
42
43 Diese Situation ist sozialungerecht und behindert
44 Auszubildende sowie Schüler*innen in ihrer Bewe-
45 gungsfreiheit in unserer Stadt, schließt sie von Kultur-
46 und Gesellschaftsangeboten aus und wirkt daher
47 weder kinder-, jugend- noch familienfreundlich.
48

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 **Antrag 51/III/2016**

2 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4

5 **VBB-Umweltkarten günstiger anbieten**

6 Die zuständigen SPD-Politiker/-innen, sowohl auf
7 Bezirks- als auch auf Landesebene werden aufgefor-
8 dert, sich im Rahmen der Berliner Verkehrswende für
9 eine Vergünstigung von VBB-Umweltkarten einzuset-
10 zen. Besonders sind dabei die treuesten Kunden zu
11 berücksichtigen, die Abo-Verträge bzw. Jahreskarten
12 innehaben. Ziel der Vergünstigung ist, die Berliner
13 Bürger verstärkt zum Umstieg auf öffentliche Verkehrs-
14 mittel zu motivieren und damit Berliner Straßen vom
15 Kraftfahrzeugverkehr und damit Umwelt und Klima zu
16 entlasten.

17

18

19

20 **Begründung**

21 Während sich die Klimabelastung verschiedener Berei-
22 che in Berlin seit 1990 spürbar verringert hat, sind die
23 Belastungen durch den Verkehr bis 2012 (letzte Klimabi-
24 lanz) sogar unter Vernachlässigung des zunehmenden
25 Flugverkehrs leicht gestiegen. Der Anteil des Verkehrs
26 an der Berliner Klimabelastung nahm im gleichen
27 Zeitraum von 15,8% auf 23,4% zu – Tendenz weiter
28 steigend! Der Verkehrssektor muss deshalb dringend
29 seinen Beitrag auf dem Weg zum klimaneutralen Berlin
30 erbringen, der vor allem durch den Umstieg auf ÖPNV,
31 Fuß- und Radverkehr, sowie durch die Verringerung des
32 Flugverkehrs erreicht werden kann.

33 Beispiel: Die Monatskarte für den ÖPNV in Rom kostet
34 35 Euro (personengebunden) und 50 Euro als übertrag-
35 bare Karte. Kosten ÖPNV-Jahreskarte in Rom: 250 Euro.

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

36 **Antrag 52/III/2016**

37 **FA XI – Mobilität**

38 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

39

40 **Weiterentwicklung der Umweltzone zur Einhaltung der**
41 **NOx – Grenzwerte – „Blaue Plakette“ für Umweltzonen**

42 Der Landesparteitag fordert die Berliner SPD-
43 Abgeordneten im Abgeordnetenhaus und im Deut-
44 schen Bundestag sowie die SozialdemokratInnen in
45 den Bund-Länder-Gremien auf, sich für die schnelle
46 Einführung einer „Blauen Plakette“ für Umweltzonen
47 einzusetzen, damit Fahrzeugen, die die Grenzwerte
48 nicht einhalten, die Einfahrt verboten wird.

49

50 Die Berliner SPD-Abgeordneten werden darüber hinaus
51 aufgefordert, auf den Senat einzuwirken, dass mit
52 einer Kampagne auf die schädlichen Emissionen von
53 Diesel-PKW hingewiesen wird.

54

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 **Antrag 53/III/2016**
 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 5
 6 **Mindestanforderungen an Bundesfernstraßengesell-**
 7 **schaft**
 8 **Mindestanforderungen an eine privatrechtliche Bun-**
 9 **desfernstraßengesellschaft – Privatisierung der Auto-**
 10 **bahnen, PPP-Projekte, Subventionierung der Finanzin-**
 11 **dustrie und Lohndumping müssen ausgeschlossen wer-**
 12 **den**
 13 Die SPD in Land und Bund wird der Gründung einer
 14 Bundesfernstraßengesellschaft nur zustimmen, wenn
 15 die mittelbare und unmittelbare Privatisierung der Bun-
 16 desfernstraßen, PPP-Projekte, die Subventionierung der
 17 Finanzindustrie und Lohndumping wirksam unterbun-
 18 den werden. Hierfür sind folgende Maßnahmen nötig:
 19 • Volle Bürgschaft des Bundes für die Kredite der Ge-
 20 sellschaft.
 21 • Bundesverkehrswegeplan und Bedarfsplan müs-
 22 sen als Planungsinstrumente Bestand haben (keine
 23 Entmachtung des Parlaments).
 24 • Im Grundgesetz verankertes Verbot der Veräuße-
 25 rung von Bundesstraßen und der Veräußerung von
 26 Anteilen einer privatrechtlichen Gesellschaft, die
 27 durch Nießbrauchsrecht Bundesfernstraßen baut
 28 und bewirtschaftet.
 29 • Gesetzliches Verbot der Durchführung von PPP-
 30 Projekten durch die Gesellschaft.
 31 • Eine Mehrbelastung der privaten Autofahrer über
 32 eine Mauterhöhung ohne adäquate Kompensation
 33 bei der KfZ-Steuer darf es nicht geben.
 34 • Der Bund muss sich verpflichten, die bisher bei den
 35 Ländern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitar-
 36 beiter zu übernehmen. Niemand darf schlechter ge-
 37 stellt werden. Die Gewerkschaften müssen ein Mit-
 38 spracherecht beim Personalübergang erhalten.
 39 • Die Gesellschaft muss so ausgestaltet werden, dass
 40 ihr Eigenfinanzierungsgrad langfristig über 50 %
 41 liegt und sie somit statistisch dem Marktsektor zu-
 42 geordnet wird (nach Vorbild der österreichischen
 43 ASFINAG).
 44
 45
 46 **Begründung**
 47 Im Rahmen der Einigung zu den Bund-Länder-
 48 Finanzbeziehungen wurde die Gründung einer privat-
 49 rechtlich organisierten Bundesfernstraßengesellschaft
 50 beschlossen, die für Bau und Instandhaltung zuständig
 51 sein soll. Offiziell wird die Beendigung der bisherigen
 52 Bundesauftragsverwaltung (der Bund zahlt, die Länder
 53 führen aus) mit möglichen Effizienzsteigerungen be-
 54 gründet. In Wahrheit stehen hinter der Entscheidung
 55 zwei andere Motivationen.
 56 Erstens hofft die Finanzindustrie auf eine deutliche
 57 Ausweitung von PPP-Projekten und spekuliert zugleich
 58 auf eine spätere Teil- oder Vollprivatisierung der Bun-

vertagt* (K)

1 desfernstraßengesellschaft. Zweitens gibt es aber auch
 2 Überlegungen, die Gesellschaft nach österreichischem
 3 Vorbild so zu organisieren, dass die Neuverschuldung
 4 nicht mehr beim EU-Fiskalpakt und der Schuldenbrem-
 5 se angerechnet würde.
 6 Auch wenn die Modifikation von EU-Fiskalpakt und
 7 Schuldenbremse im Sinne der Zulässigkeit von Neuver-
 8 schuldung in Höhe der Nettoinvestitionen die beste Lö-
 9 sung wäre, erhöht eine legale Umgehung des Verschul-
 10 dungsverbots dennoch die Möglichkeiten öffentliche
 11 Investitionen zu erhöhen. Daher sollte diese Möglich-
 12 keit genutzt werden.
 13 Nötig ist jedoch der Ausschluss jeglicher Privatisierung
 14 von Bundesstraßen und der Durchführung von PPP-
 15 Projekten. Eine Bürgschaft wie in Österreich ist dringend
 16 geboten, da ansonsten die Kreditkosten zu Gunsten des
 17 privaten Finanzkapitals (Banken und Versicherungen)
 18 deutlich steigen.
 19 Es kann sein, dass Mauteinnahmen erhöht werden
 20 müssen, damit die Gesellschaft dem Privatsektor zuge-
 21 ordnet und somit das Verschuldungsverbot umgangen
 22 werden kann. In diesem Fall müssen die privaten Maut-
 23 zahler durch eine Senkung der KfZ-Steuer entschädigt
 24 werden.
 25 Die bewährten Steuerungsinstrumente des Bundesver-
 26 kehrswegeplans und des Bedarfsplans müssen erhal-
 27 ten bleiben. Die Beteiligung des Parlaments an der Ver-
 28 kehrsplanung darf nicht vermindert werden.
 29 Last but not least darf die Umstrukturierung nicht
 30 zu Lasten der Beschäftigten gehen. Ein Schlechterstel-
 31 lungsverbot und die Einbeziehung der Gewerkschaften
 32 muss gesetzlich verankert werden.

33 **Antrag 54/III/2016**
 34 **Jusos Landesvorstand**
 35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 36
 37 **E-Carsharing ausweiten, Unternehmen in die Pflicht**
 38 **nehmen**
 39 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
 40 Berliner Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats
 41 dazu auf, für Unternehmen, die Carsharing anbieten,
 42 verpflichtend festzulegen, dass alle neu zur Flotte des
 43 jeweiligen Unternehmens hinzukommenden Fahrzeu-
 44 ge elektrisch betrieben sein müssen.
 45
 46 **Begründung**
 47 Berlin zeigt mit seiner Vielzahl an Carsharing Ange-
 48 boten, dass dieses Konzept Teil einer modernen und
 49 dynamischen Stadt ist. Menschen bewegen sich weg
 50 vom eigenen Auto und hin zu einer multimodalen
 51 Mobilität die auf Fahrrad, ÖPNV und Carsharing setzt
 52 und diese Konzepte miteinander verbindet.
 53
 54 Der Markt für Carsharing und damit für Unterneh-
 55 men, die dies in großem Maße anbieten, wächst ste-
 56 tig. Bis 2020 wird von einem Marktvolumen von 5,6

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 Mrd. Euro in Deutschland ausgegangen. Die jährliche
2 geschätzte Wachstumsrate dieses Marktes beträgt da-
3 bei deutschlandweit 30%. Dieses Wachstumspotenzial
4 wird von Unternehmen ausgeschöpft werden. Aktuell
5 sind jedoch bezogen auf die zwei großen in Berlin täti-
6 gen Carsharing-Unternehmen lediglich knapp 3% bzw.
7 knapp 10% der Fahrzeuge E-Autos. Das heißt auf der ei-
8 nen Seite, dass die absoluten Zahlen des Bestands nur
9 sehr wenige E-Autos aufweisen und dass auf der ande-
10 ren Seite die Rate der hinzukommenden E-Autos ebenso
11 gering ist. An diesem zweiten Punkt lässt sich sehr gut
12 ansetzen.

13
14 Um eine Marktgängigkeit von Elektrofahrzeugen insge-
15 samt und deren Akzeptanz bei den Autofahrer*innen
16 zu erreichen, können sogenannte free-floating-Flotten
17 beim Carsharing beitragen.

18
19 Auf der anderen Seite wird der Individualverkehr in
20 Städten durch Carsharing nicht unbedingt und rapide
21 gesenkt. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Fahrzeu-
22 ge emissionsfrei und geräuscharm zu halten.

23
24 Durch die vielfältigen Modellversuche in der Region Ber-
25 lin/ Brandenburg zu Ladeinfrastruktur für Elektroautos,
26 z.B. durch das Portal „e mobile“ in Berlin, ist zudem be-
27 gonnen worden, die notwendige Infrastruktur bedarfs-
28 gerecht auszubauen. Dieser Weg muss verstetigt wer-
29 den, die Bezirke und die Landesebene sind dazu ange-
30 halten. Es zeigt aber auch, dass die Infrastruktur, die
31 notwendig ist, aufgebaut werden kann und die Not-
32 wendigkeit zum Handeln erkannt ist und umgesetzt
33 wird.

34

Soziales

1 **Antrag 55/III/2016**

2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Gute und zukunftsfeste Renten solidarisch sichern**

7 Die SPD hat in der großen Koalition viel für mehr
8 Rentengerechtigkeit erreicht. Die abschlagsfreie Rente
9 nach 45 Beitragsjahren nutzt vor allem denjenigen, die
10 lange ihren Beitrag zur Rentenversicherung geleistet
11 haben, denen es aber schwerfällt, bis 67 zu arbeiten. Mit
12 der Mütterrente haben wir mehr Gerechtigkeit für Müt-
13 ter geschaffen, die Kinder vor 1992 zur Welt gebracht ha-
14 ben, auch wenn wir dies gerne vollständig mit Steuer-
15 mitteln finanziert hätten.

16

17 Die Verbesserungen bei der Erwerbminderungsrente
18 helfen denen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht
19 mehr weiterarbeiten können und die oftmals besonders
20 von Altersarmut bedroht sind.

21

22 Mit dem Mindestlohn und der Stärkung der Tarifpart-
23 nerschaft haben wir auch auf dem Arbeitsmarkt wichti-
24 ge Schritte für eine bessere Rente getan.

25

26 Trotz aller Erfolge brauchen wir weitere Verbesserun-
27 gen unseres Rentensystems. Wir bekräftigen das auf
28 dem Landesparteitag II/2012 beschlossene Rentensys-
29 tem der SPD Berlin halten an den darin aufgestellten
30 Forderungen fest. Dabei sollten uns folgende Ziele lei-
31 ten:

- 32 • Die Rente muss den Lebensstandard sichern. Wer in
33 Rente geht, darf keine Angst haben, dabei sozial ab-
34 zusteigen und harte Einschnitte in seiner oder ihrer
35 Lebensführung hinnehmen zu müssen.
- 36 • Die Finanzierung der Rente muss den Prinzipien der
37 Solidarität und der Parität folgen. Wir wollen eine
38 Erwerbstätigenversicherung für alle, in der die Ver-
39 sorgungswerke integriert und Abgeordnete, Freibe-
40 rufler, Selbständige und perspektivisch auch Beam-
41 te solidarisch einzahlen.
- 42 • Wer lange für geringes Geld gearbeitet hat, muss
43 das Erarbeitete im Alter trotzdem behalten dürfen.
44 Deswegen wollen wir eine Mindestrente, die ohne
45 Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird.
- 46 • Die private Vorsorge als dritte Säule der Rentenver-
47 sicherung hat die Erwartung, das sinkende Renten-
48 niveau zu kompensieren, nicht erfüllt. Ihre Subven-
49 tionierung aus Steuermitteln wollen wir bestands-
50 sichernd auslaufen lassen.
- 51 • Die Altersvorsorge muss sich flexibel den unter-
52 schiedlichen Anforderungen verschiedener Bran-
53 chen anpassen. Sie muss dabei sowohl kürzere oder
54 längere Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Beru-
55 fen als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforde-
56 rungen berücksichtigen. Dabei sollte die Betriebs-
57 rente eine wichtige Rolle spielen.
- 58 • Auch im Rentensystem muss sich eine partner-

vertagt* (K)

1 schaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbs-
 2 arbeit positiv widerspiegeln. Die Rente muss unse-
 3 re moderne Vorstellung von Partnerschaftlichkeit in
 4 der Familie abbilden. Die Rentensituation von Frau-
 5 en muss besonders berücksichtigt werden. Frauen,
 6 die in der Vergangenheit die überwiegende Famili-
 7 enarbeit in einer Beziehung getragen haben, müs-
 8 sen diese anerkannt bekommen.

- 9 • Die Rente muss sich flexibel den sich verändern-
 10 den Erwerbsbiographien anpassen. Wer berufsbe-
 11 dingt immer wieder Zeiten ohne Erwerbstätigkeit
 12 hat und zwischen abhängiger und selbständiger
 13 Beschäftigung wechselt, braucht trotzdem Sicher-
 14 heit für seine Versorgung im Alter.
- 15 • Die Altersvorsorge muss transparenter und ver-
 16 ständlicher werden. Nur wer weiß, welche Ansprü-
 17 che er oder sie hat und wie er oder sie sich eine gute
 18 Rente sichern kann, ist auch in der Lage, selber Ver-
 19 antwortung dafür zu übernehmen.
- 20 • Mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung müs-
 21 sen die unterschiedlichen Bewertungen im Renten-
 22 recht in Ost und West beendet werden. Dabei dür-
 23 fen keine neuen Ungleichheiten entstehen und die
 24 Lebensleistungen aller Menschen müssen gerecht
 25 berücksichtigt werden.

26
 27 **a) Die gesetzliche Rentenversicherung – Lebensstan-**
 28 **dardsicherung in der ersten Säule**

29 Die solidarische gesetzliche Rente ist die wichtigste
 30 Säule unseres Rentensystems. Wir wollen Sie wieder
 31 stärken. Sie ist der Kern einer lebensstandardsichern-
 32 den Altersversorgung. Dieses zukunfts fest zu sichern,
 33 ist die Garantie für eine breite Akzeptanz der solidari-
 34 schen Finanzierung. Dabei ist die perspektivische Fest-
 35 legung des Rentenniveaus auf mindestens 50% wichtig,
 36 aber nur ein Teil einer gerechten Rentenreform. Denn
 37 das Rentenniveau bezieht sich auf den so genannten
 38 Eckrentner (45 Jahre, Vollzeit, Durchschnittsverdienst),
 39 den es in der Realität nicht gibt.

40 Die Realität ist geprägt von immer mehr Wechseln zwi-
 41 schen selbständiger und abhängiger Beschäftigung und
 42 zwischen Zeiten der Familien- und der Erwerbsarbeit
 43 oder Unterbrechungen durch Arbeitslosigkeit. Deswe-
 44 gen brauchen wir eine lebensstandardsichernde Rente,
 45 die sich diesen Anforderungen anpasst.

46
 47 Die Rentenversicherung trägt auch Verantwortung für
 48 das gesunde Erreichen des Renteneintrittsalters. Wir
 49 wollen die Aufgaben der Prävention und Rehabilitati-
 50 on weiter stärken. Besonderen Handlungsbedarf gibt
 51 es bei den Erwerbsminderungsrenten, die schon heu-
 52 te einem hohen Armutsrisiko unterliegen. Die Erwerbs-
 53 minderungsrente liegt heute bei durchschnittlich 650€.
 54 Wir wollen die Abschläge auf Erwerbsminderungsren-
 55 ten abschaffen.

56
 57 Zur besseren Absicherung von Menschen mit gebroche-
 58 nen Erwerbsbiographien und insbesondere Frauen wol-
 59 len wir einen Mindestbeitrag in der gesetzlichen Ren-

1 te unabhängig von Erwerbstätigkeit. Den Mindestbei-
 2 trag sollen alle zahlen, außer denjenigen, die sich Aus-
 3 bildung befinden. Mit dem Mindestbeitrag muss min-
 4 destens Grundsicherungsniveau erreicht werden. Per-
 5 spektivisch macht ein Mindestrentenbeitrag die Min-
 6 destrente überflüssig.

7
 8 **b) Mindestrente – lange arbeiten muss sich lohnen,**
 9 **auch bei geringem Einkommen**

10 Das Rentensystem kann nicht alles heilen, was in einer
 11 Erwerbsbiographie schiefgelaufen ist. Wir halten am
 12 Äquivalenzprinzip fest. Wer mehr einzahlt muss auch
 13 mehr herausbekommen. Wer aber lange gearbeitet und
 14 Beiträge gezahlt und dabei wenig verdient hat, der darf
 15 nicht genau so behandelt werden, wie jemand der nie
 16 oder kaum gearbeitet und Beiträge gezahlt hat. Mit ei-
 17 ner Mindestrente oberhalb der Grundsicherung wollen
 18 wir für mehr Gerechtigkeit sorgen. Wer Mindestrente
 19 bezieht, muss keine Bedürftigkeitsprüfung fürchten.

20
 21 Als wesentliches Kriterium gelten 35 Jahre Versiche-
 22 rungszeit (rentenrechtliche Zeiten) und ein Rentenbe-
 23 ginn mit regulärem Renteneintrittsalter.

24
 25 **c) Riesterreente – private Vorsorge zukünftig ohne Steu-**
 26 **ergeld**

27 Die Riesterreente hat ihre Erwartungen nicht erfüllt. Ins-
 28 besondere Geringverdienende sollten von den Subven-
 29 tionen profitieren. Doch gerade diese Zielgruppe hat
 30 sich nicht in dem notwendigen Maße für Riesterren-
 31 ten entschieden. Wir wollen daher die staatliche Förde-
 32 rung und Subventionierung der privaten Rentenvorsor-
 33 ge auslaufen lassen:

34
 35 Die bisher abgeschlossenen Verträge genießen weiter
 36 Bestandsschutz. Wer aber in Zukunft eine zusätzliche,
 37 private Altersversorgung abschließen möchte, muss auf
 38 Steuersubventionen verzichten.

39
 40 **d) Betriebliche Altersvorsorge – flächendeckend und**
 41 **branchenspezifisch**

42 Die betriebliche Altersvorsorge ist für uns die bes-
 43 te zusätzliche Vorsorge für einen angemessenen Le-
 44 bensstandard im Alter. Die aktuelle Ausgestaltung der
 45 Betriebsrenten ist komplex und erreicht nicht diejeni-
 46 gen, die eine zusätzliche Altersvorsorge dringend nötig
 47 haben, nämlich Gering- und Niedrigverdienende. Wir
 48 wollen daher eine flächendeckende, obligatorische Be-
 49 triebsrente mit klarem und verbindlichem Gesetzesrah-
 50 men und einem Vorrang für tarifliche Lösungen. Wir
 51 wollen kollektive Lösungen, die Verwaltungskosten mi-
 52 nimieren und die Portabilität bei Jobwechseln garantie-
 53 ren.

54
 55 Sie soll zum einen die gesetzliche Rente ergänzen. Zum
 56 anderen wollen wir mit der betrieblichen Altersvorsorge
 57 branchenspezifische Anforderungen (Altersteilzeit, Ab-
 58 kaufen von Abschlägen, ...) tarifpartnerschaftlich um-
 59 setzen. Unterschiedliche Branchen haben unterschied-

1 liche Belastungen und Anforderungen an einen Renten-
2 übergang. Wo keine Tarifpartner über die Betriebsren-
3 ten entscheiden, gelten starre gesetzliche Regelungen
4 und Anforderungen.

5
6 Zur Finanzierung können u. a. die vorgesehenen Mittel
7 zur Förderung der Riester-Rente für die betriebliche Al-
8 tersvorsorge eingesetzt werden.

9
10 **e) Finanzierung – Solidarität in einer Erwerbstätigen-**
11 **versicherung**

12 Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung zu ei-
13 ner Erwerbstätigenversicherung erweitern. Dabei wol-
14 len wir schrittweise die Beitragsbasis auf Abgeordne-
15 te, Freiberufler und Selbständige und perspektivisch auf
16 Beamte erweitern. Auch die Versorgungswerke wollen
17 wir integrieren.

18
19 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen in der
20 Herausnahme und Steuerfinanzierung sämtlicher versie-
21 cherungsfremder Leistungen.

22 Darüber hinaus liegen weitere Finanzierungsmöglich-
23 keiten in der Erhöhung der Steuerfinanzierung und
24 der Anhebung des Beitragssatzes. Darüber hinaus wol-
25 len wir prüfen, wie ein Wegfall der Beitragsbemes-
26 sungsgrenze verfassungskonform ausgestaltet werden
27 kann, ohne dass daraus aufgrund des Auszahlungs-
28 Äquivalents höchste Leistungsansprüche entstehen.
29 Damit auch künftige Generationen erwarten können,
30 dass sie selbst eine sichere und auskömmliche Rente be-
31 kommen, muss für eine solide Alterssicherung perspek-
32 tivisch die gesamte in Deutschland stattfindende Wert-
33 schöpfung herangezogen werden.

34
35 Eine gute lebensstandardsichernde Rente ist für die so-
36 ziale Sicherheit und das Vertrauen in den deutschen
37 Sozialstaat von immens hoher Bedeutung. Die Renten-
38 politik beschäftigt alte wie junge Menschen und muss
39 mit Sorgfalt und Klarheit beraten werden. Soziale Siche-
40 rungssysteme müssen sich immer wieder neu vor den
41 Herausforderungen der Zeit bewähren und sich wand-
42 elnden Verhältnissen anpassen und dabei verlässlich
43 bleiben.

44
45 Wir wollen dies mit einer solidarischen Erwerbstä-
46 tigenversicherung und einer flexiblen und starken
47 Betriebsrente erreichen, die sich der modernen Arbeits-
48 welt anpassen.

49

1 **Antrag 56/III/2016**

2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**

3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Einführung einer landes- und bundesweiten Woh-**
 7 **nungslosenstatistik**

8 Die Einführung einer landesweiten und einer bundes-
 9 weiten amtlichen Wohnungslosenstatistik, angelehnt
 10 an die lediglich durch Nordrhein-Westfalen bisher ein-
 11 geführte statistische Erhebung zur Wohnungslosigkeit.
 12 Die so erhobenen Daten könnten zum Wohn- und
 13 Mietenbericht oder Armuts- und Reichtumsbericht ein-
 14 fließen. Mit den bundes- und landesweiten Statistiken
 15 ließen sich eine zielgenaue Handlungsnotwendigkeit
 16 definieren.

17

18 **Begründung**

19 In Deutschland leben nach Schätzungen der BAG Woh-
 20 nungslosenhilfe etwa 335.000 Menschen ohne eine
 21 Wohnung (Schätzung 2014 BAG Wohnungslosenhilfe)
 22 und für etwa 170.000 Menschen stand der Verlust
 23 der der Wohnung unmittelbar bevor. Etwa 71 % der
 24 Wohnungslosen sind alleinstehend. Prognostiziert
 25 werden bis 2018 536.000 wohnungslose Menschen
 26 in Gesamtdeutschland. Diese Daten sind jedoch nur
 27 punktuelle Schätzungen, zu denen eine amtliche,
 28 offizielle und kontinuierlich fortgeführte Statistik fehlt.
 29 Um Handlungsoptionen erarbeiten zu können, ist eine
 30 solche Datengrundlage aber ein erster, notwendiger
 31 Schritt. Eine solche Grundlage könnte helfe, zielgenauer
 32 Obdachlosenpolitik gemacht werden

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

33 **Antrag 57/III/2016**

34 **Jusos LDK**

35 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

36 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

37

38 **Sofort abschaffen: Sanktionen für „sozialwidriges Ver-**
 39 **halten“**

40 Wir fordern, dass die Verschärfungen der ALG II-
 41 Sanktionen sofort zurückgenommen und Sanktionen
 42 generell unverzüglich abgeschafft werden. Wir setzen
 43 uns dafür ein, dass der Regelsatz zeitgleich mindestens
 44 auf das vom Paritätischen Wohlfahrtsverband geförder-
 45 te Maß angehoben wird. Die Große Koalition und insbe-
 46 sondere das Bundesarbeitsministerium muss ihr sozial-
 47 widriges Verhalten gegenüber ALG II-Empfänger*innen
 48 sofort einstellen. Beim Umgang mit Erwerbslosen sind
 49 momentan keine sozialdemokratischen Leitlinien mehr
 50 zu erkennen. Schlussendlich hilft nur eine Grundsatz-
 51 reform, die das Hartz IV-Paradigma endgültig beseitigt.
 52 Diese Forderung muss Teil des Wahlprogramms der SPD
 53 2017 sein.

54

vertagt* (K)

1 **Politik gegen sozialdemokratische Grundsätze**
 2 Die ALG II-Sanktionen verstießen schon gegen gerech-
 3 te sozialstaatliche Grundsätze, als sie mit der Agenda
 4 2010 eingeführt wurden. Ein für das Leben notwendiger
 5 Grundbedarf darf weder ganz, noch um 60% oder 30%
 6 abgesenkt werden – auch nicht um 10%. Der ALG II-Satz
 7 entspricht aber noch nicht einmal einer soziokulturellen
 8 Grundsicherung. Das jetzige Niveau schließt Menschen
 9 bewusst von gesellschaftlicher Teilhabe aus und hält sie
 10 so in ihrer Abhängigkeit gefangen. Diese Sanktionspra-
 11 xis weiter zu verschärfen, ist ein – gemessen an sozial-
 12 demokratischen Grundsätzen – erbärmlicher Schritt der
 13 Arbeitsministerin Andrea Nahles.

14
 15 **Weitere Verschärfungen und ein System doppelter Be-**
 16 **strafung**
 17 Nahles führte das Konzept der doppelten Bestrafung
 18 ein: Das Jobcenter kann nicht nur den Regelsatz kürzen
 19 oder streichen (§31 SGB II), sondern auch für vermeint-
 20 liche Vergehen während des Bezugszeitraums (§34 SGB
 21 II) gezahltes Geld und selbst gewährte Essensgutschei-
 22 ne zurückfordern. Bisher war diese Praxis nur für un-
 23 terstelltes Fehlverhalten vor dem Bezugszeitraum mög-
 24 lich.

25
 26 **Bedürftigkeit als „sozialwidriges Verhalten“ – statt ge-**
 27 **gesellschaftlicher Ursachen**
 28 Der Ungeist von Hartz IV weht weiterhin durch das
 29 Arbeitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit.
 30 Er wird sogar wieder stärker. Die Devise bleibt: Schuld
 31 an der Erwerbslosigkeit habe der*die Leistungsbezie-
 32 her*in selbst. Nach den gesellschaftlichen Ursachen von
 33 Erwerbslosigkeit in einer kapitalistischen Gesellschaft
 34 wird nicht ansatzweise gefragt. Die neoliberale Linie
 35 Fordern ohne Fördern wird dogmatisch weitergefah-
 36 ren. Ein konsequenter Bruch muss her. Hilfesuchenden
 37 Menschen ein „sozialwidriges Verhalten“ zu unterstel-
 38 len, zeigt die gesetzlich festgeschriebene Verachtung
 39 für sie.

40
 41 **Klassistische Praxis der Bundesagentur für Arbeit**
 42 Das Konstrukt „Sozialwidriges Verhalten“ bündelt eine
 43 ganze Reihe an klassistischen Stereotypen und brand-
 44 markt die Betroffenen. Die Beispiele der Agentur für Ar-
 45 beit sind entlarvend: Der Kraftfahrer*, der wegen Trun-
 46 kenheit seinen Führerschein verliert, soll nicht aufge-
 47 fangen, sondern noch einmal bestraft werden – ganz
 48 abgesehen davon, dass Alkoholismus als Krankheit die
 49 Ursache sein könnte. Die alleinerziehende Mutter, die
 50 den Vater des Kindes nicht offenlegen möchte, wird
 51 nicht geschützt, sondern unter Druck gesetzt. Die Agen-
 52 tur geht so weit, dass sie berufliche Umorientierung, die
 53 keine neue Erwerbsarbeit brachte, unter Strafe stellt.
 54 Sie droht somit Menschen, die den sozialen Aufstieg
 55 versuchen.

56
 57 **Arbeitsministerium erhöht weiter den Druck**
 58 Das Arbeitsministerium und die Ministerin in der ers-
 59 ten Reihe setzten damit eine autoritäre Staatstraditi-

1 on fort, die soziale Ungleichheit festschreibt und dieje-
 2 nigen, die Hilfe suchen knebelt, sodass sie sich weder
 3 selbst aus ihrer Lage befreien, noch wehren können. Die
 4 daraus folgende Botschaft sendet das Ministerium im-
 5 mer nach außen: Arbeitnehmer*innen akzeptiert prekäre
 6 Beschäftigung, sonst habt ihr auch die Hoffnung auf
 7 bessere Arbeitsverhältnisse verspielt. Um diese willkür-
 8 liche Praxis abzusichern, schränkte die Große Koalition
 9 zusätzlich die rechtliche Gegenwehr ein.

10

11 **Betroffenen Handlungsmöglichkeiten genommen**

12 Gegen Bescheide des Jobcenters zu klagen, ist seit die-
 13 sem Sommer noch schwerer geworden. Diesen Schritt
 14 begründete das Ministerium ausgerechnet mit den vie-
 15 len Klagen. Dass die Zahl der fehlerhaften Beschei-
 16 de hoch ist und viele Betroffene erfolgreich klagen,
 17 wird kurzerhand verschwiegen. Dieser Umgang mit den
 18 Rechten Betroffener ist einer Regierung mit SPD-Anteil
 19 unwürdig. Damit fördert sie eine weitere Entsolidarisie-
 20 rung unserer Gesellschaft, die nur einem hilft: rechts-
 21 populistischen Kräften, die von einer funktionierenden
 22 Demokratie nichts halten.

23

24

25 **Antrag 79/III/2016**

26 **KDV Steglitz-Zehlendorf**

27 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

28 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

29

30 **Sofort abschaffen: Sanktionen für „sozialwidriges Ver-**
 31 **halten“**

32

33 ir fordern, dass die Verschärfungen der ALG II-
 34 Sanktionen zurückgenommen und Sanktionen generell
 35 abgeschafft werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der
 36 Regelsatz jeweils mindestens auf das vom Paritätischen
 37 Wohlfahrtsverband geförderte Maß angehoben wird.

38

39 Das Bundesarbeitsministerium muss alle Regelungen
 40 über Sanktionsmöglichkeiten aufgrund „sozialwidrigem
 41 Verhaltens“ ersatzlos aufheben.

42 Diese Forderung wird Teil des Wahlprogramms der SPD
 43 2017.

44

45

46 **Begründung**

47 Beim Umgang mit Erwerbslosen sind momentan keine
 48 sozialdemokratischen Leitlinien mehr zu erkennen. Die
 49 ALG II-Sanktionen verstießen schon gegen gerechte
 50 sozialstaatliche Grundsätze, als sie mit der Agenda
 51 2010 eingeführt wurden. Ein für das Leben notwendiger
 52 Grundbedarf darf weder ganz, noch um 60% oder
 53 30% abgesenkt werden – auch nicht um 10%. Der ALG
 54 II-Satz entspricht aber noch nicht einmal einer soziokul-
 55 turellen Grundsicherung. Das jetzige Niveau schließt
 56 Menschen bewusst von gesellschaftlicher Teilhabe

vertagt* (K)

1 aus und hält sie so in ihrer Abhängigkeit gefangen.
 2 Diese Sanktionspraxis weiter zu verschärfen, ist ein
 3 – gemessen an sozialdemokratischen Grundsätzen
 4 – erbärmlicher Schritt der Arbeitsministerin Andrea
 5 Nahles.
 6
 7 Nahles führte das Konzept der doppelten Bestrafung
 8 ein: Das Jobcenter kann nicht nur den Regelsatz kürzen
 9 oder streichen (§31 SGB II), sondern auch für vermeint-
 10 liche Vergehen während des Bezugszeitraums (§34 SGB
 11 II) gezahltes Geld und selbst gewährte Essensgutschei-
 12 ne zurückfordern. Bisher war diese Praxis nur für un-
 13 terstelltes Fehlverhalten vor dem Bezugszeitraum mög-
 14 lich.
 15
 16 Der Geist von Hartz IV weht weiterhin durch das Ar-
 17beitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit.
 18 Unter der Devise, Schuld an der Erwerbslosigkeit haben
 19 die*die Leistungsbezieher*in selbst. Nach den gesell-
 20 schaftlichen Ursachen von Erwerbslosigkeit in einer ka-
 21 pitalistischen Gesellschaft wird nicht gefragt. Die neoli-
 22 berale Linie Fordern ohne Fördern wird dogmatisch wei-
 23 tergefahren. Ein konsequenter Bruch muss her. Hilfe-
 24 suchenden Menschen ein „sozialwidriges Verhalten“ zu
 25 unterstellen, zeigt die gesetzlich festgeschriebene Ver-
 26 achtung für sie.
 27
 28 Das Konstrukt „Sozialwidriges Verhalten“ bündelt eine
 29 ganze Reihe an klassistischen Stereotypen und brand-
 30 markt die Betroffenen. Die Beispiele der Agentur für Ar-
 31 beit sind entlarvend: Der Kraftfahrer*, der wegen Trun-
 32 kenheit seinen Führerschein verliert, soll nicht aufge-
 33 fangen, sondern noch einmal bestraft werden – ganz
 34 abgesehen davon, dass Alkoholismus als Krankheit die
 35 Ursache sein könnte. Die Agentur geht so weit, dass sie
 36 berufliche Umorientierung, die keine neue Erwerbsar-
 37 beit brachte, unter Strafe stellt. Sie droht somit Men-
 38 schen, die den sozialen Aufstieg versuchen.
 39
 40 Das Arbeitsministerium und die Ministerin in der ers-
 41 ten Reihe setzten damit eine autoritäre Staatstradition
 42 fort, die soziale Ungleichheit festschreibt und diejeni-
 43 gen, die Hilfe suchen knebelt, sodass diese sich weder
 44 selbst aus ihrer Lage befreien, noch wehren können. Die
 45 daraus folgende Botschaft sendet das Ministerium im-
 46 mer nach außen: Arbeitnehmer*innen akzeptiert prekäre
 47 Beschäftigung, sonst habt ihr auch die Hoffnung auf
 48 bessere Arbeitsverhältnisse verspielt. Diese Praxis ab-
 49 zusichern, schränkte die Große Koalition zusätzlich die
 50 rechtliche Gegenwehr ein.
 51
 52 Gegen Bescheide des Jobcenters zu klagen, ist seit die-
 53 sem Sommer noch schwerer geworden. Diesen Schritt
 54 begründete das Ministerium ausgerechnet mit den vie-
 55 len Klagen. Dass die Zahl der fehlerhaften Beschei-
 56 de hoch ist und viele Betroffene erfolgreich klagen,
 57 wird kurzerhand verschwiegen. Dieser Umgang mit den
 58 Rechten Betroffener ist einer Regierung mit SPD-Anteil
 59 unwürdig. Damit fördert sie eine weitere Entsolidarisie-

- 1 rung unserer Gesellschaft, die nur einem hilft: rechts-
- 2 populistischen Kräften, die von einer funktionierenden
- 3 Demokratie nichts halten.

4 **Antrag 80/III/2016**

5 **KDV Marzahn-Hellersdorf**

6 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

7 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

8

9 **Grundsicherung bei kleinen Einkommen**

10 Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert,
11 geeignete gesetzliche Maßnahmen zu unternehmen,
12 um gering verdienenden Menschen die Teilhabe an der
13 staatlichen Riester-Förderung sinnvoll so zu ermög-
14 lichen, dass diese im Alter auch wirksam wird. Dazu
15 wird vorgeschlagen, dass für diesen Personenkreis
16 der Anspruch auf Riester-Rente nur zu 50% auf die
17 Grundsicherung angerechnet wird.

18

19 **Begründung**

20 Gering verdienende Beschäftigte, deren Rentenans-
21 spruch im Alter unter der staatlichen Grundsicherung
22 liegt, erhalten nach derzeitiger Rechtslage eine Auf-
23 stockung ihrer Rentenleistungen auf die Höhe der
24 Grundsicherung. Haben sie während ihres Erwerbs-
25 lebens einen Riester-Vertrag abgeschlossen, wird der
26 daraus erwachsene Anspruch auf die Grundsicherung
27 angerechnet. Im Ernstfall könnten daraus folgende
28 Situationen entstehen:

29

30 Die Riesterrente wird vollständig gegen die Grundsiche-
31 rung angerechnet, so dass der Anspruchsberechtigte in
32 Summa trotz früherer Einzahlungen keinen Nutzen aus
33 dem Riester-Vertrag erzielt.

34

35 Rentner mit und ohne Riester-Vertrag erzielen dann das
36 gleiche Einkommen im Alter unabhängig davon, ob sie
37 trotz geringen Einkommens Altersvorsorge geleistet ha-
38 ben oder nicht.

39

40 Um diese Ungerechtigkeit wenigstens teilweise aufzu-
41 heben, könnte man für den Personenkreis, der trotz
42 geringen Einkommens über einen Riester-Vertrag Al-
43 tersvorsorge geleistet hat, neben der Grundsicherungs-
44 leistung durch die Belassung von 50% des Riester-
45 Anspruchs gerechter stellen.

vertagt* (K)

- 1 **Antrag 81/III/2016**
 2 **Abt. 03/11 (Mauerpark)**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Obdachlosigkeit bekämpfen – Infrastruktur für profes-**
 6 **sionelle Hilfe ausbauen und verbessern**
 7 In Berlin herrscht ein Mangel an Unterbringungsmög-
 8 lichkeiten im geschützten Wohnsegment, insbesondere
 9 für Obdachlose, den es zu lindern gilt.
 10
 11 • Bei größeren Neubauprojekten sollen nicht nur
 12 bezahlbare Wohnungen, sondern auch Räum-
 13 lichkeiten im geschützten Wohnsegment, z.B.
 14 Betreuungs-WG's, Obdachlosenheime, Frauenhäu-
 15 ser und auch Notunterkünfte geschaffen werden.
 16 In den Obdachlosenheimen, Betreuungs-WGs
 17 und Notunterkünften müssen auch geschützte
 18 Bereiche für Frauen mitgeplant werden
 19 • Das Land Berlin prüft lösungsorientiert Möglich-
 20 keiten der Einrichtung von Räumlichkeiten für Ob-
 21 dachlosenheime und Notunterkünfte
 22 • Als Betreiber erhalten – wo immer sinnvoll möglich
 23 – seriöse und im Segment erfahrene, gemeinnüt-
 24 zige Organisationen den Vorzug. Die ausreichende
 25 Finanzierung der Projekte (Geschultes, hauptamt-
 26 liches Personal, Einrichtung usw.) muss durch das
 27 Land Berlin, oder – wo zuständig – vom Bund sicher-
 28 gestellt werden.
 29 • Das Land Berlin baut die Kapazitäten an Psychia-
 30 trieplätzen und Suchttherapieplätzen konsequent
 31 aus und gewährt eine bedarfsgerechte Versorgung.
 32 Hierbei sind auch die spezifischen Probleme von
 33 Menschen ohne Krankenversicherung mit zu be-
 34 denken
 35
 36
 37 **Begründung**
 38 Die große Zahl von Obdachlosen in Berlin zeigt ein
 39 drängendes soziales Problem. Den Schwächsten der
 40 Gesellschaft, die aus verschiedensten Gründen durch
 41 alle sozialen Netze gefallen sind, wieder Perspektiven
 42 für ein Leben in Würde, Obdach und soziale Sicherheit
 43 zu bieten – eben durch den Aufbau einer angemesse-
 44 nen sozialen und wohnwirtschaftlichen Infrastruktur –
 45 muss Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein
 46 dringendes Anliegen sein.
 47
 48 In einer Abteilungssitzung unserer Abteilung Pankow
 49 11 mit Mara Fischer von mob e. V. haben wir von den
 50 Schwierigkeiten bei der Versorgung von Wohnungslo-
 51 sen in Berlin aus erster Hand berichtet bekommen.
 52
 53 Insbesondere wurde dargelegt, dass Menschen viel län-
 54 ger als sinnvoll in den Notunterkünften und Obdachlo-
 55 senheimen verbleiben müssen.
 56
 57 Normalerweise sieht die Systematik wie folgt aus:
 58 • Obdachloser Mensch kommt in die Notunterkunft.

vertagt (K)

- 1 Verbleibt dort 2-3 Tage bis ein Platz in einem Heim
2 gefunden wird und verbleibt dort wiederum 1-2 Jah-
3 re, bis er eine Sozialwohnung beziehen kann
- 4 • Tatsächlich verbleiben manche Menschen bis zu
 - 5 drei Wochen in der Notunterkunft, einige dann bis
 - 6 zu zehn Jahre im Obdachlosenheim.
 - 7 • Bis zu 30 Leute werden pro Tag von der Notunter-
 - 8 kunft Storkower Str. abgewiesen, weil die Platzzahl
 - 9 dort nicht ausreicht. Es fehlt an Personal, Schlafplät-
 - 10 zen, Heimplätzen, Therapieplätzen, Sozialwohnun-
 - 11 gen
- 12
- 13 Menschen ohne Wohnung müssen in der Berliner SPD
14 eine starke Lobbyistin haben, die sich ihrer drängenden
15 Probleme annimmt.
- 16
- 17 Unsere obdachlosen Mitbürgerinnen und – bürger ver-
18 dienen unsere Solidarität!
-

Wahlen

- 1 **Antrag 58/III/2016**
 2 **ASJ Landesvorstand**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

4
 5 **Änderung der Landeswahlordnung-Demokratische**
 6 **Wahlen transparenter gestalten**

7 Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Ber-
 8 lin wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die
 9 Wahlordnung für die Wahlen zum Abgeordneten-
 10 haus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen
 11 (Landeswahlordnung – LWO) dahingehend zu ändern,
 12 dass der Landeswahlausschuss bei Anhaltspunkten
 13 für Fehler bei der Auszählung der Stimmzettel durch
 14 den Wahlvorstand oder bei der Übertragung oder
 15 Übermittlung der Wahlergebnisse, vom Bezirkswahl-
 16 leiter oder der Bezirkswahlleiterin verlangen kann, die
 17 Wahlunterlagen des betroffenen Wahlbezirks darauf
 18 hin zu prüfen und eine Nachzählung einzelner oder
 19 aller versiegelter Stimmzettelbündel des betroffenen
 20 Wahlbezirks vorzunehmen.

21
 22 **Begründung**

23 Nach § 69 LWO haben der Bezirkswahlleiter oder die
 24 Bezirkswahlleiterin oder die von ihm oder ihr hierzu
 25 beauftragten Personen die versiegelten und unversie-
 26 gelten Wahlunterlagen des betroffenen Wahlbezirks
 27 darauf hin zu prüfen, wenn Anhaltspunkte für Fehler
 28 bei der Auszählung der Stimmzettel durch den Wahl-
 29 vorstand oder bei der Übertragung oder Übermittlung
 30 der Wahlergebnisse bestehen. Nicht geregelt ist bis-
 31 lang eine Kompetenz des Landeswahlausschusses,
 32 die Ergebnisse bei Anhaltspunkten für Fehler bei der
 33 Auszählung oder der Übertragung prüfen zu lassen und
 34 eine Nachzählung anzuordnen.

35
 36 Der Landeswahlausschuss ist an bisher an die Entschei-
 37 dung des Bezirkswahlausschusses gebunden und hat
 38 nach § 72 LWO nur die Kompetenz zur Änderung des
 39 vom Bezirkswahlausschuss beschlossenen zu dem Er-
 40 gebnis, wenn dem Wahlvorstand eine Fehlentschei-
 41 dung unterlaufen ist, durch die das Ergebnis für die
 42 Wahl zum Abgeordnetenhaus beeinträchtigt wird und
 43 die nicht die unter § 70 Abs. 2 LWO fallende Änderungs-
 44 befugnis des Bezirkswahlausschusses betrifft.

45
 46 Diese Regelungslücke muss geschlossen werden, da
 47 die Landeswahlleiterin die Auffassung vertritt, dass der
 48 Landeswahlausschuss auch dann an die Entscheidung
 49 des Bezirkswahlausschusses gebunden ist, wenn die-
 50 ser trotz entsprechender Anhaltspunkte für Fehler bei
 51 der Auszählung der Stimmen und der Übertragung kei-
 52 ne Überprüfung bzw. Nachzählung anordnet. Hierdurch
 53 werden in unnötiger Weise Wahlanfechtungsverfah-
 54 ren erzwungen, die vermieden werden können. Zudem
 55 schafft eine Prüfung und Nachzählung der Stimmen bei
 56 Zweifeln über die ordnungsgemäße Wahl Transparenz
 57 und Akzeptanz in die demokratische Wahlentscheidung
 58 und stärkt die Kompetenz des Landeswahlausschusses.

vertagt (K)

1 **Antrag 59/III/2016**
 2 **Jusos LDK**
 3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 4
 5 **Wahlalter 16 im Land Berlin**
 6 Wir fordern die Mitglieder des Abgeordnetenhauses
 7 und des Senats dazu auf, das aktive Wahlrecht zu den
 8 Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin von 18 auf
 9 16 Jahre zu senken.
 10
 11 **Begründung**
 12 Es ist nicht nachvollziehbar, warum junge Menschen ab
 13 16 Jahren zwar an den Wahlen in den Berliner Bezirken,
 14 an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentschei-
 15 den teilnehmen und so die auch sie betreffende Politik
 16 in den Bezirken und im Land Berlin mitbestimmen
 17 dürfen, jedoch erst ab 18 Jahren eine Beteiligung an den
 18 Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin möglich ist.
 19
 20 „Wahlalter 16 im Land Berlin“ ist keine neue Juso-
 21 Forderung. Allerdings sollten wir diese Forderung der
 22 neu gebildeten Koalition und der Regierung Berlins er-
 23 neut mit auf den Weg geben, nachdem die Forderung
 24 bei der Befragung der Mitglieder der SPD Berlin zum
 25 Landeswahlprogramm in 2015 kassiert wurde.
 26
 27 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

vertagt (K)

28 **Antrag 60/III/2016**
 29 **Jusos LDK**
 30 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 31
 32 **Wahl des Abgeordnetenhauses auch für EU-**
 33 **Bürger*innen**
 34 Wir fordern die Mitglieder des Abgeordnetenhauses
 35 und des Senats dazu auf, sich für die Schaffung der
 36 (verfassungs-)rechtlichen Voraussetzungen einzu-
 37 setzen bzw. diese zu schaffen, das aktive Wahlrecht
 38 für Berliner*innen, die nicht EU-Bürger*innen sind,
 39 einführen und umsetzen zu können.
 40
 41 Es ist nicht nachvollziehbar, warum EU-Bürger*innen als
 42 Teil der Berliner Bevölkerung von der Möglichkeit, die
 43 auch sie direkt betreffende Politik bei den Wahlen zum
 44 Abgeordnetenhaus von Berlin, Volksinitiativen, Volks-
 45 begehren und Volksentscheiden mitzubestimmen, aus-
 46 gegrenzt werden und gleichzeitig in den Bezirken wahl-
 47 berechtigt sind.
 48
 49 Der Versuch der Einführung des Kommunalwahlrechts
 50 für Ausländer*innen im Jahre 1989 durch die damali-
 51 ge sozialliberale Koalition in Schleswig-Holstein wurde
 52 1990 vom Bundesverfassungsgericht mit der Begrün-

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 dung für verfassungswidrig erklärt, dass das Kommunalwahlrecht für Ausländer*innen gegen Art. 28 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes verstoße. Nach dieser Bestimmung müsse das Volk auch in den Kreisen und Gemeinden eine gewählte Vertretung haben; der Begriff des Volkes wird dabei mit demselben Inhalt wie in Art. 20 Abs. 2 GG verwendet. Diese Vorschrift meine mit „Volk“ das deutsche Volk und verknüpfe den Volksbegriff mit der deutschen Staatsangehörigkeit. Damit erfasse der Begriff des Volkes in den Gemeinden und Kreisen nur deren deutsche Einwohner. Das schließe die Gewährung eines Kommunalwahlrechts an Ausländer aus.

14 Allerdings wurden 1992 aktives und passives Wahlrecht für EU-Ausländer*innen zur Teilnahme an Wahlen auf der kommunalen Ebene in Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG verankert und damit die entsprechenden Bestimmungen des Vertrags von Maastricht umgesetzt – damit erscheint die Argumentation des Bundesverfassungsgerichts, die die Volkszugehörigkeit an die deutsche Staatsbürgerschaft knüpft, zumindest fragwürdig.

23 **Begründung**

24 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

25 **Antrag 61/III/2016**

26 **Jusos LDK**

27 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

29 **Wahlrecht im Land Berlin und in den Berliner Bezirken auch für Nicht-EU-Bürger*innen**

31 Wir fordern die Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats dazu auf, sich für die Schaffung der (verfassungs-)rechtlichen Voraussetzungen einzusetzen bzw. diese zu schaffen, das aktive Wahlrecht für Berliner*innen, die nicht EU-Bürger*innen sind, einführen und umsetzen zu können. Auch gemeldete Nicht-EU-Bürger*innen mit Lebensmittelpunkt in Berlin sollen sich an den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin, an den Wahlen in den Bezirken sowie an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden beteiligen können.

43 Menschen, die als Diplomat*innen mit ihrer Familie in Berlin leben, sind von diesem Recht auszunehmen. Dies gilt auch für ihre Lebenspartner*innen, vorausgesetzt, dass es sich bei diesen ebenfalls um Nicht-EU-Bürger*innen handelt.

49 Es ist nicht nachvollziehbar, warum Nicht-EU-Bürger*innen als Teil der Berliner Bevölkerung von der Möglichkeit, die auch sie direkt betreffende Politik in Wahlen, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden mitzubestimmen, ausgegrenzt werden.

56 Vorbilder zur Einführung des Kommunalwahlrechts für

Erledigt durch Koalitionsvertrag (K)

1 Nicht-EU-Bürger*innen gibt es in der EU einige: Das aktive
2 und passive Kommunalwahlrecht für (einige) Nicht-
3 EU-Ausländer*innen gibt es innerhalb der Europäischen
4 Union in folgenden Staaten: Belgien, Dänemark, Finn-
5 land, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden,
6 Slowakei, Spanien, Großbritannien.

7
8 Der Versuch der Einführung des Kommunalwahlrechts
9 für Ausländer*innen im Jahre 1989 durch die damalige
10 sozialliberale Koalition in Schleswig-Holstein wurde
11 1990 vom Bundesverfassungsgericht mit der Begründung
12 für verfassungswidrig erklärt, dass das Kommunalwahlrecht
13 für Ausländer*innen gegen Art. 28 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes
14 verstoße. Nach dieser Bestimmung müsse das Volk auch in den
15 Kreisen und Gemeinden eine gewählte Vertretung haben; der
16 Begriff des Volkes wird dabei mit demselben Inhalt wie in Art.
17 20 Abs. 2 GG verwendet. Diese Vorschrift meine mit „Volk“
18 das deutsche Volk und verknüpfe den Volksbegriff mit der
19 deutschen Staatsangehörigkeit. Damit erfasse der Begriff des
20 Volkes in den Gemeinden und Kreisen nur deren deutsche
21 Einwohner. Das schließe die Gewährung eines Kommunalwahlrechts
22 an Ausländer aus.

23
24
25 Allerdings wurden 1992 aktives und passives Wahlrecht
26 für EU-Ausländer*innen zur Teilnahme an Wahlen auf der
27 kommunalen Ebene in Art. 28 Abs. 1 Satz 3 GG verankert und
28 damit die entsprechenden Bestimmungen des Vertrags von
29 Maastricht umgesetzt – damit erscheint die Argumentation
30 des Bundesverfassungsgerichts, die die Volkszugehörigkeit an
31 die deutsche Staatsbürgerschaft knüpft zumindest fragwürdig.

32
33
34
35 **Begründung**

36 Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

37

38 **Antrag 62/III/2016**

39 **FA II – EU-Angelegenheiten**

40 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

41 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

42 **Der Parteikonvent möge beschließen:**

43

44 **Die SPD steht hinter dem Prinzip SpitzenkandidatInnen
45 für Europa**

46 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der
47 Bundesregierung, im Europäischen Parlament und in der
48 Europäischen Kommission auf, sich nachdrücklich und
49 öffentlich für das Prinzip der SpitzenkandidatInnen für
50 die Europawahl 2019 einzusetzen.

51 Wir fordern, dass die SPE/PES auch für 2019 in einem
52 demokratischen innerparteilichen Verfahren erneut eine
53 SpitzenkandidatIn präsentiert, hinter der/dem sich alle
54 Mitgliedsparteien der SPE/PES versammeln und für sie
55 oder ihn Wahlkampf machen.

56 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des

vertagt* (K)

1 Europäischen Parlaments auf, nur eineN KandidatIn für
 2 das Amt des/der KommissionspräsidentIn zu wählen,
 3 die/der vorher als SpitzenkandidatIn bei der Europa-
 4 wahl angetreten ist.

5
 6 **Begründung**
 7 Medienberichten zufolge planen die Staats- und Re-
 8 gierungschefs der EU eine Abkehr vom Prinzip einer
 9 Spitzenkandidatur für das Amt des/der Kommissions-
 10 präsidentIn bei der Europawahl. Wir sind entsetzt über
 11 diese Pläne und lehnen sie kategorisch ab. Die Wahl
 12 des/der KommissionspräsidentIn ist eine entschei-
 13 dende Frage der europäischen Demokratie. Wenn die
 14 Staats- und Regierungschefs diese Entscheidung wie
 15 früher hinter verschlossenen Türen fällen wollen, treten
 16 sie demokratische Prinzipien mit Füßen, ignorieren den
 17 Wählerwillen und drehen das Rad der europäischen
 18 Integration zurück. Das darf nicht passieren.
 19 Es hat sich gezeigt, dass der Prozess einer Spitzenkandi-
 20 datur bei der Wahl 2014 zu einer Politisierung und Pola-
 21 risierung der Europawahl beigetragen hat – dieser Pro-
 22 zess muss weiter institutionalisiert werden. In Deutsch-
 23 land hat das Spitzenkandidatenprinzip dazu beigetra-
 24 gen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Die europäische
 25 Kommission hat ein Gesicht bekommen, denn als Re-
 26 sultat dieser Wahl ist die Juncker-Kommission als eine
 27 klar „politische Kommission“ angetreten. Dieser Prozess
 28 muss unbedingt weiter verfolgt werden, um der Euro-
 29 päischen Integration neuen Wind und mehr Aufmerk-
 30 samkeit zu schenken.

31 **Antrag 63/III/2016**
 32 **KDV Lichtenberg**
 33 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 34
 35 **Nur geschlossen kann stark gehandelt werden**
 36 Die SPD sollte einen über die Bezirksgrenzen hinweg
 37 abgestimmten Umgang mit der AfD finden. Hierzu
 38 fordern wir den Landesvorstand der Berliner SPD
 39 bzw. die AG der SPD-Fraktionsvorsitzenden auf, eine
 40 gemeinsame Strategie zu entwickeln.
 41

Überweisung an: Landesvorstand (K)

42 **Antrag 64/III/2016**
 43 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
 44 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 45 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 46
 47 **Eine Verantwortungsgemeinschaft einführen**
 48 Die Programmkommission des SPD Parteivorstands zur
 49 Erarbeitung eines Programms für die Bundestagswahl
 50 2017 wird aufgefordert, ein Modell für eine Verantwor-
 51 tungsgemeinschaft zu erarbeiten und in das Wahlpro-
 52 gramm einzubringen.

vertagt* (K)

1
 2 Die Verantwortungsgemeinschaft soll ein standardi-
 3 siertes und staatlich anerkanntes Vertragswerk sein,
 4 dass die Verantwortung zweier volljähriger Menschen
 5 füreinander rechtssicher dokumentiert, ähnlich wie ei-
 6 ne Eheschließung, allerdings mit weniger weitreichen-
 7 de Rechten und Pflichten und ohne Zeremonie.
 8
 9 Eine Verantwortungsgemeinschaft sollen zwei Men-
 10 schen vor einem Notar schließen können, die füreinan-
 11 der Verantwortung tragen möchten – unabhängig da-
 12 von, ob sie sich lieben und unabhängig von ihrem Alter
 13 und ihrem Geschlecht.
 14
 15 Die genauen Rechte und Pflichten der Verantwor-
 16 tungsgemeinschaft, unter anderem in den Fragen von Unter-
 17 halt und Versorgung, Einkommen und Vermögen und
 18 Sorgerecht sollen durch die Programmkommission erar-
 19 beitet werden.
 20
 21
 22
 23 **Begründung**
 24 Immer mehr Menschen in Deutschland entscheiden
 25 sich für die Eheschließungen. Dieser Trend hat sich
 26 in den letzten 40 Jahren fast ununterbrochen fortge-
 27 setzt. Das bedeutet aber nicht, dass immer weniger
 28 Menschen in Deutschland in Liebes- oder engen freund-
 29 schaftlichen Beziehungen Verantwortung füreinander
 30 übernehmen. Im Gegenteil: Die Formen der Über-
 31 nahme von Verantwortung sind heutzutage deutlich
 32 vielfältiger geworden: Ob zwei ältere Frauen oder
 33 Männer, die sich im Alter zusammentun, ob ein Paar,
 34 das sich seit Jahren in „wilder Ehe“ wohlfühlt oder zwei
 35 Alleinerziehende, die sich gegenseitig unterstützen.
 36
 37 Gründe gibt es dabei viele, warum zwei Menschen kei-
 38 ne klassische Ehe schließend können oder wollen. Auf
 39 der einen Seite gibt es diejenigen, für die eine Ehe nicht
 40 gedacht ist, weil sie keine klassische Liebes- bzw. Paar-
 41 beziehung pflegen. Auf der anderen Seite gehen vielen
 42 Menschen in einer Partnerschaft die rechtlichen Ver-
 43 pflichtungen durch eine Eheschließung zu weit, ein Ehe-
 44 vertrag ist ihnen zu kompliziert oder sie möchten die
 45 mit der Ehe verbundenen gesellschaftlichen Erwartun-
 46 gen nicht wecken.
 47
 48 Auch wenn sich diese Menschen gegen eine Ehe ent-
 49 scheiden, sollte der Staat die Verantwortung, die in die-
 50 sen Beziehungen übernommen wird, trotzdem unter-
 51 stützen. Denn überall dort, wo Menschen füreinander
 52 einstehen, entlasten sie den Staat und seine Sozialsys-
 53 teme.
 54
 55 Das Ziel sollte es dabei sein, neben der
 56 Ehe/eingetragenen Lebenspartnerschaft eine zwei-
 57 te, abgespeckte Form der Verantwortungsübernahme
 58 zu entwickeln. Sie sollte leichter geschlossen und auch
 59 leichter wieder geöffnet werden können. Sie sollte sich

1 nicht an den traditionellen Bildern von lebenslanger
 2 Liebe, sondern an der Übernahme von Verantwortung
 3 zweier Menschen füreinander orientieren. Und sie
 4 sollte einen Katalog von Rechten und Pflichten ent-
 5 halten, der in solchen Fällen üblicherweise gewünscht
 6 wird. Dieser Katalog sollte ein gewisses Maß an Fle-
 7 xibilität erlauben, um auf die Wünsche der Partner
 8 einzugehen und er sollte gleichzeitig sicherstellen, dass
 9 beide Menschen in der Verantwortungsgemeinschaft
 10 gleichberechtigt geschützt sind – für den Fall, dass die
 11 Gemeinschaft auseinanderbricht.
 12
 13 Andere Länder, wie zum Beispiel Frankreich oder die
 14 Schweiz haben gezeigt, dass so zusätzlich zur Ehe ein
 15 attraktives Vertragswerk entstehen kann, mit dem die
 16 Gemeinschaft stärkt, ohne dabei die Ehe als mögliche
 17 Form des Zusammenlebens zu schwächen.

18 **Antrag 65/III/2016**
 19 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 20 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 21 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 22 **Der Parteikonvent möge beschließen:**
 23
 24 **Profil schärfen – sozialdemokratischen Aufbruch ge-**
 25 **stalten**
 26 Die Auswirkungen von Kriegen, Konflikten und Krisen
 27 treffen immer mehr auch Deutschland. Ihre Ursachen
 28 liegen vor allem in wachsenden Ungleichheiten und Un-
 29 gerechtigkeiten zwischen Regionen und Staaten sowie
 30 innerhalb einzelner Staaten. Weltweit öffnet sich die
 31 Schere zwischen Arm und Reich, Schwach und Mäch-
 32 tig immer weiter. Terror, Gewalt, Vertreibung und Flucht
 33 sind Symptome der sozialen, ökologischen und wirt-
 34 schaftlichen Krisen.
 35
 36 Die Flüchtlingsströme geben konservativen und reak-
 37 tionären Kräften bei uns Gelegenheit von diesen Ur-
 38 sachen abzulenken und die politische Tagesordnung
 39 mit nationalistischen und fremdenfeindlichen Diskur-
 40 sen zu bestimmen und die Sorge zu schüren, dass der
 41 Staat die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung vernach-
 42 lässigen würde. Durch die Flüchtlingsdebatte werden
 43 Defizite und Ungerechtigkeiten in Deutschland zum
 44 Thema: Wohnungsmangel, regionale Ungleichgewich-
 45 te und Strukturschwächen, Lücken in den sozialen Si-
 46 cherungssystemen von Gesundheit über Arbeitslosen-
 47 versicherung bis zur Altersvorsorge, ein ausgedünnter
 48 öffentlicher Dienst und viel zu geringe Investitionen
 49 in Daseinsvorsorge und Infrastruktur – um nur einige
 50 Stichworte zu nennen.
 51 Während sich ein großer Teil der Bevölkerung sorgt, wer-
 52 den die Reichen und Superreichen immer reicher, selbst
 53 in der heutigen Niedrigzinsphase. Und der Staat nimmt
 54 sie nur unzureichend in die Pflicht. Ihre Stärke spiegelt
 55 sich allerdings nicht in ihrem Beitrag für das Gemein-
 56 wohl wider.

vertagt* (K)

1 Diese wachsende Schere zwischen Arm und Reich ge-
2 fährdet unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat, die
3 Freiheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

4
5 **Gerade in dieser Zeit ist eine Sozialdemokratie gefor-**
6 **dert, die klar für Gerechtigkeit steht.**

7
8 Der 2009 begonnene Reformprozess mit dem Regie-
9 rungsprogramm 2013 war eine kurze Phase der Re-
10 Sozialdemokratisierung der SPD, aber diese wurde im-
11 mer wieder durch widersprüchliche politische Botschaf-
12 ten konterkariert.

13 Wir wollen das Vertrauen in das sozialdemokratische
14 Versprechen nach einer menschlicheren, gerechteren
15 und friedlichen Gesellschaft erneuern.

16 Obwohl SPD-Themen wie Mindestlohn und Rente mit
17 63 die Regierungsarbeit des ersten Jahres bestimmten,
18 blieben die Umfragewerte für die SPD im Schnitt un-
19 ter dem Bundestagswahlergebnis von 2013. Das führ-
20 te dazu, dass wieder Debatten geführt werden, die ei-
21 nen inhaltlichen roll-back bedeuten. Mit der Ausrich-
22 tung auf das Lebensgefühl einer „leistungstarken Mit-
23 te“ sollen Verteilungsfragen wie z.B. die Wiedereinfüh-
24 rung der Vermögenssteuer, die Reform der Erbschafts-
25 steuer, Maßnahmen gegen Altersarmut eher ausge-
26 blendet werden, da sie dieses Lebensgefühl nicht tref-
27 fen würden.

28 Die SPD darf ihren Gestaltungswillen als Partei der so-
29 zialen Gerechtigkeit nicht aufgeben und muss an den
30 Reformprozess 2009 bis 2013 anknüpfen. Es reicht nicht,
31 vor Wahlen die soziale Karte z.B. für einen Sozialpakt zu
32 ziehen.

33
34
35 **Die SPD muss Orientierung bieten: Gegen politische Re-**
36 **signation und Spaltung der Gesellschaft. Für Vertrauen**
37 **in Programm und Handeln der Sozialdemokratie.**

38
39 Wichtige Eckpunkte künftigen Regierungshandelns
40 sind daher:

41 **I. Unser Land durch Investitionen zukunftsfest machen**
42 Deutschland braucht mehr Investitionen. Der Bedarf
43 liegt derzeit bei mindestens 200 Milliarden Euro für die
44 nächsten Jahre. Neben den klassischen Investitionen in
45 Straßen, den ÖPNV und in Gebäude gilt es auch in so-
46 ziale Infrastruktur zu investieren: in Gesundheits- und
47 Pflegeinfrastruktur, Bildung und Kultur.

48 Die SPD muss dafür sorgen, dass

- 49 • vom öffentlichen Sektor entscheidende Impulse
50 ausgehen. Länder und insbesondere die Kommun-
51 en brauchen für ihre Aufgaben ausreichend eige-
52 ne Mittel.
- 53 • Die SPD darf sich mit der Schuldenbremse und dem
54 Fiskalpakt in der gegenwärtigen Form nicht abfin-
55 den, denn beide Verbote wirken in Deutschland und
56 Europa als Bremse für Investitionen. Die Einhaltung
57 der Schuldenbremse darf gerade in den Zeiten nied-
58 rigster Zinsen kein Investitionshemmnis sein. Die
59 Schuldenbremse durch Einwerbung privaten Kapi-

1 tals zu umgehen, ist inakzeptabel. Dies wäre nicht
 2 nur wesentlich teurer als eine direkte Aufnahme
 3 von Staatsanleihen, sondern es würde die demokra-
 4 tische Handlungsfähigkeit des Staates einschrän-
 5 ken und ihn von privaten Geldgebern abhängig
 6 machen. Wir brauchen stattdessen eine erneuerte,
 7 moderne „goldene Regel“, die Neuverschuldung in
 8 Höhe der Nettoinvestitionen ermöglicht und den
 9 Begriff der Investition stärker als bisher auf Wachstumsförderung ausrichtet.
 10

11
 12 **II. Arbeitswelt demokratisieren, Rente existenzsichernd**
 13 **gestalten, Gesundheit solidarischer finanzieren**

14 Es muss zu allererst um die menschliche Gestaltung
 15 der Arbeitswelt gehen. Dies bedeutet neue Initiativen
 16 zur Humanisierung der Arbeit, insbesondere mit Blick
 17 auf die Digitalisierung von Industrie und Dienstleistun-
 18 gen und den neuen Umwälzungsprozess in der gesam-
 19 ten Wirtschaft, Reduzierung von Stress, Verkürzung von
 20 Arbeitszeiten und Gesundheitsschutz, besonders hin-
 21 sichtlich der zunehmenden psychischen Erkrankungen.
 22 Die SPD muss

- 23 • die Mitbestimmung in Betrieben und Verwaltun-
 24 gen ebenso wie die europäische und globale Mitbe-
 25 stimmung in internationalen Konzernen ausbauen
 26 helfen,
- 27 • den begonnenen Weg von Mindestlohn, Stärkung
 28 der Tarifautonomie, Bekämpfung des Missbrauchs
 29 von Leiharbeit und Werkverträgen, einer Reform
 30 der Hartz-Gesetzgebung in Richtung einer Arbeits-
 31 versicherung mit Verlängerung des ALG-I-Bezuges
 32 und gezielten Programmen gegen verhärtete Lang-
 33 zeitarbeitslosigkeit weitergehen. Den Mindestlohn
 34 wollen wir dynamisieren und armutsfest machen,
 35 wirksam kontrollieren, durch ein Verbandsklage-
 36 recht stärken sowie die Ausnahmen abschaffen.
- 37 • die Lücke zwischen Arbeitsentgelten von Frauen
 38 und Männern durch ein wirksames Lohngerechtig-
 39 keitsgesetz schließen,
- 40 • die Qualifizierungsoffensive (Aus- und Weiterbil-
 41 dung), vor allem durch Systematisierung der beruf-
 42 lichen Weiterbildung, sinnvolle Weiterentwicklung
 43 des Berufsbildungsgesetzes, Mindestausbildungs-
 44 vergütung, Recht auf bezahlte Qualifizierungen, Fi-
 45 nanzierung auch durch Branchen- und regionale
 46 Fonds aus betrieblichen Umlagen fortsetzen.

47
 48 Wir brauchen endlich die Bürgerversicherung in der
 49 Kranken- und Pflegeversicherung

- 50 • mit der wir anschlussfähig sind, die alle Einkom-
 51 mensarten einbezieht, paritätisch finanziert ist
 52 und in der die Beitragsbemessungsgrenze entspre-
 53 chend angehoben wird,
- 54 • um über eine gerechte solidarische Finanzierung
 55 auch die Versorgungssicherheit und Versorgungs-
 56 qualität und die Zugänge zum medizinischen Fort-
 57 schritt für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantie-
 58 ren.

59

- 1 In der Rentenpolitik muss die SPD
2 • die umlagefinanzierte, solidarische gesetzliche
3 Rente (GRV) wieder zur Hauptsäule der Alters-
4 vorsorge machen. Sie muss vor allem lebensstan-
5 dardsichernd ausgestaltet werden anstatt zur
6 Grundsicherung zu verkommen,
7 • das gesetzliche Rentenniveau deutlich oberhalb
8 von 50 % stabilisieren. Dazu sind die derzeit wirk-
9 samen Abschlagsfaktoren abzuschaffen.
10 • die Riesterrente bei Vertrauensschutz für beste-
11 hende Verträge abschaffen. Es darf keine neuen
12 Subventionen und staatliche Anreize für kapital-
13 gedeckte Systeme welcher Art auch immer geben.
14 Die Finanzierungslücke ab etwa 2020 ist durch den
15 Bundeszuschuss (u. a. freie Mittel Riester) und die
16 vom DGB vorgeschlagene Demografiereserve zu
17 schließen.

18
19 Das gesetzliche Rentenzugangsalter darf nicht weiter
20 steigen. Die Lösung liegt nicht in längerem Arbeiten bis
21 67 als faktischem Zwang, um der Altersarmut zu entge-
22 hen.

23
24 Perspektivisch ist die Erwerbstätigenversicherung für
25 alle, unabhängig vom Status als ArbeitnehmerIn, Beam-
26 te oder Selbständige die Lösung. Notwendige Schritte
27 dorthin müssen sofort nach der nächsten Bundestags-
28 wahl erfolgen.

29 30 **III. Durch Europa sozialen Frieden garantieren**

31 Jahre praktizierter Sparpolitik, von Rückschritten in
32 der europäischen Sozial- und Arbeitsmarktpolitik so-
33 wie der kontinuierlichen Beschneidung von Mitbestim-
34 mung haben Europa entsolidarisiert. Fiskalunion und
35 freier Warenhandel wirken momentan wie das wich-
36 tigste Bindeglied.

37 Auf europäischer Ebene müssen die Handlungsfähig-
38 keiten der Staaten gesichert werden. So hat das deut-
39 sche Beispiel gezeigt, dass Konjunkturprogramme Kri-
40 sen überwinden helfen. Daher sind Investitionen auf
41 EU-Ebene in Energie, Forschung, Bildung, Kultur, Infra-
42 struktur, den Schutz der Umwelt und den Arbeitsmarkt,
43 vor allem für junge Menschen, absolut notwendig.

44
45 Die SPD muss

- 46
47 • in allen Ländern Europas einen nachhaltigen
48 Wachstumskurs fördern, nicht auf die noch här-
49 teren Sparmaßnahmen setzen. Dies ist nicht
50 nur wirtschaftlich richtig, sondern auch politisch
51 unbedingte notwendig, da nur so die Menschen
52 wieder Vertrauen in die europäische Idee und
53 ihre europäischen Partner gewinnen können. Eine
54 Union, die für Rentenkürzungen, fehlende Kran-
55 kenversicherung und gesellschaftliche Verarmung
56 steht, wird niemals bei den Bürgerinnen und
57 Bürgern Erfolg haben können. Wir sind überzeugt
58 davon, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen po-
59 litischen Ansatz gutheißen werden, wenn wir ihn

- 1 konsequent verfolgen und uns nicht von rechten
 2 Ideologen beirren lassen.
- 3 • die soziale Dimension der EU weiter stärken und
 4 insbesondere in der Eurozone die sozialen mit den
 5 wirtschaftlichen Rechten gleichstellen. Eine euro-
 6 päische Sozialunion beinhaltet auch Mindeststan-
 7 dards für Arbeitnehmerrechte, Sicherungssysteme
 8 und Mitbestimmung.
 - 9 • alle Punkte, die zu TTIP, TISA und CETA vom SPD-
 10 Parteitag beschlossen wurden, sind zu erfüllen. Die-
 11 se Bedingung sehen wir bisher nicht annähernd
 12 umgesetzt. Viele Menschen erwarten gerade von
 13 der SPD, dass wir ihre Interessen wahren und kei-
 14 ne faulen Kompromisse eingehen. Die Beteiligung
 15 vieler Menschen an der Debatte über die Handels-
 16 abkommen darf auch als partizipatorischer Erfolg
 17 gewertet werden. So stellen wir uns gelebte Demo-
 18 kratie vor.

19
 20 **IV. Humanität und Verantwortung in der Flüchtlingspo-
 21 litik zeigen**

22 Unsere Flüchtlingspolitik muss von Humanität und Ver-
 23 antwortung gegenüber Menschen in Not geprägt sein.
 24 Humanitäre Hilfe ist kein gnädiger Akt, sondern eine
 25 ethische Verpflichtung. Im letzten Jahr waren so vie-
 26 le Menschen vor Krieg, Hunger und Verfolgung auf der
 27 Flucht wie noch nie seit Bestehen der Europäischen
 28 Union. Viele dieser Menschen flohen nach Europa und
 29 Deutschland und werden es auch weiterhin tun. Dabei
 30 nahmen und nehmen die Flüchtlinge häufig gefährli-
 31 che Wege in Kauf. Im vergangenen Jahr ertranken 2760
 32 Flüchtlinge im Mittelmeer bei dem Versuch, von der Tür-
 33 kei oder Nordafrika aus Europa in Schlauchbooten zu er-
 34 reichen, um hier ihr Recht auf Asyl geltend zu machen.
 35 Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

- 36 • legale und vor allem sichere Zuwanderungswege
 37 nach Europa geschaffen werden. Spezielles Augen-
 38 merk gilt hier besonders schutzbedürftiger Perso-
 39 nen wie Frauen, Kindern und Menschen mit beson-
 40 deren Bedürfnissen.
- 41 • Zuwanderungsgrenzen für Flüchtlinge verhindert
 42 werden. Den Schutz, den das Grundgesetz politisch
 43 Verfolgten garantiert, bleibt unantastbar. Wie für
 44 keine andere Partei aus ihrer Überzeugung und Ge-
 45 schichte heraus ist dies für die Sozialdemokratie po-
 46 litische Verpflichtung.

47
 48 Flüchtlinge müssen so schnell wie möglich integriert
 49 werden. Ein Schlüssel für Integration ist eine gute Aus-
 50 bildung und ein Arbeitsplatz. Beides setzt wiederum
 51 gute Sprachkenntnisse voraus. Auf Drängen der SPD-
 52 Fraktion hat der Bund die Integrationskurse für Asylbe-
 53 werber mit einer guten Bleibeperspektive geöffnet und
 54 die Mittel entsprechend erhöht.

- 55
 56 Die SPD muss dafür sorgen, dass
- 57 • kurzfristig die Eingliederungstitel der Jobcenter er-
 58 höht werden, um Flüchtlinge mit einer guten Blei-
 59 belperspektive bei der Eingliederung in den Arbeits-

- 1 markt unterstützen zu können. Die Aufstockung
 2 der Mittel des Jobcenters wird aber auch Menschen
 3 zu Gute kommen, die schon lange in Deutschland
 4 leben und bislang vergeblich eine Arbeit gesucht
 5 haben.
- 6 • keine Konkurrenzsituation von Flüchtlingen und
 7 deutschen Arbeitnehmern entstehen. Einer Absen-
 8 kung des Mindestlohns für Flüchtlinge treten wir
 9 entschieden entgegen.
 - 10 • die Qualität der Integrationskurse stark verbes-
 11 sert wird als eine der wichtigsten Integrationsmaß-
 12 nahmen für Geflüchtete. Dafür braucht es Klas-
 13 sen, eine einheitlichere Zusammensetzung der Teil-
 14 nehmenden mit Blick auf gemeinsame Lernerfol-
 15 ge, mehr qualifiziertes Lehrpersonal und ein ex-
 16 ternes, wissenschaftliches Qualitätsmanagement,
 17 dass u.a. den Erfolg und die Curricula regelmäßig
 18 überprüft.

19
 20 **V. Einwanderungsdebatte offensiv führen**

21 Die SPD muss die Debatte um eine plurale Einwande-
 22 rungsgesellschaft offensiv führen.

23
 24 Dazu gehört:

25 – sich für ein neues Staatsziel „Vielfalt, Teilhabe und In-
 26 tegration“ im Grundgesetz einzusetzen: „Die Bundesre-
 27 publik Deutschland ist ein vielfältiges Einwanderungs-
 28 land. Sie fördert die gleichberechtigte Teilhabe und In-
 29 tegration.“ Auf der Bundes und den Landesebenen soll
 30 Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe verankert
 31 werden – auch damit Fachressorts ihre teils überfälli-
 32 ge und notwendige interkulturelle Öffnung vorantrei-
 33 ben und damit Bund und Länder sich ein entsprechen-
 34 des Leitbild geben – so wie es angemessen ist für das
 35 zweitgrößte Einwanderungsland der Welt. Dieses The-
 36 ma muss sich die Volkspartei SPD noch stärker zu Eigen
 37 machen. Integrations- und Identitätsthemen werden in
 38 den kommenden Jahren weiterhin maßgeblich die poli-
 39 tische Agenda bestimmen.

40
 41 – Eine Debatte für ein Einwanderungsgesetz auf Bun-
 42 desebene anstoßen. Ein Einwanderungsgesetz ist ein
 43 klares Bekenntnis dazu, dass wir ein Einwanderungs-
 44 land sind. Bisher gibt es da noch nicht. Das öffnet Raum
 45 für die AfD gegen unkontrollierte Zuwanderung zu wet-
 46 tern. Deshalb wollen wir uns auch für ein Einwande-
 47 rungsgesetz auf Bundesebene einzusetzen, welches auf
 48 drei Säulen basiert:

- 49 1. Transparente Zusammenfassung bestehender Re-
 50 geln,
- 51 2. Entwicklung eines Punktesystems,
- 52 3. Formulierung von Kontingenten für humanitäre
 53 Einwanderung.

54
 55 **VI. Friedenspolitik aktiv gestalten**

56 Friedenspolitik, die diesen Namen verdient, muss vor
 57 allem die Ursachen von Konflikten, Gewalt und Krie-
 58 gen benennen und bekämpfen. Auch hier geht es vor
 59 allem um Gerechtigkeit, Ausgleich, Abbau von wirt-

1 schaftlichen und politischen Abhängigkeiten, Folgen
 2 von Handelsbeziehungen und Klimawandel. Dies erfor-
 3 dert den Blick sowohl in die Staaten und Regionen, wie
 4 auf globale und internationale Beziehungen. Wer von
 5 Friedensschaffung und Friedenssicherung reden will,
 6 darf über eine gerechte Gestaltung der Globalisierung
 7 nicht schweigen. Die vielbeschworene „Verantwortung
 8 Deutschlands in der Welt“ darf nicht als Vorwand für
 9 immer neue und intensivere militärische Einmischun-
 10 gen benutzt werden, sondern muss vor allem präventi-
 11 ven und diplomatischen Charakter haben.

12
 13 Die SPD muss sich dafür einsetzen, dass

- 14 • eine drastische Reduzierung der geplanten Aufrüs-
- 15 tungspläne der Bundesverteidigungsministerin in
- 16 Höhe von 130 Mrd. Euro bis 2030 vorgenommen
- 17 wird,
- 18 • die eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der
- 19 Entwicklungszusammenarbeit (0,7 % des Bruttoin-
- 20 landprodukts) eingehalten werden,
- 21 • die Social Development Goals (SDGs) seitens der
- 22 Bundesrepublik (Nachhaltigkeitsziele, soziale Ent-
- 23 wicklung weltweit) konsequent umgesetzt werden,
- 24 z. B. durch verbindliche Regelungen in den Handels-
- 25 beziehungen, die diese Ziele für alle Unternehmen
- 26 durchsetzen und kontrollierbar machen,
- 27 • restriktive Regelungen der deutschen
- 28 Rüstungsexport-Politik und deren Durchsetzung
- 29 auch auf europäischer Ebene gesetzlich verankert
- 30 werden.

31
 32 Eine sozialdemokratische Außenpolitik muss ausglei-
 33 chend sein und die zivile Krisenprävention muss im Mit-
 34 telpunkt stehen.

35
 36 Ökonomische und ökologische Ausbeutungen können
 37 zu zunehmenden Spannungen führen und auch Bürger-
 38 kriege entfachen. EU und USA hätten in Syrien vorzei-
 39 tiger auf Friedensgespräche drängen müssen, statt ein-
 40 seitig Partei zu ergreifen. Syrien ist so fragmentiert, dass
 41 mit allen Parteien geredet werden muss.

42 Sowohl im Welthandel wie bei der Durchsetzung von
 43 Recht und Gerechtigkeit brauchen wir globale Institu-
 44 tionen.

45
 46 **VII. Steuern durch gerechte Steuern**

47 Eine solidarische und friedliche Gesellschaft ist nicht
 48 kostenlos zu haben. Sie braucht einen gut finanzierten
 49 Staat. Zur Zukunftssicherung bedarf es wieder einer so-
 50 zialdemokratischen Steuerpolitik mit einer

51
 52 • sozial ausdifferenzierten Einkommenssteuer mit
 53 einem höheren Spitzensteuersatz,
 54 • der Kapitalbesteuerung mit dem persönlichen Ein-
 55 kommenssteuersatz,
 56 • einer Wiedereinführung einer Vermögenssteuer,
 57 • und einer Erbschaftssteuer, die Betriebsver-
 58 mögen so behandelt, dass reinvestierte Ge-
 59 winne berücksichtigt werden, um Arbeits-

1 plätze und Wertschöpfung zu sichern, dem
 2 Gleichheitsbehandlungsgrundsatz des Bundesver-
 3 fassungsgerichts gerecht wird und mindestens 10
 4 Milliarden Euro einbringt.
 5 • Die Finanztransaktionssteuer muss endlich einge-
 6 führt werden.
 7
 8 Eine solche Steuerpolitik muss einhergehen mit
 9 • der schärferen Eigenkapitalausstattung von Ban-
 10 ken,
 11 • dem Kampf gegen Schattenbanken und Steueroa-
 12 sen,
 13 • einer Einführung eines Finanz-TÜVs zur Prüfung
 14 und Zulassung neuer Finanzprodukte
 15 • Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehung nach
 16 dem Solidarprinzip.
 17
 18

19 **Antrag 66/III/2016**
 20 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**
 21 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
 22 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
 23 **Der Parteikonvent möge beschließen:**
 24
 25 **Wir lassen uns nicht spalten – Maßnahmen gegen die**
 26 **neue Rechte und für eine Zukunft der offenen Gesell-**
 27 **schaft**
 28 Die AfD wurde von vielen ihrer Wählerinnen und Wäh-
 29 lern nicht gewählt, weil sie von ihr mehr soziale Gerech-
 30 tigkeit erwarten, sondern weil deren Haltung gegen
 31 Vielfalt, Internationalität und Freiheit ausschlaggebend
 32 waren. Das zeigen die Wahlanalysen. An erster Stelle
 33 rangierte das Thema Flüchtlinge, gefolgt von Innerer Si-
 34 cherheit und erst an dritter Stelle das Thema „Sozia-
 35 le Gerechtigkeit“, das das Top-Thema der BerlinerInnen
 36 war. Daraus folgt für uns: Ja eine soziale Politik ist sehr
 37 wichtig, aber im Kampf gegen völkisches Denken und
 38 Rechtsextremismus sind differenzierte Antworten not-
 39 wendig. Es gibt neben der Spaltung von arm und reich,
 40 auch eine seit Jahren größer werdende Spaltung ent-
 41 lang der kulturellen Identität. Diese Karte spielt die AfD.
 42
 43 Deshalb empfehlen wir ein zukünftiges Maßnahmen-
 44 bündel für Berlin und in Teilen für den Bund und fordern
 45 die Berliner SPD auf, sich auf Landes- wie auf Bundes-
 46 ebene einzusetzen:
 47
 48 **1.) Eine Stärkung der Zivilgesellschaft** – analog zum
 49 Programm „Demokratie leben“ auf Bundesebene ist
 50 es auch auf Berliner Ebene und in den Bezirken not-
 51 wendig zivilgesellschaftliche Akteure gegen gruppen-
 52 bezogene Menschenfeindlichkeit massiv zu stärken und
 53 auch die Verwaltungskapazitäten entsprechend auszu-
 54 bauen. Insbesondere für Migrantensorganisationen sind
 55 Strukturförderungen notwendig, um die Professio-
 56 nalisierung der Strukturen voranzutreiben.

Überweisung an: Landesvorstand (K)

- 1
 2 **2.) Flüchtlingsinitiativen zu Partnern machen:** Überall in
 3 der Stadt haben sich Flüchtlingsinitiativen gegründet.
 4 Teilweise haben die Initiativen Vertrauen in die Arbeit
 5 des Senats verloren, z.B. durch die Lage am LaGeSo. Für
 6 ein Bollwerk gegen rechts in der Stadt müssen wir den
 7 Initiativen auf Augenhöhe begegnen, um sie zu Partne-
 8 rInnen im Kampf gegen die Desintegration der Gesell-
 9 schaft zu machen.
 10
 11 **3.) Echte strukturelle Reformen für die Einwanderungs-**
 12 **gesellschaft:** Die SPD muss die Debatte um eine plu-
 13 rale Einwanderungsgesellschaft offensiv führen. Dazu
 14 gehört sich für ein neues Staatsziel „Vielfalt, Teilha-
 15 be und Integration“ im Grundgesetz einzusetzen: „Die
 16 Bundesrepublik Deutschland ist ein vielfältiges Einwan-
 17 derungsland. Sie fördert die gleichberechtigte Teilha-
 18 be und Integration.“ Auf der Bundes und den Landes-
 19 ebenen soll Integrationspolitik als Querschnittsaufga-
 20 be verankert werden – auch damit Fachressorts ihre
 21 teils überfällige und notwendige interkulturelle Öff-
 22 nung vorantreiben und damit Bund und Länder sich
 23 ein entsprechendes Leitbild geben – so wie es ange-
 24 messen ist für das zweitgrößte Einwanderungsland der
 25 Welt. Das gilt insbesondere für Berlin, wo die Chan-
 26 ce und politische Verpflichtung besteht mit einer rot-
 27 rot-grünen Regierung eine wirksame Politik für Men-
 28 schen mit Einwanderungsgeschichte ebenso wie für
 29 die Aufnahmegesellschaft umzusetzen. Dieses Thema
 30 muss sich die Volkspartei SPD noch stärker zu Eigen
 31 machen. Integrations- und Identitätsthemen werden in
 32 den kommenden Jahren weiterhin maßgeblich die poli-
 33 tische Agenda bestimmen.
 34
 35 **4) Eine Debatte für ein Einwanderungsgesetz auf Bun-**
 36 **desebene anstoßen:** Ein Einwanderungsgesetz ist ein
 37 klares Bekenntnis dazu, dass wir ein Einwanderungs-
 38 land sind. Bisher gibt es da noch nicht. Das öffnet Raum
 39 für die AfD gegen unkontrollierte Zuwanderung zu wet-
 40 tern. Deshalb wollen wir uns auch für ein Einwande-
 41 rungsgesetz auf Bundesebene einzusetzen, welches auf
 42 drei Säulen basiert:
 43 1. Transparente Zusammenfassung bestehender Re-
 44 geln,
 45 2. Entwicklung eines Punktesystems,
 46 3. Formulierung von Kontingenten für humanitäre
 47 Einwanderung.
 48
 49 **5.) Eine konsequente Innen- und Justizpolitik und Anti-**
 50 **Rassismuspolitik im Geiste einer wehrhaften Demokra-**
 51 **tie:** Bisher sind die Mittel einer wehrhaften Demokra-
 52 tie zu wenig ausgeschöpft worden im Kampf gegen die
 53 neue völkische Rechte. Das beinhaltet u.a. die Arbeit des
 54 Verfassungsschutzes, die Rückeroberung des Gewalt-
 55 monopols des Staates, das konsequente Ahnden von
 56 Volksverhetzung und auch ein wirkungsvolles Landes-
 57 antidiskriminierungsgesetz. Ebenso müssen die Mitar-
 58 beiterInnen der Behörden im Innen- und Justizbereich
 59 interkulturell weiter geschult werden.

- 1
2 **6.) Mehr politische Bildung:** Die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung hat sich von der Ausrichtung ebenso wie von der finanziellen Ausstattung in den letzten Jahren gut entwickelt. Die Erfahrungen sind für Berlin auszuwerten und zu übertragen mit dem Ziel politische Bildung und die Arbeit von Multiplikatoren sehr viel wirkungsvoller zu gestalten.
3
4
5
6
7
8
9
- 10 **7.) Mehr Forschung:** Unser Wissen über die neue völkische Rechte, was ihren Aufstieg befördert, welche Wechselwirkungen zu gesellschaftlichen Entwicklungen gegeben sind, welche Erfahrungen in anderen europäischen Ländern vorhanden, sind zu gering. Berlin als hochrangiger internationaler wie nationaler Forschungsstandort muss diese vorantreiben mit entsprechendem Praxisbezug.
11
12
13
14
15
16
17
18
- 19 **8.) den sprachlichen Deutungskampf gegen rechte und völkische Kräfte konsequent weiterführen:** die SPD mit Michael Müller an der Spitze hat sich dafür entschieden eine klare Haltung gegen die neue Rechte einzunehmen. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und auch andere gesellschaftliche Gruppen dazu einladen, mit uns gemeinsam über wirkungsvolle Strategien und Maßnahmen zu diskutieren. Dazu gehört auch eine Debatte mit Medienvertretern anzustoßen, in welcher Art über die neue völkische Rechte berichtet wird und deren auffällig hohe Präsenz in den Medien.
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
- 31 **9.) Kulturprogramm „Neues Miteinander“ starten:** Projekte zwischen geflüchteten Kindern und Jugendlichen mit einheimischen Kindern und Jugendlichen fördern. So kann durch kulturelle Erfahrung ein starker, zukünftiger Zusammenhalt erwachsen.
32
33
34
35
36
- 37 **10.) Nachbarschafts- und Stadtteilzentren interkulturell weiter öffnen:** Hierfür stellt auch der Bund Mittel bereit und den Weg, den Berlin eingeschlagen hat, möchten wir weitergehen.
38
39
40
41
- 42 **11.) Notunterkunft-Situation schnellstmöglich beenden:** Die jetzige Unterbringungssituation schafft viele Konflikt-Situationen für die BewohnerInnen. Nur wenn wir es schaffen, menschenunwürdige Unterbringungsformen zu beenden, werden wir den Prozess erleichtern, in welchem sie zum vollwertigen Teil unserer Gesellschaft werden und so die Akzeptanz in der Aufnahmegesellschaft steigt.
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
- 53 **Begründung**
54 **Ausgangssituation**
55 Wir haben bei den Wahlen hohe Verluste hinnehmen müssen: mit 21,6% geben wir uns nicht zufrieden. Dieses Ergebnis werden wir als Berliner SPD aufarbeiten mit dem Ziel Vertrauen der Berlinerinnen und Berliner zurückzugewinnen. Den Anstoß dazu wird die Analyse-

1 gruppe des Landesvorstands geben.
 2
 3 Erschrocken sind wir über das starke Abschneiden der
 4 AfD und müssen anerkennen, dass der Rechtsruck in
 5 Berlin ebenso ausgeprägt ist wie im Rest der Bundesre-
 6 publik. In den vergangenen Wochen sind erste Reaktio-
 7 nen auf das Wahlergebnis in der SPD diskutiert worden.
 8 Dabei steht das Thema mehr „Soziale Gerechtigkeit“ als
 9 Antwort im Zentrum sowie eine stärkere Hinwendung
 10 an die ‚Ränder‘ der Stadt, wo die AfD besonders stark
 11 abgeschnitten hat.

12
 13 **Fremdenfeindlichkeit kann nicht allein durch die soziale**
 14 **Frage erklärt werden**

15 Mehr soziale Gerechtigkeit finden wir auch deshalb gut,
 16 weil es das wahlentscheidende Thema der BerlinerIn-
 17 nen war und es dem Anspruch der SPD Berlin entspricht.
 18 Es entsteht allerdings der Eindruck, dass die Frage von
 19 Nationalismus, Rassismus, Populismus und Chauvinis-
 20 mus unter die „soziale Frage“ subsumiert wird. Das
 21 ignoriert, dass die AfD in erster Linie autoritäre und völ-
 22 kische Einstellungen bei WählerInnen bedient und dass
 23 dies auch das Wahlmotiv der überwiegenden Mehrheit
 24 der AfD-WählerInnen war und ist. Die Leipziger Mit-
 25 Studien haben aufgezeigt, dass 34% der rechtsradikal-
 26 eingestellten in Deutschland in der AfD eine neue poli-
 27 tische Heimat gefunden haben. Hier besteht eine große
 28 und gefährliche Lücke in den bisherigen Analysen des
 29 Berliner Wahlergebnisses, weil dadurch die Gefahr für
 30 die offene Gesellschaft, die von den neuen Rechten aus-
 31 geht, unterschätzt wird und keine ausreichenden breit-
 32 gefächerten Gegenstrategien entwickelt werden.

33
 34 Der Journalist Jens Jessen bringt auf den Punkt: „*Man*
 35 *möge ihre Wähler nicht verteufeln, sondern ein Gespräch*
 36 *auf Augenhöhe suchen, andernfalls werde man nur die*
 37 *Trotz- und Wutreaktionen verstärken. Das ist der so-*
 38 *zialtherapeutische Vorschlag. Die AfD-Wähler werden*
 39 *als unmündig betrachtet, als wüssten sie in Wahrheit*
 40 *nicht, was sie eigentlich wollen, aber wenn man sich ih-*
 41 *res Wahns nur liebevoll genug annehme, werde er von*
 42 *selbst verfliegen.“* Während wir uns hinwenden, wird die
 43 AfD weiter gegen das ‚versifft‘ rot-grüne Milieu, neue
 44 Deutsche, Nicht-Deutsche, die Gleichstellung der Ge-
 45 schlechter, Lesben und Schwule oder Flüchtlinge und
 46 wird so die Desintegration der Gesellschaft weiter for-
 47 cieren.

48
 49 **Die AfD – der völkisch-gefärbte, kulturrassistische Agi-**
 50 **tator**

51 Diese Desintegration der Gesellschaft will die AfD mit
 52 ihrer von einem völkischen Gesellschaftsansatz und da-
 53 mit ethnopluralistische Agenda vorantreiben. In ihrem
 54 Parteiprogramm heißt es:
 55 „*Die Ideologie des Multikulturalismus, die importierte*
 56 *kulturelle Strömungen auf geschichtsblinde Weise der*
 57 *einheimischen Kultur gleichstellt und deren Werte damit*
 58 *zutiefst relativiert, betrachtet die AfD als ernste Bedro-*
 59 *hung für den sozialen Frieden und für den Fortbestand*

1 *der Nation als kulturelle Einheit. Ihr gegenüber müssen*
 2 *der Staat und die Zivilgesellschaft die deutsche kulturelle*
 3 *Identität als Leitkultur selbstbewusst verteidigen.“*
 4
 5 Ihre Agitation richtet sich gegen Minderheiten und
 6 gegen errungene Freiheiten und Rechte. Sie führt ei-
 7 nen Kampf gegen unsere Narrative, die unseren freien
 8 und toleranten Gesellschaftsentwurf beschreiben. Teile
 9 der AfD unterhalten auch Kontakte zur rechtsextremen
 10 Identitären Bewegung und anderen Gruppen. Was die
 11 AfD aber ganz sicher nicht tut: die soziale Frage stellen!
 12
 13 Rechtsextreme fühlen sich in ihrer Agitation durch
 14 die Wahlergebnisse der AfD gestärkt. Rechts-motivierte
 15 Straftaten und Gewalt explodieren, die Sprache im ver-
 16 roht und Debatten werden zunehmend vulgärer ge-
 17 führt, Flüchtlingsunterkünfte brennen. Das Gewaltmo-
 18 nopol des Staates gilt nicht mehr uneingeschränkt. Das
 19 alles darf in unserer Demokratie nicht sein. Es muss
 20 oberste Priorität des politischen Handelns werden, die-
 21 ses wiederherzustellen. Für diejenigen, deren Namen,
 22 Aussehen oder Religionszugehörigkeit anders sind als
 23 die der Mehrheitsgesellschaft, hat mindestens das letz-
 24 te Jahr dazu geführt, dass die Unsicherheit und das Be-
 25 drohungsgefühl enorm zugenommen haben.
 26
 27 **Ökonomische und soziale Sicherheit sind kein Garant**
 28 **gegen rechtspopulistische Parteien – Vielfalt und eine**
 29 **starke Zivilgesellschaft schon!**
 30 Die AfD oder andere rechtsnationale Parteien wie die
 31 FPÖ oder die niederländische Freiheitspartei zeigen,
 32 dass ökonomische und soziale Sicherheit Wählende
 33 nicht abhält, rechts-national zu wählen. In Baden-
 34 Württemberg hat die AfD besser abgeschnitten als in
 35 Berlin. Ein Bundesland mit einer starken Mittelschicht
 36 und einer Arbeitslosenquote, die gen Vollbeschäftigung
 37 tendiert. Die FPÖ fährt in Österreich in prosperierenden
 38 Regionen starke Ergebnisse ein.
 39 Die Ergebnisse in Berlin und anderen Bundeslän-
 40 dern zeigen, dass besonders die Orte Bollwerke ge-
 41 gen die AfD sind, in denen Vielfalt integraler Bestand-
 42 teil des alltäglichen Lebens sind und deshalb nicht
 43 als Problem wahrgenommen werden: Friedrichshain-
 44 Kreuzberg und Mitte sind genauso wie die urbanen Zen-
 45 tren Baden-Württembergs Beispiele dafür.
 46
 47 Rechte Agitatoren verstehen sich gut darin, lokal und
 48 medial die öffentliche Debatte zu beeinflussen. So
 49 reicht oftmals eine kleine Anzahl an Personen, um ge-
 50 gen Flüchtlingsunterkünfte lokal, im Internet und auf
 51 Anwohnerversammlungen die Debatte zu beeinflus-
 52 sen (Stichwort: 1%-Bewegung). Bei der Wiedervereini-
 53 gungsfeier reichten 1% der BewohnerInnen Dresdens
 54 aus, um ein Bild eines zerrissenen Landes zu zeichnen.
 55
 56 Bei der Wahlanalyse muss es auch darum gehen, zu
 57 schauen wie sich lokale Auseinandersetzungen um
 58 Flüchtlingsunterkünfte auf die Zustimmung zur AfD
 59 auswirkten. Wir vermuten: präsen- te und starke zivilge-

1 sellschaftliche Initiativen vor Ort konnten rechte Agita-
 2 tion vielfach zurückdrängen. Wo dies gelang, sank auch
 3 die Zustimmung zur AfD. Was gestern neue Flüchtlings-
 4 unterkünfte waren, können morgen z.B. Moscheebau-
 5 ten sein. Die Agitation René Stadtkewitz vor einigen
 6 Jahren ist uns allen noch in Erinnerung. Die AfD wird
 7 nicht zur Ruhe kommen!

8
 9 **Der Kampf um die Deutungshoheit ist in vollem Gange**
 10 Die AfD und rechte meinungsmachende Medien verste-
 11 hen sich geschickt die Worte und Symbole, die unsere
 12 freie Gesellschaft beschreiben, zu verändern. Symboli-
 13 sche Begriffe wie Willkommenskultur oder Multikultu-
 14 ralität probieren sie in negative Zusammenhänge zu rü-
 15 cken und eindeutig ausgrenzende Begriffe wie ‚völkisch‘
 16 laden sie mit einer positiven Konnotation auf. Die der
 17 AfD nahestehende Identitäre Bewegung hat sogar das
 18 Brandenburger Tor besetzt, um allen Ernstes das wider-
 19 sprüchliche Begriffspaar Freiheit und Mauern neu zu be-
 20 setzen.

21 Hinzu kommt nicht nur ein Kampf um Begriffe, sondern
 22 auch um Fakten. Mit Falschmeldungen über Flücht-
 23 linge und falschen Aussagen über die Kriminalitäts-
 24 statistik wird versucht Tatsachen einer herbeigerede-
 25 ten ‚Faktenlage‘ anzugleichen, was mittlerweile nicht
 26 mal mehr geleugnet wird, sondern einfach als ‚gefühlte
 27 Wahrheit‘ bezeichnet wird. Dieser Kampf um die Deu-
 28 tungshoheit findet nicht nur in den Medien statt. BVV-
 29 Verordnete und Abgeordnete, Parteifunktionäre und
 30 Basis-Mitglieder müssen achtgeben, in Debatten nicht
 31 nachzugeben und auch einen Kampf um die Worte füh-
 32 ren. Der öffentliche Raum ist als politisch anzusehen.
 33 Wenn diese Versuche der Wahrheitsverdrehung dauer-
 34 haft nicht durchbrochen werden, werden wir die Deu-
 35 tungshoheit verlieren.

36
 37 Mit den aufgezeigten Maßnahmen können wir das Kli-
 38 ma in der Gesellschaft wieder verändern. Ohne einen
 39 sehr langen Atem, breite gesellschaftliche Bündnisse
 40 und eine wirkungsorientierte Politik, die ineinander-
 41 greift, wird es schwer die AfD zurückzudrängen. Das
 42 können wir anhand der europäischen Entwicklungen
 43 beispielsweise in Frankreich oder Österreich sehen. Des-
 44 wegen dürfen wir nicht abwarten oder den Rechten
 45 entgegenkommen, sondern ein gesellschaftliches Kli-
 46 ma befördern, in welchem sich die bisher schweigende
 47 Mehrheit entschlossener gegen die Feinde der offenen
 48 Gesellschaft stellt. Dann hat unserer freier und toleran-
 49 ter Gesellschaftsentwurf eine Zukunft!

1 **Antrag 82/III/2016**
2 **KDV Reinickendorf**
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
4

5 **Ämtertrennung zwischen Senat und Abgeordneten-**
6 **haus**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder des nächsten
8 Senats werden aufgefordert, ein etwaiges Abgeordne-
9 tenhausmandat unverzüglich nach Antritt ihres Amtes
10 als Senator(in) niederzulegen.
11

12 **Begründung**

13 Das gleichzeitige Innehaben eines Senatorenamtes
14 und eines Abgeordnetenhausmandats ist eine Durch-
15 brechung des Grundsatzes der Gewaltenteilung, für die
16 es keine überzeugende Rechtfertigung gibt. Für eine
17 Verzahnung der Fraktions- und Regierungsarbeit bedarf
18 es zwar eines regen Informationsaustausches zwischen
19 Senatsmitgliedern und Abgeordneten, keinesfalls aber
20 einer Personalunion, die zudem die Fraktionsarbeit
21 schwächt.
22

23 Schon die zeitliche Belastung, die ein Senatorenamt
24 mit sich bringt, lässt keine ordnungsgemäße Wahrneh-
25 mung eines daneben bestehenden Abgeordnetenman-
26 dates zu. Auch funktional ist von einem Senatsmitglied
27 durch eine daneben bestehende Abgeordnetentätigkeit
28 typischerweise kein wesentlicher Beitrag für Gesetzge-
29 bung oder Regierungskontrolle zu erwarten.
30

31 Ein gewichtiger Teil der Tätigkeit als Abgeordnete(r) fin-
32 det überdies in den Ausschüssen statt. Senatsmitglie-
33 der, die zugleich Abgeordnete sind, werden von der
34 Fraktion aber regelmäßig in keinen Ausschuss entsen-
35 det. Auch angesichts der geschrumpften Zahl von Frak-
36 tionsmitgliedern kann es sich die SPD nicht leisten, Ab-
37 geordnete zu haben, die ihr Mandat gar nicht ausfül-
38 len können und die zugleich verhindern, dass potenti-
39 elle Nachrücker die Arbeit der Fraktion verstärken.

vertagt (K)

Konsensliste

1	Antrag 83/III/2016	Annahme (K)
2	Landesvorstand	
3	Der Landesparteitag möge beschließen:	
4		
5	Konsensliste	
6	Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (K) ge-	
7	kennzeichneten Empfehlungen der Antragskommissi-	
8	on wurden im Konsens ausgesprochen.	
9	Der Landesparteitag stimmt diese mit (K) gekennzeich-	
10	neten Anträge en bloc ab.	
11		